
KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
233



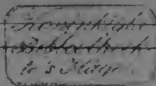
ZEITSCHRIFT
DES
VEREINS ZUR ERFORSCHUNG
DER
RHEINISCHEN GESCHICHTE
UND
ALTERTHÜMER
IN
MAINZ.

DRITTEN BANDES ERSTES HEFT.

MIT BEITRÄGEN
VON
F. Falk, F. J. Geier, J. H. Hennes, K. Klein, L. Lindenschmit.

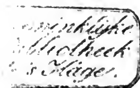
Mit 5 Holzschnitten und 2 lithographirten Tafeln.

MAINZ.
IN COMMISSION BEI VICTOR V. ZABERN.
1868.



Herrn Dr de Wal,

108



I.

Das Gräberfeld am Hinkelstein bei Monsheim,

einer der ältesten Friedhöfe des Rheinlandes.

Die Höhenzüge zu beiden Seiten des Thalgrundes, in welchem die Pfrimm muntern Laufes vom Donnersberge her dem Rheine zueilt, bergen in ihrem Schoosse viele Grabstätten des fernen Alterthums als Zeugnisse der Bewohnung dieses anmuthigen Hügellandes bis in die entlegenste Vorzeit hin.

Auf dem südlichen Höhenrande, bei dem Orte Monsheim, hat der Bau der Eisenbahn einen fränkischen Friedhof aus der Zeit der merovingischen Könige durchschnitten, aber nicht völlig zerstört. An der Seite des abgetragenen Ackerfeldes sind noch einzelne unberührte Gräber zu erkennen, deren Abstand und Richtung die Reihen bezeichnen, in welchen die verschwundenen lagen und die noch vorhandenen zu suchen sind.*)

Jenseits auf der nördlichen, gegen Südosten abfallenden Höhe, gerade über dem nahe gelegenen Orte Kriegsheim, haben vor der Ankunft der Franken römische Ansiedler die Asche

---

*) Den Besitz der hier zu Tage gekommenen alterthümlichen Gegenstände verdankt das Museum zu Mainz dem Geschenke der verehrlichen Direction der Ludwigs-Eisenbahn durch Vermittlung des Herrn Baurath J. Kramer. Nach den Waffen zu schliessen, von welchen die zweischneidigen Schwerter und der grosse eiserne Hakenspeer, *angon* (hier von 4 Fuss 5 Zoll Länge) meist nur bei reichster Grabausstattung erscheinen, musste gerade der beseitigte Theil des Friedhofes die Gräber enthalten, in welchen die angesehensten und reichsten Glieder der alten Gemeinde bestattet waren.

ihrer Todten in schönen gehenkelten Glasurnen niedergelegt und theils in ausgehöhlten würfelförmigen Steinbehältern, theils in kleinen Kammern aus Ziegeln oder sorgfältig gesetzten Steinen geborgen.*)

In weitaus fernere Zeit aber reicht ein Gräberfeld, welches sich auf derselben Thalseite bei dem Dorfe Monsheim, dem fränkischen Friedhofe gegenüber, den sonnigen Abhang nach der Höhe hinaufzog, auf welcher vor Kurzem noch ein mächtiger pfeilerartiger Kalksteinblock weithin sichtbar emporragte, ein altheidnisches Symbol, dessen Bedeutung längst in Vergessenheit fiel, wie das Gräberfeld selbst, auf dessen Nordseite es aufgerichtet war.

Der Name des Denkmals, welcher nach dem Schwinden seines Verständnisses aus Hünenstein in Hünerstein und gemäss der Mundart des Landes in Hinkelstein verwandelt wurde, zeigt nach seiner ursprünglichen Bedeutung in allen Gegenden Deutschlands die unmittelbarste Beziehung zu Gräbern eines alten verschollenen Geschlechts.

War aber der graue verwitterte Stein im Sinne eines schützenden Wahrzeichens bei den Gräbern aufgestellt, so hat er seit mehr als zweimal tausend Jahren unter allem Wechsel der Geschicke des Landes diese seine Bestimmung erfüllt und nach seiner Entfernung erst sind alsbald auch die bisher ungestörten Gräber der Vernichtung verfallen.

Nicht lange nachdem der Stein ausgehoben und mit grosser Mühe, bei seiner Höhe von 9 Fuss und einer Stärke von 4 Fuss 3 Zoll, in den Hofraum des alten Herrenhauses in Monsheim gebracht war, wurde von dem Gutsbesitzer die Rodung des umliegenden Feldes angeordnet.**)

---

*) Mehrere dieser grossen Glasurnen sind als Geschenk des Herrn Dr. Diehl zu Dalsheim in unser Museum gelangt, welches diesem leider zu frühe verstorbenen eifrigen Förderer unserer Vereinszwecke zugleich die fünf schönen, mit Spiralen verzierten Handbergen und die andern interessanten Bronzen des Blödesheimer Fundes zu verdanken hat.

**) Der Vorstand des Vereins glaubte den Wünschen aller Freunde der Geschichte und des Alterthums zu entsprechen, indem er an den jetzigen Eigenthümer des zum Monsheimer Schlosse gehörigen Landgutes, Herrn

Seit vielen Jahrhunderten zwar wurde bereits der Abhang des Hügels als einer der besten Theile der Gemarkung von dem Ackerbau benutzt.*) Lange schon war jedes äussere Merkmal der Bodenbildung, welches die Gräberstätte erkenntlich zu machen vermochte, beseitigt und nur Vermuthung bleibt es, wenn wir die Reste eines Umfassungsgrabens des alten Friedhofs in einem neuerdings erst ausgefüllten Hohlwege zu erkennen glauben, da derselbe die Ausdehnung des Gräberfeldes nach Osten bezeichnet und seine Richtung mit jener der einzelnen Grabstätten zusammenfällt. Nach Westen zu ist jede Spur einer solchen Abgrenzung durch einen Steinbruch zerstört, und nach Norden wie nach Süden von der Agrikultur längst beseitigt. Vollkommen ungewiss bleibt es deshalb, ob das Todtenfeld nach allen Seiten durch Erdbauten oder theilweise nur durch einen Haag abgeschlossen war.

Hatte aber auch der Pflug alles eingeebnet, so konnte er doch nicht in die Tiefe der Gräber selbst dringen, diese wurde jetzt erst beim Roden des Feldes zur Anlage eines Weinberges erreicht. Leider haben wir erst kurz vor Beendigung dieser Arbeit von den merkwürdigen, durch sie veranlassten Entdeckungen Kenntniss erhalten, immerhin jedoch noch frühzeitig genug, um die Oeffnung der letzten Gräber zunächst der Höhe persönlich überwachen zu können und Gelegenheit zu finden, sowohl die früheren Fundstücke grossentheils zu sammeln, als auch verlässige Nachrichten über dieselben zu erhalten.

Jordain de Roiville in Frankfurt, die Bitte richtete, den Stein an seinem ehemaligen Standorte, oder doch in der Nähe des alten Gräberfeldes wieder aufrichten zu lassen. Nach der wohlwollenden Berücksichtigung, welche Herr Jordain unserm Gesuch um Ueberlassung der in seinen Besitz gelangten Grabalterthümer zu Theil werden liess, dürfen wir hoffen, dass auch dieser unser Wunsch seine Erfüllung finde und der alte Hünenstein für alle Zeiten ein Gedenkzeichen des merkwürdigen Gräberfeldes verbleiben werde.

*) Herr Gutsbesitzer J. Möllinger, welchem wir die erste Kunde von der Entdeckung des Todtenfeldes und viele werthvolle Notizen über dasselbe verdanken, bemerkte uns, dass schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts jede Scholle auch der geringeren Felder in der ganzen Gemarkung sich unter dem Pfluge befand.

Die Zahl der Gräber war eine sehr bedeutende. Dass sie nicht genau festzustellen ist, wird dadurch erklärlich, dass sie beim Beginn der Arbeit wenig oder gar nicht beachtet wurde. Erst den letzten 60 — 70 Gräbern wurde von zuverlässigen Beobachtern grössere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Gesammtzahl derselben wird von einigen der Arbeiter auf 300, von andern etwas geringer, aber jedenfalls über 200 geschätzt.*)

Es erscheint dies als eine sehr bemerkenswerthe, völlig neue Thatsache, da bis jetzt Gräber dieser Art nur vereinzelt oder gruppenweise, niemals jedoch in solcher Anzahl an einem Orte vereinigt, im Rheinlande sowohl als im übrigen Deutschland zu Tage gekommen sind.

Die Grabstätten waren alle von West nach Osten gerichtet, jedoch nicht völlig genau, mehr von Nordwest nach Südost, so jedoch, dass die Absicht nicht zu verkennen ist, das Antlitz des Todten dem Aufgange der Sonne zuzuwenden. Sie lagen in ziemlich regelmässigen Zwischenräumen von 5 — 7 Fuss bald neben einander in einer Art von Reihen, so dass ein Rodgraben von 3 Fuss Breite oft 3 — 4 Skelette aufdeckte, bald ohne diese Ordnung, jedoch mit jenem bestimmten Zwischenraume unter sich.

Diese Anordnung, welche mit den Friedhöfen der Franken und Alamannen auffallend übereinstimmt, ist bei Gräbern dieser Frühzeit nur äusserst selten und nur bei vereinzelten kleinen Gruppen beobachtet; sie ist insofern auch weiter beachtenswerth, als sie die Annahme grösserer Hügelbauten über den einzelnen Ruhestätten ausschliesst.

In gleicher Weise fehlt auch jeder Steinbau innerhalb derselben. Sie waren als einfache, der Körpergrösse entsprechende Gruben in den Boden versenkt, bis zu welcher ursprünglichen Tiefe war nicht genau zu ermessen, da das Feld durch lang-

*) Dürften die Funde gleichartiger Gefässscherben weiter abwärts, in der Nähe der unteren Schlossmühle im Thale, und jene von Steingeräthen auf dem ebenfalls beim Hinkelsteine gelegenen „Kuhwingert“ als Spuren von Gräbern betrachtet werden, so war die Ausdehnung der Gräber nach Süden und Westen eine viel bedeutendere und ihre Zahl müsste um viele Hunderte höher geschätzt werden.

dauernde Bepflügung von der Höhe abgebaut war. Von der jetzigen Oberfläche lagen die Körper 3 — 4 Fuss tief.

Wenn bei den letzten 60 Gräbern beobachtet wurde, dass die Schädel alle nach Unten gekehrt und auf dem Gesicht lagen, so ist dies nicht etwa, wie man glaubte, als ihre ursprüngliche Richtung zu betrachten, sondern nur als die Folge des Herabsinkens des Kopfes bei der sitzenden Stellung, in welcher die Todten, wie in den meisten der ältesten Gräber, beigesetzt waren.

Die Körperreste waren jedoch in einem Grade zerfallen und verwittert, dass sie nur in einzelnen Bruchstücken, oft nur an ihrer Farbe zu erkennen waren. Bei denjenigen, welche in unserm Beisein gefunden wurden, zeigten sich selbst die festeren Knochentheile nur in formlosen, auffallend leichten Fragmenten. Die Stelle des Schädels wurde nur durch einige Zähne und Stücke der Kinnlade bemerkbar. Die Erhaltung der Bruchstücke durch Einsammlung oder selbst durch Aushebung der ganzen umgebenden Erdmasse blieb unmöglich, und diese vollständige Auflösung der Knochen erklärt es, dass wir selbst bei dem hohen Preise, welchen wir für die Ausgrabung eines Schädels boten, keinen solchen aus den Gräbern auf der Höhe erhalten konnten. Wir dürfen es deshalb nur als einen glücklichen Zufall betrachten, dass wenigstens ziemlich bedeutende Fragmente von 2 Schädeln aus einer so grossen Anzahl bei den weiter unten liegenden Gräbern gerettet wurden und in unsern Besitz gelangten.

Belehrte auch schon der erste Blick, dass dieselben nicht der brachycephalen Rasse angehören, welche, wie man behauptet, die älteste Bevölkerung unsers Landes bildete, und dass sie sich so wenig den finnischen als den iberischen Stämmen zuweisen lassen, welche wir, je nach den Ansichten der Sprachforscher, als das Volk der Steinzeit zu betrachten hätten, so fanden wir doch begreiflicherweise, dass das Verhältniss dieser ausgesprochensten Langschädel zu den Dolychocephalen der Grabhügel des Rheinlandes und jenen der Reihengräber nur aus einer Prüfung der massgebenden Einzelformen von Seiten eines competenten Specialforschers hervorgehen könne.

Wir übersandten deshalb sogleich die betreffenden Schädelstücke unserm verehrten Freund Herrn Hofrath Ecker in Freiburg, welcher eine eingehende Aeusserung über dieselbe in dem Archive für Anthropologie zu versprechen die Güte hatte.

Die Annahme eines hohen Alters dieser Gräber nach dem Zustande der Körperreste erhält durch die Einfachheit und Gleichartigkeit ihrer Ausstattung mit Geräthen und Gefässen die vollkommenste Bestätigung. Nicht wie bei den Grabhügeln und Friedhöfen späterer Zeiten zeigen sich einzelne besonders bevorzugte Gräber durch reichere und seltenere Beigaben bemerkbar. Stoff, Arbeit und Form derselben ist allgemein gleichartig, wie auch ihre Vertheilung.

Dieser an und für sich sehr bemerkenswerthe Umstand überhebt uns zugleich einer umfassenden Beschreibung der einzelnen Gefässe, Geräthe und Schmucksachen, und vereinfacht wesentlich unsern Bericht, welcher den beiliegenden Abbildungen nur wenige Bemerkungen beizufügen hat.

Alle handwerklichen Geräthe und auch die zu Waffen benutzbaren Aexte sind aus den verschiedenen, für ihre Zwecke geeigneten Steinarten gebildet, unter welchen nur der Feuerstein nicht der Landesgegend selbst angehört. Dieser aber kann nicht im Ueberflusse zur Verfügung gewesen sein, da er nur zu kleineren Schneidinstrumenten und Messern verarbeitet ist. Für Beile und verschiedene Arten beilartiger Meissel ist der Kieselschiefer, Syenit und Diorit verwendet, Sandstein zu den Handmühlen und Schleifsteinen.

Eigentliche, nur zu Zwecken der Jagd und des Kriegs benutzbare Waffen, wie Pfeilspitzen, Lanzen und grössere Messer, wie sie die alten Gräber, namentlich in Ländern, welche Feuerstein besitzen, in grosser Zahl aufweisen, fehlen hier vollständig und selbst die Werkzeuge, obschon im Ganzen sorgfältig gearbeitet, zeigen nur wenige Formen.

Von Aexten und Beilen finden sich die 2 verschiedenen Arten: die zur Aufnahme eines Schaftes durchbohrte Hammeraxt (No. 1, 3, 11 Tafel II) und häufiger wie überall das flache Steinbeil zum Einsetzen in das gespaltene Ende eines hakenförmigen Schaftes (No. 14, 15 Tafel II).

Die oft angeregte Frage, welche der beiden Formen als Waffe und welche als Werkzeug zu betrachten sei, kann im Allgemeinen, wie sie gestellt wird, keine Auskunft finden, da nur das ausserordentlich wechselnde Grössenverhältniss des Steingeräthes seinen Gebrauch für den einen oder andern Zweck, oder für beide zugleich, bestimmen kann. Man sollte sich erinnern, dass zur Zeit der merovingischen Könige die kleine Eisenaxt sowohl Nationalwaffe, als zugleich für die verschiedensten Arbeiten überall zur Hand war. Von den durchbohrten Steinäxten aber konnten offenbar nur die kleineren und leichteren Stücke, deren Gewicht mit der Stärke des eingeschobenen Schaftes im richtigen Verhältniss steht, eine praktische Waffe bilden. Die schweren Arten dieser Axt, zu welchen die unseres Friedhofes gehören, sind bei ihrem Gewichte von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Pfund dazu wenig geeignet.

Auf ihren Gebrauch als Werkzeuge deutet ferner die Eigenthümlichkeit, welche auch viele andere durchbohrte Steinäxte des Rheinlandes zeigen, dass eine ihrer Seitenflächen eine völlig grade, vom Gebrauch glatt geschliffene Fläche hat, während die andere mehr oder minder stark gewölbt und weniger benutzt erscheint. Diese Besonderheit ist bisher wenig oder gar nicht beachtet und noch weniger erklärt. Sie kann aber für einen kriegerischen Zweck nicht die geringste Bedeutung haben.

Alle Aexte dieser Art haben an ihrem der Schneide entgegengesetzten Ende einen breiten hammerförmigen Abschluss und an demselben sogar häufig Spuren von Absplitterung, offenbar von ihrem Gebrauche als schwere Schlagwerkzeuge oder als Setzhämmer, welche mit gewichtigen Holzschlägeln angetrieben wurden.

Bei weitem geschickter für den Gebrauch als Waffe erscheint das flache Steinbeil, welchem zugleich eine weit schärfere Schneide mitgetheilt werden konnte, als jenen Hammeräxten, zu welchen gerade ihrer Durchbohrung wegen nur stärkere und breitere Steine benutzt werden konnten.

In der That besitzt unsere Sammlung ein solches flaches meisselförmiges Beil (No. 7 Tafel II) mit seinem beinahe völlig

erhaltenen Holzschafte*), welches offenbar als Waffe mit den Resten eines Holzschildes in einem grossen Plattenhause bei einem Skelette von dolychocephaler Kopfbildung lag und bei Untersuchung eines Grabhügels unweit Langen-Eichstätt in Sachsen gefunden wurde**).

Es verschlägt dabei nicht das Geringste, dass auch wirkliche Werkzeuge, wie die Hacken der Bergleute in den alten Salzwerken der Alpen, ganz dieselbe Schäftung zeigen wie No. 6 Tafel II ein Axtstiel aus dem Bergwerke von Reichenhall, da hier dem verschiedenen Zweck eine verschiedene Stellung der Klinge entsprechen konnte und überhaupt kein wesentlicher Unterschied zwischen der Streitaxt und dem leichten Werkbeile bestehen kann.

Andere Werkzeuge, von der Form der Nummern 12 und 13 Tafel II, schlanke Meissel mit schmaler scharfer Schneide, von allen Grössen, welche theilweise wie Stemmeisen oder eine Art von Hobeln in der Hand liegen und jedenfalls zur Bearbeitung von Holz dienten, fanden sich in grosser Anzahl in den Gräbern. In Bezug auf die Form dieser Steinwerkzeuge, welche im Norden für sehr spätzeitlich, ja theilweise für Putzsteine eiserner Harnische gehalten werden, hat unsere Ueberzeugung von ihrem weit höheren Alter nunmehr durch die Funde am Hinkelstein eine willkommene Bestätigung erhalten. Ein einziges dieser Geräthe (No. 13) mit einer graden und einer gewölbten Seitenfläche, wie die grösseren Aexte, zeigt den Versuch einer Durchbohrung durch eine kreisförmige eingedrehte Vertiefung, innerhalb welcher das runde Stück, welches bei Vollendung der Bohrung ausfallen musste, noch an dem Steine festsitzt. Die bisherige Annahme, dass dieses Verfahren

*) Es ist dies wohl das älteste in Deutschland aus Gräbern erhobene Holzgeräthe und ohne Zweifel gleichzeitig mit jenem der Pfahlbaustationen der sogenannten Steinperiode.

**) Eine Beschreibung dieser merkwürdigen Ausgrabung werden wir nach den gefälligen Mittheilungen des k. preuss. Oberstlieutenants Herrn Th. Scheppe, welchem unser Museum die Fundstücke derselben verdankt, dem vorliegenden Berichte unmittelbar anschliessen.

nur durch die Anwendung einer hohlen cylinderförmigen Metallröhre auszuführen sei, hat ihre Geltung verloren, seitdem man weiss, dass wilde Stämme noch in neuester Zeit eine gleichmässige Durchbohrung der härtesten Materien vermittelst eines Centralbohrers, welcher mit scharfen Steinsplittern besetzt ist, zu Stande bringen, ohne weitere Hülfsmittel als Wasser, Sand und entsprechende Geduld.

Wenig zahlreich erschienen, wie schon bemerkt, die Messerchen aus Feuerstein. Wir besitzen deren nur 21, dagegen fehlte in keinem Grabe eine Handmühle der einfachsten Art aus Sandstein (No. 16 Tafel II), ein grösseres, etwas concaves Stück und ein kleiner Läufer meist von ovaler Form.

Aus Sandstein besteht auch ein eigenthümliches Werkzeug (No. 2 Tafel II), in dessen Mitte sich eine scharf eingeschnittene Vertiefung findet. Die vorhandenen Exemplare sind von so übereinstimmender Grösse, dass sie aufeinander passen. Der Zweck dieses bis jetzt unseres Wissens noch nirgend sonstwo aufgefundenen Gegenstandes ist schwer zu bestimmen, so viel ist gewiss, dass in der Vertiefung des scharfkörnigen Steines sich kleine Geräthe von Knochen und Horn sehr schnell zuspitzen und anschleifen lassen.

Was von Schmuckgeräthen gefunden wurde, bestand einzig in Halsbändern aus durchbohrten Muschelstücken von dem Glanze der Perlmutter. Ein Theil derselben ist in die Form von kleinen Ringen zugeschliffen (No. 8 Tafel II), ein anderer besteht aus grösseren Stücken in Form roher Berlocken (No. 10 Tafel II).

In solcher Menge fanden sich diese einfachen Schmuckperlen, dass wir, ungeachtet die meisten in Folge ihrer starken Verwitterung bei der Berührung in Staub zerfielen, doch 6 Schnüre derselben mit 136 Stück aufsammeln konnten. Ihr schöner wohlerhaltener Perlglanz unterscheidet sie vortheilhaft von jenen durch die Zeit braun gefärbten Thierzähnen, welche sich als Halsschmuck in den alten Grabhügeln und Plattenhäusern finden, gleich den unter No. 9, Tafel II abgebildeten aus dem schon erwähnten Steindenkmale bei Langen-Eichstätt.

Die berlockenförmigen Perlstücke, aus dem Wirbel der

Muschelschale geschnitten, sind noch nirgends in solcher Anzahl beobachtet. Häufiger und weiter verbreitet findet sich der Gebrauch der ringförmig gearbeiteten Perlmutterscheibchen, jedoch nur in Gräbern eines hochalterthümlichen Charakters, zumeist nur in Begleitung von Geräthen aus Stein und Knochen, seltener bei einzelnen Bronzestücken. Lartet fand dieselben in der vielbesprochenen Grabhöhle von Aurignac. Sie wurden auch unter den Dolmens des Departement du Lot, sowie unter dem grossen Dolmen von Truans bei St. Affrique (Aveyron) erhoben und der gelehrte Director des Museums von St. Germain, Herr Bertrand, veröffentlicht (Revue archéologique, avril 1867) einen solchen Fund eines Halsschmucks von Muschelstücken (collier de coquillage à Viquely), bei welchem sich neben 6 kleinen durchbohrten Cylindern von 10—15 Millimetres und 6 viereckigen kleinen Platten von 14—15 Millim. auch 59 solcher kleinen Ringe von 8—10 Millim., also einer gleichen Grösse wie die unsrigen von 8—12 Millim. befanden. Während aber alle diese verschiedenen Formen bei dem Funde von Viquely zu einem einzigen Halsschmucke vereinigt waren, fanden sich unsere beiden verschiedenen Arten auch stets in verschiedenen Gräbern. Es ist deshalb nicht daran zu denken, dass sie etwa in einer abwechselnden Zusammenstellung die Bedeutung einer symbolischen Schrift erhalten konnten, wie der gleichartige Muschelschmuck der wilden Amerikaner, an welchen Herr Bertrand erinnert.

Einen wesentlichen Theil der Ausstattung unserer Gräber bilden die Gefässe, Krüge, Näpfe und Becher Tafel I No. 1—18. Alle sind aus der Hand geformt und bestehen aus schlecht gebranntem, mit Quarzsand gemischtem Thon. Einzelne sind mit 3 bis 4 vorspringenden Knöpfen versehen, welche meistens zum Durchziehen einer Schnur durchbohrt sind. Ihre Formen, von welchen wir die bemerkenswerthen in Abbildung geben, sind bei aller Unregelmässigkeit der Ausführung grossentheils ansprechend, und die wenigsten entbehren einer eingeritzten, mit Kreide ausgestrichenen Verzierung. Nicht überall besteht diese nur aus einer Zusammenstellung grader Linien, wie sie nach der Versicherung der Systematiker ausschliesslich die Orna-

mentik der Steinperiode charakterisiren soll. No. 6 und 9 zeigen auch andere Formen und auf dem Bruchstück No. 18 findet sich der Versuch einer Art von Pflanzendarstellung. Sämmtliche Gefässe, mit Ausnahme von No. 2, haben keinen flachen Boden und sind unten abgerundet, so dass sie nur auf Ringe von Thon oder Flechtwerk festgestellt werden konnten.

Die Zahl der Gefässe, welche wir theils vollständig erhielten, theils mit ihren Bruchstücken herstellen konnten, beträgt 23, ungerechnet eine grosse Anzahl vereinzelter Fragmente.

Dass Werkzeuge aus Knochen und Horn, welche sonst überall einen charakteristischen Bestandtheil gleichartiger Grabfunde bilden, hier durchaus fehlen, könnte wohl aus der durchgehenden Zerstörung der animalischen Reste seine Erklärung finden, da selbst die bereits als Petrefakte bearbeiteten Muschelstücke, wie bemerkt, der Mehrzahl nach zerfallen und verwittert waren.

Damit wären wir mit der Aufzählung der Fundstücke und dem, was über sie zu berichten ist, zu Ende. Allerdings reicht unsere Nachforschung nicht über den vierten Theil der Gesammtzahl der Gräber hinaus. Die Beigaben des weitaus grössten Theils derselben sind in die umgeschaufelte Erde zurückgeworfen worden, und von der Ausbeute der letzten 60 Gräber ist ein Theil nach Darmstadt, Worms und Alzey verbracht, ein anderer noch in Privatbesitz zurückbehalten. War es uns demnach nicht möglich, Alles aufzusammeln, so können wir uns doch auf Grund sorgfältiger Erkundung überzeugt halten, dass kein wesentlicher Gegenstand dieser Grabfunde uns unbekannt geblieben, dass alle in hinreichender Zahl und guten Exemplaren in unserer Sammlung vertreten sind, und diese demnach eine vollkommen ausreichende Grundlage zur Beurtheilung der ganzen Entdeckung gewährt.

Die nächstliegende Frage nach der Altersbestimmung dieses merkwürdigen Gräberfeldes bietet, unserer Ansicht nach, grosse Schwierigkeit. Freilich nicht für Diejenigen, welche mit der Bezeichnung: Steinperiode No. I oder II alles gesagt und abgethan glauben. Dass hier die Reste eines Stammes gefunden sind, welchem Metallwerkzeuge noch nicht bekannt oder zu-

gänglich waren, würde man schon vor 200 Jahren sofort erkannt haben, und mit diesem wenig ausgiebigen Bescheide weiss man sich heutzutage noch zu begnügen.

Das System des Stein-, Erz- und Eisenalters, welches als eine lichtgebende Entdeckung betrachtet werden soll, weiss für alle Erscheinungen der ältesten Bildungsentwicklung einen Platz, aber keine Auskunft für die wichtigsten Fragen. Es vermag so wenig die Gleichartigkeit der Bronzegeräthe in allen Theilen der alten Welt zu erklären, als eine irgend annähernde Zeitbestimmung für die Dauer des Gebrauchs der Steingeräthe zu bieten. Die Aufstellung dreier gänzlich verschiedener, zeitlich getrennter Culturstufen hat die Unbefangenheit der Beobachtung, die Beurtheilung der wichtigsten Thatsachen wesentlich gestört und eine Menge einseitiger und tendenziöser Vorstellungen aufgezogen, gegen deren bereits allzu lange dauernde Geltung die Ergebnisse der neueren comparativen Forschungsrichtung nur Schritt für Schritt einen Boden auf dem Gebiete unserer Alterthumskunde gewinnen können.

In Bezug chronologischer Anhaltspunkte stehen wir in selbstgeschaffenen Bedenken, rathloser als selbst unsere längst vergessenen Vorgänger, die Antiquare des vorigen Jahrhunderts, auf deren Perücken und Zöpfe wir mit so vielem Selbstgefühl herabzublicken pflegen. Wenn diese in Grabhügeln die Steingeräthe in Begleitung von Bronzen gefunden haben, welche wir jetzt noch so gut wie sie für römische Fabrikate erkennen müssen, und auf diese Thatsache hin den Fortgebrauch der Steinwaffen bis zur Zeit der Römerkriege annehmen, so konnte dies von ihrer Seite nur in der Ueberzeugung geschehen, dass eine Bildungsentwicklung bis zum Ackerbau, der Weberei und vielseitiger handwerklichen Geschicklichkeiten, wie sie die Zustände der Germanen jener Zeit nachwiesen, im Allgemeinen nicht unbedingt von dem Gebrauch der Metalle abhängig sei. Diese Anschauungsweise hat vor unsern Augen durch die Pfahlbaustationen der Steinzeit eine glänzende Rechtfertigung erhalten. Zu der Summe der hier gefundenen Culturzeugnisse haben die Stationen der Erz- und Eisenzeit ausser dem importirten Metallgeräthe selbst im Wesentlichen nichts Weiteres

beigebracht, was einen nennenswerthen Fortschritt und eine bedeutende Zeitverschiedenheit von Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden, von denen man phantasirt, zu begründen vermöchte.

Einer unbefangenen Prüfung musste grade durch den vielseitigen und tiefen Einblick, welchen die Pfahlbauten in die vorgeschichtliche Zeit eröffnen, die Thatsache klar werden, dass die Metallgeräthe, wie sie dort vorliegen, nicht als ein naturgemässes folgerichtiges Ergebniss der vorausgehenden Bildungszustände des Landes zu betrachten sind, dass eine fremde höhere Cultur das Erz in das Land brachte, aber nicht auch das Erz eine höhere Cultur dem Lande.

Es ist ferner zu erkennen, dass die alten Bildungszustände, sobald sie sich bis zur ausreichenden Beschaffung der Lebensbedürfnisse entwickelt hatten, einen stationären Charakter behalten konnten, so lange kein äusserlicher Anstoss erfolgte und so lange das Eisen nicht zu allgemeinster und ausgiebigster Nützung gelangte, wie dies zur Zeit des Beginns der Römerkriege bei den germanischen Stämmen wenigstens keineswegs schon allenthalben der Fall war.

Zu beklagen bleibt es, dass die Pfahlbautenfunde der sogenannten Steinzeit im Ganzen so wenig Anregung boten zu einer Vergleichung mit den frühesten Schilderungen der mitteleuropäischen Völker, zu einer Zusammenstellung der Thatsachen, welche das Verhältniss dieser Funde zu den Bildungszuständen der ersten historischen Zeit und damit gerade die wichtigste Seite der ganzen Entdeckung der Beurtheilung näher brächte.

Wir finden den Mangel einer solchen Untersuchung des Herabreichens der Steingeräthe in verhältnissmässig spätzeitliche und bereits wesentlich geförderte Bildungszustände besonders durch den Umstand veranlasst, dass die Aufmerksamkeit der Forschung seitdem durch die Entdeckung von Steinwerkzeugen im Diluvium gerade nach entgegengesetzter Richtung ausschliesslich in Anspruch genommen wurde.

Die Vorliebe für höchste Altersbestimmung aller Erscheinungen fand zusagende Beschäftigung und überraschende, bis jetzt wenig bestrittene Erfolge.

Selbst ernsthafte Historiker befreunden sich schon mit dem Gedanken, den Pfahlbauten ein Alter von 5000 Jahren nicht länger vorzuenthalten und die früher sorgfältig untersuchten Funde von Steingeräthen dürfen jetzt ohne die empfehlende Gesellschaft von Höhlenbärenzähnen und Hyänenknochen kaum noch auf Beachtung hoffen.

Wir müssen deshalb auf das lebhafteste bedauern, dass es uns nicht vergönnt ist, auch unserm rheinischen Gräberfelde den Hintergrund einer pikanten Scenerie von Gletschern zu geben, welche hier in Verbindung mit der grossartigen Linie des Donnersberges, umgeben von Wäldern hoher fremdartiger Baumgattungen, belebt durch ein die Pfrimm durchwatendes Mammuth oder ein Rhinoceros tichorinus, welches am Hinkelsteine sein Horn wetzt, sich zu einem ganz artigen anziehenden Bilde gestalten könnte.

Allein wir besitzen hierfür nicht den geringsten rechtfertigenden Nachweis, weder in wirklichen Resten jener eigenthümlichen Fauna vom bepelzten Elephanten bis zum Vielfrass, noch in gleichzeitigen Abbildungen einer jener wunderbaren Skizzentafeln aus Schiefer oder Mammuthknochen, auf welche der Mensch der Eiszeit in seinen Musestunden, dem Drange einer seltenen künstlerischen Anlage genügend, seine Zeichnungen der ihn umgebenden Thierwelt in festen Linien entwarf, zur Belehrung wie zur Beschämung aller späteren Geschlechter bis zu den heutigen Besuchern der Jardins des plantes und zoologischen Gärten.

Es entgeht uns damit die längst ersehnte Gelegenheit, durch das Studium eigener Funde, statt sogenannter photographischer Reproductionen, das Verhältniss dieser urweltlichen Kunst zu jener der spätern Zeit zu ergründen und zum Verständniss der auffallenden Thatsache zu gelangen, dass eine gewählte Auffassung des wesentlich Charakteristischen der Formen, wie sie jene Darstellungen von Mammuthen, Rennthieren etc. zeigen, erst auf einer Stufe der Bildung wiederkehrt, welche, wie man sagt, von diesen ältesten Naturstudien durch einen unmessbaren Zeitraum ganzer Reihen von Jahrtausenden getrennt ist. Alles, was von bildnerischen Versuchen zwischen

diesem Anfang und Ende liegt, zeugt nur von unbeholfenster Barbarei. Wenn wir bei den räthselhaften Fabelthieren der gallischen Münzen, bei den wunderbaren, nur aus Kopf und Händen bestehenden Reiterfiguren der germanischen Goldbracteaten, bei den scheusslich verzerrten, aus Schnörkeln construirten Figuren der irischen Manuscripte und andern Darstellungen aus weit späterer Zeit noch, einer wildphantastischen, völlig willkürlichen Auffassung der menschlichen und Thierformen begegnen, so fragen wir vergeblich nach irgend einer Erklärung dieses Rückschritts, dieser gleichmässigen Verwilderung bei allen nordischen Völkern gerade nur in diesem einzigen Punkte, während doch ihre gesammten übrigen Bildungszustände eine immense Ueberlegenheit zeigen im Vergleiche zu jenen Troglodyten der Eis- und Rennthierzeit.

Da aber kein Zweifel an der wirklichen Aechtheit und vollkommenen Integrität jener Mammuth- und Bärenstudien sowohl, als an ihrem exorbitanten Alter gestattet wird, so scheint es in der That, dass wir darauf hingewiesen werden sollen, diese frühesten Denkmale rein naturalistischer Kunstauffassung, diese aus unmittelbarster Nachahmung hervorgegangenen Darstellungen, mit unserer Abstammung von jener Thiergattung in Verbindung zu bringen, welche heute noch in ihrer Lust und Anlage zur Imitation von keinem andern Geschöpfe übertroffen wird.

Dass wir alsdann die spätere Formlosigkeit und Willkür in der Darstellung lebender Wesen als ein Ergebniss der Entwicklung der Phantasie und selbstständigen Schaffens des menschlichen Geistes, am Ende gar als die ersten Versuche zur Bildung eines Styls, im Gegensatz zu der untergeordneten naturalistischen Richtung erkennen müssten, ergäbe sich gewiss ebenso leicht und gut, als die Erklärung von hundert andern Dingen.

Doch wenn es nun einmal versagt bleibt, unser Gräberfeld mit diesen wichtigen Fragen der Forschung in nähere Beziehung zu bringen, so erscheint dies wenigstens in Bezug seiner Altersbestimmung nicht gerade von entscheidendem Nachtheil, so lange die Geologie, welche die Steingeräthe der Eiszeit ent-

deckte und der Archäologie überlieferte, noch nicht selbst darüber zur völligen Sicherheit gelangt ist, ob jene Gletscherperiode Mitteleuropas wirklich so überaus weit von dem Beginn der Geschichte der östlichen und südlichen Völker abliegen muss oder nicht.

Bleiben wir deshalb darauf angewiesen, jeden Aufschluss über unser Gräberfeld, mag die Aussicht auf Gewinn noch so beschränkt sein, nur in dem Thatbestande des Fundes selbst und seinem Verhältniss zu den übrigen Gräbern gleichen Inhalts und Charakters zu suchen, so fragt es sich zunächst: Wie steht es im Allgemeinen mit der Kenntniss der Gräber ältester Zeit und können wir die Darstellung derjenigen, welche die Resultate der Grabforschung in Bezug der sogenannten Steinperiode zusammenzufassen versuchten, als vollkommen richtig und verlässig betrachten?

Wir müssen gestehen, dass wir dies nicht vermögen, da wir wesentlichen Widersprüchen und Ungenauigkeiten begegnen, sowohl in dem, was als Ergebniss der Erfahrung zur Geltung gelangte, als in dem, was wir als berechtigte Schlüsse aus diesen Resultaten betrachten sollen. Die Versuche zu einer Abtheilung bestimmter Zeitperioden nach Einzelheiten der Todtenbestattung, z. B. des Grabbaues, konnten so wenig Aufschlüsse bringen, als die einseitige Abtheilung nach dem Stoffe der Waffen und Geräthe.

In Bezug der sogenannten Steinzeit wird es nun für ausgemacht gehalten, dass die Hünengräber und Hünenbetten die ausschliesslich charakterisirende Gräberform dieser Periode bilden. Wie es scheint, verschlägt es für diese Annahme nicht das Geringste, dass man jene, wie bekannt, aus rohen Steinblöcken oder gespaltenen Platten zusammengestellte, durch Decksteine abgeschlossene Grabkammern nur den vornehmen angesehenen Geschlechtern zutheilen musste, wegen ihrer für die einfachen Hülfsmittel jener Frühzeit allerdings schwierigen Construction. Sie repräsentiren demnach nur die Gräberform eines kleinen Theiles des gesammten Volkes, dessen grosser Mehrzahl man deshalb vorläufig in Sümpfen und Sandhügeln seine Ruhestätten anwies. Diese Hünengräber reichen in Deutsch-

land von der Nord- und Ostsee bis nach Schlesien und Thüringen herauf sind sie weiter südlich wenigstens jetzt nicht mehr in völlig zutreffendem Charakter nachzuweisen. Die nämlichen Gräber finden sich in Frankreich (als die dolmens), in England (als die cromlechs) und in Dänemark (als Stendysser) ihre weitaus grössere geographische Verbreitung kann jedoch für den vorliegenden Zweck ausser Betracht bleiben.

In allen unsern Nachbarländern ist der Bau jener Grabstätten zwar gleichartig, aber dieser Uebereinstimmung in der Form steht keineswegs auch eine durchgehend gleichartige Bestattungsweise der Todten zur Seite. In Dänemark ist die Leichenbeisetzung, in Deutschland dagegen der Leichenbrand in den Steinkammern vorherrschend, und auch die Dolmens und Cromlechs zeigen diese Mischung verschiedenen Brauchs.

Während nun auch weiterhin in den Dolmens sowohl als auch hie und da in den Hünengräbern Deutschlands Gegenstände von Metall aufgefunden sind, so betrachtet man nichtsdestoweniger jene Steinkammern als eine ganz abgeschlossene und auf das Steinalter beschränkte Erscheinung.

Man glaubt zwischen jenen Steindenkmalen einerseits und den Grabhügeln und Erdgräbern anderseits eine strenge, sowohl zeitliche als nationale Unterscheidung aufstellen zu müssen, obschon seit langer Zeit schon in Deutschland einfache Erdgräber ohne jeden Steinbau, sowohl vereinzelt als in kleinen Gruppen, aufgefunden sind, welche man gemäss ihrer Beigaben von Waffen aus Stein, Knochen und Horn, doch ebenfalls der Steinperiode zuzuweisen genöthigt war.

Schliesslich hält man es für vollkommen gewiss, dass die in den Gräbern der Steinzeit Bestatteten von brachycephaler Kopfbildung und keinesfalls germanischen Stammes waren; nur ist man noch nicht darüber einig, ob sie als Finnen, Lappen, Iberer oder Gälen zu bezeichnen sind.

Nach allem dem wüssten wir in der That nicht, wie und wo unser Gräberfeld in die Abtheilungen des Systems unterzubringen wäre, fände sich nicht vielleicht am Ende eine Stelle neben jenen wenigen, sozusagen ausrangirten Erdgräbern mit Beigaben von Steingeräthen. Allerdings sind unsere Todten

2

in einem vorzüglichen Ackerboden beerdigt, nicht wie sonst das gemeine Volk der Steinzeit, welches von dem Systeme in Sand und Sumpf verwiesen ist. Ihre Ausstattung mit Geräthen ist auch nicht geringer, ihr Schmuck nicht werthloser als er in den grossen Steinkammern gefunden wird. Nichtsdestoweniger wären wir genöthigt, um sie ihren Zeitgenossen in den nordischen Erdgräbern anreihen zu können, ihnen eine untergeordnete Stellung im Volke der Hünen anzuweisen, auf Grund des Gegensatzes ihrer einfachen Grabstätten zu den Steindenkmalen der Aristokratie.

Bei der Abwesenheit jener grossen Grabbauten im Rheinlande müssten wir entweder annehmen, dass unser steinzeitlicher Adel nicht gleiche Begriffe von Standesehre in Bezug seiner Gräber hegte, wie der nordische, oder dass die rheinischen Hünen sich bei weitem keiner solchen Anzahl bevorzugter Geschlechter erfreuen konnten, wie sie, nach der Ansicht unserer Antiquare, aus der Masse von Steindenkmalen für Mecklenburg und Hannover unzweifelhaft anzunehmen ist.

Dieser Alternative wäre nicht auszuweichen, verhielte sich die Sache in Wahrheit so, wie sie dargestellt wird. In der That jedoch kann mit derselben Sicherheit, welche die Sätze der Systematiker beanspruchen, die Behauptung aufgestellt werden, dass für keinen einzigen der drei bekannten Abschnitte, weder für die Stein-, Erz- noch Eisenzeit, eine bestimmte ausschliessliche Gräberform nachweisbar ist. Alle, wenigstens alle die Hauptarten des Grabbaues, finden sich in allen vorhistorischen Zeiträumen bis in die geschichtliche Zeit herab. So wenig die charakteristischen Thongefässe ältester Zeit und die Steingeräthe auf die Steinkammern beschränkt sind, ebenso wenig erscheinen die letzteren in ausschliesslicher Verbindung mit Einlagen von Waffen und Werkzeugen aus Knochen und Stein.

Es ist hier wohl am Orte und überhaupt an der Zeit, dies einmal auszusprechen, da das Wenige, was uns von der vorhistorischen Zeit aus den Grabdenkmalen kennen zu lernen vergönnt ist, so viel immer möglich von einseitiger Darstellung frei erhalten werden sollte.

Ein Blick auf die verschiedenen Arten der Begräbnissweise und des Grabbaues wird es erkennen lassen, dass die Thatsachen, welche in den Ruhestätten der ältesten Landesbevölkerrng beobachtet sind, in vollkommenem Zusammenhang mit den späteren Erscheinungen stehen und dass auf dem Boden Deutschlands weder die Leichenbestattung oder der Leichenbrand, noch irgend eine Hauptform des Grabbaues für eine Abtheilung in verschiedene Zeit- und Bildungsperioden oder für die Hypothese der Einwanderung von Stämmen verschiedener Sprache und Rasse zu verwerthen sind.

Nur bei wenigen Völkern finden wir jenen aus den Zuständen eines vereinsamten Lebens in der Wildniss herstammenden Brauch, die Körper der Verstorbenen von ihren Wohnsitzen entfernt auszusetzen und ihre Zerstörung den Elementen und den Zähnen der Raubthiere zu überlassen. Die abstossenden Erscheinungen in Folge dieser thierischen Gleichgültigkeit, welche auch die roheste Gefühlsanlage nicht unberührt lassen können, müssen frühe schon auch bei den nordischen Stämmen auf die Bestattung der Todten, als den einfachsten Schutz einer ungestörten, dem Auge entzogenen Auflösung des Körpers, geführt haben. Das Versenken der Todten in den leicht auszuhebenden Sand lag allerdings hierfür am nächsten. Bevor man aber in den Besitz der Hülfsmittel gelangt war, jene oft Staunen erregenden Steinmassen der Hünengräber vom Orte zu bewegen und aufzustellen, waren längst auch die nöthigen Werkzeuge vorhanden, um eine Vertiefung für Gräber, selbst in festerem Erdreiche, ausführen zu können. Wir finden dafür Zeugnisse an unseren Meeresküsten und Stromufern, als den Orten der frühesten Bewohnung des Landes. Es sind zwar bis jetzt erst 7 Gräberfunde dieser Art und Zeit theils an der Ostsee, theils am Rhein zu Tage gekommen, aber die Wichtigkeit der Thatsachen, welche sich aus diesen wenigen Beobachtungen schon ergeben, fordert eine kurze Darstellung der Beschaffenheit und des Inhalts jener Gräber.

Aus Mecklenburg ist bekannt das Einzelgrab bei Plau, 6 Fuss tief im Boden. Sitzendes Gerippe, dessen schon oft besprochenes Schädelbruchstück leider viel zu unvollständig er-

halten ist, um die aus ihm gefolgerten Schlüsse zu rechtfertigen. Beigaben: eine Axt aus Hirschhorn, 3 Hirschzähne und ein Eberzahn. Ferner die Grabstätte bei Roggow, 8 Fuss tief. In der Mitte ein grosses Skelett, bei dem ein Pferdeschädel, 6—7 spanförmige Feuersteinmesser und mehrere Thongefässe; um dasselbe 12—16 andere, zum Theil kleinere Skelette strahlenförmig gelegt, mit den Häuptern gegen das mittlere Grab gerichtet, bei ihnen Steinbeile und Gefässstücke. Die wohlerhaltenen Schädel sind nicht genauer untersucht. Ob die Grabstätte bei Hohen-Wieschendorf bei Wismar in einem kleinen Sandhügel gerade zu den Gräbern mit Leichenbestattung gezählt werden kann, ist zwar ungewiss, da von aufgefundenen Körperresten nichts berichtet ist, allein das Maass der mit Steinen ausgesetzten, jedoch unbedeckten Grabwände entspricht eher der Beisetzung von Leichen, als dem gebräuchlichen Raume für eine Aschenurne. Jedenfalls bleibt diese Gräbergruppe deshalb beachtenswerth, weil sie aus derselben Zeit, welcher die grossen bedeckten Steinkammern angehören, neben den einfachen Erdgräbern eine weitere und dritte Art des Grabbaues constatirt und zugleich in dem regelmässigen Abstand der Ruhestätten den Charakter einer wenn auch kleinen Friedhofsanlage zeigt.

Am Rheine zeigten sich bis jetzt Gräber der ältesten Zeit nur in der Gegend zwischen Bingen und Worms; wir haben zunächst das Todtenfeld auf dem Sandhügel von Oberingelheim. In der Tiefe von 10 Fuss, in einer Lehmschichte unter dem Flugsande, zahlreiche rohe Plattenhäuser, auf einem Flächenraume von je 6 Quadratklaftern mindestens 10—12, die Skelette und Schädel beinahe zerfallen, theilweise durch die eingesunkenen Deckplatten zerdrückt. Beigaben: Bruchstücke sehr roher unverzierter Gefässe, angeschnittene Hirschhornfragmente und ein durchbohrtes rundes Knochenstück, vielleicht als Ohrring an dem Bruchstück eines Schädels. Bei Niederingelheim 4 Gräber mit Steinwerkzeugen und Gefässen, wie jene unseres Friedhofs zu Monsheim. Von den Skeletten ist nur ein Schädel, welcher in den Besitz des Herrn Professor Schaaffhausen in Bonn gelangte, erhalten. Ferner ein Einzelgrab bei Dien-

heim unweit Oppenheim, die Körperreste mit dem Sande zu steinartigen formlosen Klumpen verwachsen; ein becherartiges verziertes Gefäss, kleine, feingeschliffene Keile, von welchen einer in Knochenfassung, und 2 Feuersteinmesser; und weiter stromaufwärts ein ähnliches Grab bei Herrnsheim mit einem kleinen verzierten Gefäss und drei spanförmigen Feuersteinmessern. Den Abschluss der Reihe bildet unser Friedhof beim Hinkelsteine.

Die Seltenheit der Entdeckung solcher Gräber beweist nicht das Geringste gegen die Annahme, dass dieselben in sehr bedeutender Anzahl früher vorhanden waren und theilweise noch existiren. Der Umstand, dass im Rheinlande wie überall die Spuren der ältesten Niederlassungen sich gerade an besonders günstig gelegenen, zu allen Zeiten von einer dichten Bevölkerung bewohnten Orten zeigen, erklärt ihr Verschwinden beim Schleifen der Anhöhen, bei Anlagen von Weinbergen etc. nach Maassgabe unseres Gräberfeldes von Monsheim. Wenn dort erst nach dem Auswerfen von nahe 200 Gräbern die übrigen einige Beachtung fanden, so gewährt dies eine verlässige Andeutung, wie viele andere schon früher sowohl, als auch zu unserer Zeit in dieser Gegend spurlos der Vernichtung anheimfallen konnten. Absichtliche Nachforschungen aber, welche in bebautem Lande schwierig, oft unmöglich sind, erscheinen auf Sandboden geradezu hoffnungslos, sobald nicht ein hier viel seltener zu erwartender Zufall sichere Spuren bietet. Wenn deshalb Entdeckungen solcher Gräber aller Wahrscheinlichkeit nach wenig zahlreich bleiben werden, so erscheinen sie als Repräsentanten einer grossen Menge, welche theils unzugänglich, theils bereits verschwunden ist, um so beachtenswerther.

Beim Ueberblick der genannten Gräber finden wir zwar in denselben Andeutungen verschiedener Bildungsstufen in einer mehr oder weniger primitiven oder gewählteren Form und besseren Fertigung der Thongefässe sowohl, als der Steingeräthe selbst, welche in der einfachsten Art bis zu den fein geschliffenen Meisseln und durchbohrten Aexten vorliegen, ohne dass jedoch dieses Verhältniss mit der einfacheren oder complicirteren Art der Grabconstruction in Verbindung zu bringen wäre. Die

Erdgräber enthalten sowohl geringere als bessere Geräthe, die Plattengräber aber die rohesten Gefässe. Wir finden ferner neben der verschiedenen Art des Grabbaues: der Plattenkammer, der steinumsetzten Grabstelle und dem einfachen Erdgrabe, auch eine verschiedene Situation, sowohl die vereinzelte Lage des Grabes, als eine Vereinigung einer kleineren oder grösseren Zahl auf den Friedhöfen der alten Niederlassungen.

Alle diese Verschiedenheiten, welchen auch in den spätzeitlicheren Gräbern unseres Landes in gleichem Grade begegnen, erscheinen von untergeordneter Bedeutung, sie verschwinden hier vor der Gemeinsamkeit des Gesammtcharakters, vor den Zeugnissen einer Gleichartigkeit der Lebensweise und Lebenszustände während der Dauer eines grossen Zeitraums mühevollen und langsamen Bildungsfortschrittes.

Eine zeitliche und nationale Abscheidung dieser Grabstätten von den Hünengräbern und Hünenbetten auf Grund des in den Steindenkmalen vorherrschenden Leichenbrandes bleibt bei der völligen Congruenz des beiderseitigen so charakteristischen Inhalts geradezu unmöglich. Wir glauben, dass die Verbrennung der Leichen in eine ältere Zeit hinaufreichen muss, als der Bau der Hünengräber und dass sie keineswegs unbedingt als ein Zeugniss höherer geistiger Volksbildung, „eines freieren Blicks in die Natur der Dinge", zu betrachten ist. In frühester Zeit, als man die Körper der Verstorbenen nur mit Sand, Steinen oder Erde zu bedecken vermochte, konnte der Gedanke an die Zerstörung der Leichen durch die Flamme nicht lange fern bleiben. Man gelangte früher in den Besitz des Feuers als der Grabwerkzeuge.

Nachzuweisen ist freilich der Leichenbrand erst in einer Zeit, in welcher man bereits Thongefässe hatte und für die Beisetzung der Asche benützen konnte, da die einfache Bedeckung der verbrannten Körperreste mit einem Steinhaufen oder Erdaufwurf nur in den seltensten Fällen für uns noch erkennbar bleiben konnte.

Spuren dieses Brauchs sind jedoch in Grabhügeln späterer Zeit noch beobachtet, bei welchen die Asche des verbrannten Todten einfach in eine vertiefte Stelle der Basis des Tumulus

geschüttet ist. Wenn unserer Ueberzeugung nach der Leichenbrand und die Beerdigung gleichmässig in die Frühzeit der ersten festen Niederlassungen der einzelnen Stämme hinaufreichen, so wird es erklärlich, dass in den verschiedenen Landesgegenden theils die beiden Bestattungsweisen neben einander bestehen, oder die eine und andere zeitweise vorherrschen konnte, bis zur allgemeinen gleichmässigen Einführung der Beerdigung durch das Christenthum. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint es nicht mehr auffallend, dass in dem nördlichen Theil der cimbrischen Halbinsel und den dänischen Inseln in ältester Zeit die Bestattung ausschliesslicher Brauch war, während in den Hünengräbern der deutschen Nord- und Ostseeländer neben der Beerdigung der Leichenbrand in den Letztern vorwaltend beobachtet ist. Auffallend bleibt es nur, dass sowohl die dänischen als deutschen Systematiker zur Erklärung dieser Thatsache eines fremden verschwundenen Urvolkes bedurften, welches denn doch auch schon dieselben zwei verschiedenen Begräbnissarten hatte, wie die späteren höher gebildeten Einwanderer und Eroberer. In Dänemark gerade, wo man den Gegensatz der Stein- und Erzperiode am schärfsten auszuspitzen und die Verschiedenheit der Bevölkerung namentlich aus einer totalen Umwandlung der Begräbnissweise zu begründen suchte, sind wichtige Grabfunde mit werthvollen Erzgeräthen zu Tage gekommen, bei welchen die Todten keineswegs nach der Sitte des Bronzevolkes verbrannt, sondern in altüblicher Landesweise bestattet sind.

Dass man, um diese bedenkliche und widerstrebende Thatsache dem Systeme einzuschieben, jene Gräber in die erste Zeit der Ankunft des fremden Volkes versetzen will, darf um so mehr als willkürlich und verfehlt bezeichnet werden, als gerade in der ersten Zeit des Eindringens eines Volkes von überlegener Bildung die eingebrachte Sitte viel entschiedener dem Brauche der Unterdrückten gegenüber festgehalten wird als späterhin, wo eher eine gegenseitige Verständigung und Vereinigung erfolgt.

Wäre die Einführung des Erzes überhaupt mit dem Leichenbrande in Verbindung zu bringen, so müsste dies nicht allein

in Dänemark besser und vollständiger nachzuweisen sein, sondern auch überall zutreffen, was keineswegs der Fall ist.

Findet sich nun aber in keiner der beiden Bestattungsarten, weder in dem Begraben noch Verbrennen der Leichen, ein unterscheidendes Merkmal für ein fremdartiges verschwundenes Urvolk, so gilt dies auch in Bezug der Hünengräber und Hünenbetten, deren Anlage und Ausführung man als durchaus eigenthümlich und ausser aller Beziehung zu den übrigen Grabbauten vorhistorischer Zeit erklärte.

Zur Befestigung einer so unrichtigen Auffassung hat vorzüglich jene grübelnde Unterscheidungslust beigetragen, welche selbst da, wo die sprechendsten Zeichen nächster Verwandtschaft der Erscheinungen vorliegen, es vorzieht, untergeordneten Verschiedenheiten entscheidendes Gewicht beizulegen. Auf keinem Gebiete der Forschung aber kann diese Verfahrungsweise geringere Auskunft bieten, als auf jenem der Untersuchung der alten Gräber. Hier bildet die grosse Zahl der örtlich und zeitlich vortretenden Verschiedenheiten eine scheinbar höchst verworrene Masse, deren Beurtheilung nicht aus einer Unterscheidung nach vereinzelten Merkmalen, sondern aus einem Alles umfassenden Ueberblick, aus einer Auffindung des durchgehend Gemeinsamen, einem Hervorheben des Verbindenden und Gleichartigen zu gewinnen ist.

Alle Versuche, die Grabdenkmale, ohne Berücksichtigung ihres vor Allem wichtigen Inhalts, ausschliesslich nur nach ihrem Bau und äusseren Verhältnissen in Gruppen zu ordnen, konnten die Verwirrung nur vollenden, da man nach der verfehlten einseitigen Stellung der Aufgabe genöthigt wäre, die allerältesten Gräber mit den allerspätesten in einer und derselben Abtheilung (jener der Gräber in dem flachen Boden) zu vereinigen. Die Hünengräber selbst hat man den ganz gleichartigen unterirdischen Grabkammern gegenüber gestellt, ohne zu bedenken, dass es schwer, ja unmöglich ist zu wissen, ob nicht die meisten, vielleicht alle der jetzt freistehenden Hünenmale früher von einem Erdhügel bedeckt und dieses Schutzes im Laufe der Zeit entkleidet wurden. Gesetzt aber

auch, die Mehrzahl dieser Denkmale waren ursprünglich schon in der jetzt erkennbaren Weise als freistehende Steinbauten aufgestellt, so unterscheiden sich dieselben doch in gar keinem Punkte von den unterirdischen Grabkammern und diese wiederum in nichts Wesentlichem von den Plattenhäusern und den geschlossenen Steinkisten der Grabhügel. Man müsste denn die Unterscheidungsmittel bis auf die Arten des Materials der Grabbauten ausdehnen, womit sich die allerdings eigenthümliche Thatsache ergeben würde, dass das Hünenvolk nur diejenigen deutschen Länder einer dauernden Niederlassung würdigte, in welchen erratische Granitblöcke oder doch jedenfalls freiliegende Steinbrocken von sehr bedeutender Dimension zum Bau seiner Grabstätten in Fülle vorhanden waren.

Man hat es bis zu einigen 40 Abtheilungen für die Structur der Grabbauten gebracht, welche noch mit einigen weiteren ergänzt und vermehrt werden könnten. Wichtiger aber, als alle diese Verschiedenheiten, erscheint die Thatsache, dass die Hünengräber keineswegs die Steinbauten abschliessen und dass die Grabform erst in der Zeit der Karolinger im Allgemeinen zu der einfachsten und allerältesten Art der Leichenbestattung im freien Boden zurückkehrt.

In dem zwischenliegenden langen Zeitraum bleibt der Steinbau ein wesentlicher Theil der Grabconstruction, sei es nach der Weise der Hünengräber in Plattenkammern (bald grösseren für bestattete, bald kleineren für verbrannte Leichen), oder in kreisförmigen und kammerförmigen Trockenmauern, wie in vielfach anderer Weise. Es reicht sogar die Umstellung des Hügels oder Grabes durch einen Kranz grösserer Steine von den Hünenbetten bis in die Zeit des sogenannten Eisenalters.

Für den Nachweis des unverkennbaren Zusammenhangs der ältesten Grabformen selbst mit jenen der letzten heidnischen und ersten christlichen Zeit bedarf es hier nicht einer umfassenden Aufzählung aller diese Verbindung vermittelnden Grabfunde, es genügt eine Hindeutung auf die Friedhöfe merovingischer Zeit, als den Repositorien der wichtigsten Zeugnisse für die lange Dauer altnationaler Sitte und Brauchs. Wir begegnen unter den Gräbern der Franken, Burgunden und Ala-

mannen, theils vereinzelt, theils inmitten grosser Todtenlager, auch den Steinkammern, aus starken Blöcken zusammengestellt und mit schweren unbehauenen Platten bedeckt.

Die während der letzten Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Freiburg eröffneten Gräber aus dem 6. bis 8. Jahrhundert, unweit Ebringen, erscheinen zum Verwechseln ähnlich mit den Plattenhäusern jenes Friedhofes bei Oberingelheim mit ihren Hirschhornfragmenten und Thongefässen ältester Art. Diesem für Deutschland massgebenden Resultate der Grabforschung tritt ein bestimmtes historisches Zeugniss zur Seite in Bezug der mit Hügeln bedeckten Steinkammern des westlichen Frankreichs, welche dort (je nach ihrem Inhalt mit Recht) als gleichartig und gleichzeitig mit den Dolmens und also auch mit den deutschen Hünengräbern betrachtet werden. Die wichtige, bis jetzt nicht beachtete Mittheilung des Gregor von Tours (IV. 4.), welche die Fortdauer dieser Grabform weit in die historische Zeit hereinrückt, ist folgende: Zu den Zeiten König Chlothars (zwischen den Jahren 546 und 552) verfolgte Chanao, ein Graf der Britannen, seinen Bruder Macliav, welcher deshalb zu einem andern Grafen des Landes, Namens Chonomor, flüchtete. „Dieser, als „er merkte, dass die Verfolger naheten, verbarg ihn unter der „Erde in eine Grabkammer und schüttete darüber einen Grab„hügel in der gebräuchlichen Weise auf (sub terra eum in lo„culo abscondit, componens desuper ex more tumulum), nur „ein kleines Luftloch liess er ihm, wodurch er Athem schöpfen „konnte. Als aber seine Verfolger anlangten, sagte man ihnen: „Sehet, hier liegt Macliav todt und begraben. Jene aber freuten „sich bei dieser Nachricht, tranken auf dem Grabhügel und „brachten dem Bruder die Botschaft zurück."

Diesem Zeugnisse über den lange dauernden Bestand der ältesten Gräberformen liesse sich noch eine namhafte Anzahl von Nachweisen anreihen, welche den Zusammenhang der verschiedenen Bestattungsarten merovingischer Friedhöfe mit jenen der entferntesten Vorzeit ausser Zweifel stellen.

Es ergibt sich aus dieser Thatsache gerade das Gegentheil von der Hypothese eines Völkerwechsels, einer mit dem Ver-

schwinden des Hünenvolks in Verbindung gebrachten Einströmung von Stämmen verschiedener Bildung und Rasse in das mittlere Europa.

Könnten Schlüsse Geltung haben, wie sie in Dänemark aus dem Uebergang der unterirdischen Steinkammer zu der Steinkiste, aus der Vertauschung eines umfangreicheren Baues mit einem kleineren derselben Construction hergeleitet werden, so müsste man mit gleichem und grösserem Rechte für jede, oft bedeutend verschiedene Abart des Grabbaues ein anderes Völkergeschlecht eintreten lassen.

Soll aber ein Wechsel der alten Bevölkerung aus der Art der Construction der Gräber herausgefunden werden, so wäre er jedenfalls nach ganz anderer Richtung zu suchen. Nicht nach abwärts von der Zeit der Hünengräber aus, sondern nach aufwärts hin, in der Zeit, die vor jenen merkwürdigen Steindenkmalen liegt, welche, ohne bis jetzt nachweisbare Spur vorausgehender Versuche und Uebergänge, in dem ganzen Norden und Westen überall in gleichartiger bestimmter Form auftreten.

Diese Frage ist neuerdings Gegenstand einer Untersuchung geworden, welche sich über das ganze bis nach Afrika und Asien reichende Gebiet der Dolmens und Hünengräber erstreckt und eine Prüfung der ältesten Nachrichten über alle die Völkerschaften einschliesst, welche etwa mit diesen eigenthümlichen Denkmalen in Verbindung zu bringen sind. Von sicheren Resultaten dieser Forschungen wird jedoch, bei ihrer noch kurzen Dauer, sobald keine Rede sein können. Möglich, dass sie mittelbar oder direkt ein neues Licht auch über unser Gräberfeld von Monsheim verbreiten, insofern dasselbe, unserer Ueberzeugung nach, in keiner Weise von der Zeit und dem Volke der Hünengräber zu trennen ist.

Bis dahin sehen wir uns für die Beurtheilung des Fundes einzig auf den Inhalt der Grabstätten, die Steingeräthe und Thongefässe, angewiesen, nachdem wir für unser Gräberfeld in der bisherigen Anschauungsweise und systematischen Eintheilung der alten Gräber keinen Anhalt und Aufschluss gefunden haben.

Der Gebrauch von Waffen und Werkzeugen aus Stein er-

streckt sich diesseits der Alpen über den ganzen vorgeschichtlichen Zeitraum und reicht neben der theilweisen Benutzung der Metalle viel tiefer in die historische Zeit, als man nach den herrschenden Vorstellungen anzunehmen geneigt ist.

Nachdem jedoch durch eine grosse Reihe von Grabfunden dargelegt ist, dass die Steingeräthe keineswegs mit der Einführung des Erzes, und selbst des Eisens, verschwunden sind, ist man zugleich zu der Erkenntniss gelangt, dass in den einzelnen Ländern Mitteleuropas je nach dem verschiedenen Verlaufe ihrer Bildungsentwicklung, d. h. dem verschiedenen Grade ihrer Berührung mit den alten Culturstaaten des Südens, auch eine zeitliche Verschiedenheit für den vollständigen Eintritt des Gebrauchs der Metallgeräthe mit Sicherheit anzunehmen ist.

Von einer solchen Uebergangsperiode und auch nur einer theilweisen noch beschränkten Benützung von Erz oder Eisen gewährt unser Gräberfeld keine Spur; es bietet ausschliesslich nur Steingeräthe. Bei diesen wie bei allen Manufakten sind nach einem bekannten, überall bestätigten Erfahrungssatze die einfachen rohen und nur dem nächsten Bedürfnisse entsprechenden Formen im Allgemeinen auch als die ursprünglichen zu betrachten, während eine bessere Ausführung und geschmackvollere Gestaltung schon vorgeschrittenere Verhältnisse andeuten. Es bedurfte dazu nicht der besondern Entdeckung einer ersten und zweiten Steinperiode, welche im Wesentlichen auf einer Abscheidung der durch Schlagen angefertigten, nicht geschliffenen Steingeräthe von den sorgfältig bearbeiteten, durch Schliff geglätteten beruht. Abtheilungen dieser Art aber können für die Bestimmung eines höheren oder geringeren Alters von Einzelstücken und grösseren Funden nur einen ganz einseitigen Werth haben, denn allerdings bezeugen bessere Form und Ausführung eine spätere Zeit, aber keineswegs umgekehrt eine einfache Form und rohe Ausführung unbedingt überall auch ein höheres Alter. Die spanförmigen Messerklingen aus Feuerstein gehören zu den ältesten Zeugnissen des Gebrauchs der Steinwerkzeuge und sind zugleich die spätesten und jüngsten. Die feinsten geschliffenen Meissel sind in den Gräbern oft von ganz unförmlichen Stücken geschärften Feuersteins begleitet, welche offen-

bar gleichzeitig mit jenen bessern Werkzeugen im Gebrauche waren. Für das Alter solcher Funde ist deshalb auch derselbe Grundsatz bestimmend, welcher überhaupt für alle, auch für Münzfunde Geltung hat, dass nämlich die spätzeitlichsten Bestandtheile als massgebend zu betrachten sind, ganz unabhängig davon, ob dieselben die Mehrheit bilden, oder nur als Einzelstücke mit einer Menge von Gegenständen älteren Charakters vereinigt sind. Die rohen und einfachen Steinwerkzeuge, welche in so vorwiegender Menge in den dänischen Muschellagern und Küchenabfällen gefunden werden, verlieren ihre unbedingte Beweiskraft für ein ausnehmend hohes Alter der Letztern, an einige wenige fein gearbeitete Steingeräthe, welche offenbar gegen den Willen ihrer Besitzer unter die Reste von Mahlzeiten geriethen, für deren Bereitung jene rohen Werkzeuge vollkommen ausreichten. Der langdauernde Gebrauch von Geräthen hochalterthümlicher Art und Einfachheit für Zwecke des gewöhnlichen Lebensbedarfs ist ebenso begreiflich und naturgemäss, als bis in späteste Zeiten nachweisbar.

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Gruppe unserer Steingeräthe, so müssen wir hier nicht dem einfachen Feuersteinmesser von sehr primitivem Charakter, sondern den geschliffenen und durchbohrten Werkzeugen für ihre Altersbestimmung ein Gewicht beilegen.

Es ist für die Formen der letzteren, insbesondere jene der durchbohrten Aexte, bemerkenswerth, dass sie bis in die Funde der römischen Zeit nachweisbar, namentlich, wenn auch nur in Bruchstücken, in der Cisterne des römischen Castrum in Mainz zu Tage gekommen sind. So wenig wir diesen Umstand für die Beurtheilung unseres Grabfeldes unbedingt entscheidend erachten, so verstärkt er doch nicht in geringem Maasse die Andeutungen, welche dasselbe in eine verhältnissmässige Spätzeit des ausschliesslichen Gebrauchs der Steingeräthe stellen.

Wir finden weitere Hinweise in den Thongefässen unserer Gräber, welche in Stoff, Form und Arbeit eine Verwandtschaft sowohl mit den ältesten und rohesten, als mit jenen bereits theilweise sehr geschickt ausgeführten Urnen und Schüsseln zeigen, welche in unserer Gegend den Gräbern der Landes-

bevölkerung aus der Zeit kurz vor und während der Römerherrschaft enthoben werden.

Die Gefässe unseres und des Niederingelheimer Friedhofes bilden eines der Mittelglieder zwischen jenen der ältesten und der romano-germanischen Zeit. Obgleich nur an offenem Feuer gebrannt, hat ihre Festigkeit durch die Lage im freien Boden eine ungleich härtere Probe mit vielfach besserem Erfolge bestanden, als die oft in Steinkammern bewahrten Erzeugnisse der ältesten Töpferei.

Wir halten ferner in hohem Grade beachtenswerth die verlässigen Zeugnisse für den Ackerbau, welche in den einfachen Handmühlen unserer Gräber vorliegen.

Wenn nach der früheren, aus dem System der 3 Zeitalter hervorgegangenen Idee dem Volke des Steinalters eine nomadische Lebensweise als Hirten und Jäger zugewiesen und die Einführung des Ackerbaues den erzkundigen, aus Asien nachgerückten Stämmen zugetheilt war, so ist diese culturhistorische Phantasie durch die Untersuchungen von Grabfunden, Höhlenwohnungen und besonders der Pfahlbaustationen der sogenannten Steinzeit nunmehr beseitigt, ein Resultat, welches durch unser Grabfeld eine neue Bestätigung findet.

Die früheste Nachricht über die Agricultur der rheinisch-germanischen Stämme, welche uns Cäsar gibt, bietet einen höchst primitiven Charakter in Hinsicht auf die Art der Ackervertheilung an die Geschlechter und die Verwandtschaftskreise der Niederlassungen (gentibus cognationibusque qui una coierint), sowie auf den geringen Umfang der Production, welche nur als Ergänzung der aus Jagd und Viehzucht gewonnenen Nahrung betrachtet wurde und für einen feindlichen Einfall keine Aussicht bot, den Bedarf an Getreide im Lande selbst zu finden. Es gewährt diese Beobachtung des römischen Feldherrn einen Maassstab für die Entwicklung des Ackerbaues im Laufe der zwei folgenden Jahrhunderte, zu welcher Zeit bereits Getreidelieferungen für den Unterhalt römischer Heere als Friedensbedingung gefordert und geleistet werden konnten.

Die Agriculturverhältnisse der alten Niederlassung beim Gräberfelde von Monsheim können wir uns kaum anders vor-

stellen, als nach der Schilderung Cäsars. Allein gerade bei der ausserordentlichen Stabilität wenig entwickelter Zustände vermögen wir darin nichts mehr als eine weitere, freilich sehr gewichtvolle Andeutung zu finden, welche in Verbindung mit den Kennzeichen der Geräthe und Gefässe die Stellung unseres Gräberfeldes nach einer Richtung hin wenigstens bezeichnet und dasselbe aus dem tiefen Dunkel der ins Unbegrenzte hinaufreichenden Urzeit in den Bereich jenes Dämmerlichtes herabbringt, welches von dem helleren historischen Gebiete aus in den nächst vorhergehenden Zeitraum zurückfällt.

Haben wir nach dieser Seite Anhaltspunkte von so positiver Art, als sie überhaupt in dieser Fernzeit zu finden sind, so können wir nach der andern Seite hin ein bestimmtes Verhältniss zu der historischen Zeit nur in negativen Merkmalen finden.

Zuerst drängt sich die Frage auf, ob die absolute Abwesenheit jeder Metallarbeit nicht auch hier wie anderswo aus einer entfernten Lage der Niederlassung von den alten Handelsstrassen erklärt werden kann. Eine wesentliche Differenz des Charakters alterthümlicher Funde in dem räumlichen Abstande von 1 — 2 Tagereisen, welche aus der bisherigen einseitigen Annahme einer bedeutenden Zeitverschiedenheit keineswegs ihre Erklärung findet, ist nicht allein bei den Pfahlbauten der Schweiz, sondern auch in manchen Gegenden Deutschlands beobachtet.

Zu dieser mit der örtlichen Situation zusammenhängenden Frage tritt noch eine andere, welche eine Beachtung verdient, die ihr bis jetzt bei Untersuchung von Grabfunden niemals zu Theil geworden.

Aus den Nachrichten Cäsars erfahren wir, dass einzelne der deutschen Stämme keinerlei Einfuhr des auswärtigen Handels zuliessen, welcher mit der Rührigkeit des heutigen Verkehrs seinen lange schon diesseits der Alpen gewonnenen Markt zu behaupten und auszudehnen strebte.

Freilich können wir jetzt nicht mehr mit Sicherheit unterscheiden, ob wir diese Handelssperre als einen traditionellen Brauch oder etwa nur als eine politische Maassregel der Zeit,

aus welcher die Nachricht stammt, zu betrachten haben, als eine Folge nachtheiliger Erfahrungen von dem Einflusse, welchen der fremde Luxus auf die Veränderung der Sitten und die selbstständige Haltung des Volkes äussern musste. Fand ja doch Cäsar diese Veränderung schon bis zu den belgischen Germanen, ja bis zu den Ubiern auf der rechten Rheinseite vorgeschritten und die Entfremdung derselben von den übrigen Stammgenossen theilweise bis zu offener Feindschaft gediehen.

Denkbar und naheliegend erscheint es jedoch, dass dieses Fernbleiben oder auch absichtliches Fernhalten von fremder Cultur in früherer Zeit als gemeinsame Eigenthümlichkeit des Nordens betrachtet werden darf, da sie Cäsar zugleich mit den Grundzügen der einfachen Lebensweise des Volkes in Verbindung bringt, mit der Abhärtung gegen das rauhe Klima und der Genügsamkeit mit den gleichmässig vertheilten Erzeugnissen des Landes. Dass dieses Beharren in altüberlieferter Weise überall da, wo directe Berührung mit den Culturstaaten des Südens stattfand, allmälich verschwinden musste und zu den Zeiten Cäsars nur noch im Innern Deutschlands gefunden wurde, ist ebenso begreiflich, als dort, einzig aus diesem Grunde nur, die Dauer der primitiven Bewaffnung der Volksmenge, selbst noch in der Zeit der Feldzüge des Germanicus zu erklären ist.

Ist aber diese abgeschlossene Haltung auf eine höhere Vorzeit zurückzuführen, so darf sie auch bei Beurtheilung unseres Gräberfeldes nicht kurzweg übergangen werden, weil die Beantwortung der Frage, ob sie hier einen Erklärungsgrund des ausschliesslichen Vorkommens von Steingeräthen zu bieten vermag, in Verbindung mit einem Blicke auf die Wege und die Ausdehnung des alten Handels die einzigen Anhaltspunkte für eine annähernde Zeitstellung ergeben.

Der Umfang und die Bedeutung des Mittelmeerhandels für die Culturverhältnisse der nordischen Stämme ist noch lange nicht genug gewürdigt. Selbst in Bezug auf Gallien begnügt man sich mit einer ganz oberflächlichen Darstellung, nur um der imaginären Eigenart einer keltischen Cultur nicht zu

nahe zu treten, obgleich man wissen sollte, dass der Import allein von Italien aus ein immenser und der Verkehr von solchem Umfange war, dass er nicht etwa nur einen Einfluss auf die Umgestaltung der nationalen Sitten äusserte, sondern sogar für die Geschicke des Landes entscheidend wurde. Die Zölle auf dem Arar bildeten den wesentlichsten Grund der Eifersucht und des beständigen Streites der Sequaner und Häduer, welcher die Berufung des Ariovist und in deren Folge die Unterjochung des ganzen Landes durch die Römer veranlasste.

Thatsachen dieser Art und die aus ihnen sich ergebenden Schlüsse vermögen freilich nichts gegen die festgewurzelten Ideen und Vorstellungen Derjenigen, welche, gleich den Dänen, die leer gebliebenen Blätter ihrer Landesgeschichte mit patriotischen Phantasieen auszufüllen streben, oder gegen die Zuversicht jener Herren Geologen und Chemiker, welche die ganze Culturgeschichte aus dem Fundorte, den Lagerungsverhältnissen und dem chemischen Gehalte einer Anzahl von Fundobjekten construiren zu können vermeinen.

Zum Glück verlieren die historischen Ueberlieferungen durch diese wegwerfende Behandlung nicht das Geringste an ihrem entscheidenden Gewicht, zumal sie durch das Zeugniss der Grabfunde eine immer glänzendere Bestätigung finden.

Wie der alte Handel in Gallien hauptsächlich die Wasserstrassen benützte, so waren es auch in Deutschland die Elbe und der Rhein, welche die Verbindung mit den Ost- und Nordseeländern vermittelten. Während aber die Elbestrasse zu den Zeiten des Tacitus schon lange abgesperrt, verlassen und beinahe in Vergessenheit gerathen war, blieb dem Rheine bis zum Eintritt römischer Herrschaft der frequenteste Verkehr, welcher durch die Aare, den Bieler und Neuenburger See, theils über die Alpenpässe, theils durch den Genfer See und die Rhone mit Italien in Verbindung stand.

Wenn diese natürliche Verkehrsstrasse vielleicht schon in ältester Zeit den Export des Bernsteins stromaufwärts vermittelte, so war sie desto gewisser stromabwärts der Weg für den frühesten Import südlicher Industrie, und jene über das Ufergebiet zerstreuten Bronzen eines hochalterthüm-

lichen, bis jetzt nicht näher bestimmten Styls, jene breiten Dolchklingen und einzelne eigenthümlich geformte Erzschwerter müssen wohl als Zeugnisse derselben betrachtet werden. Allein es bleibt auch in Hinsicht auf diese seltenen Fundstücke bemerkenswerth, dass sie auf dem linken Ufer und nicht in der Nähe des Stroms selbst zu Tage kommen, sondern in einer von seinem Laufe abweichenden Linie, die mehr nach Nordwesten die Richtung einer Strasse andeutet, welcher die bedeutenden, in der Mitte des Stromlaufs sich häufenden Krümmungen desselben zu vermeiden sucht. Von höchster Wichtigkeit aber ist es, dass gerade in dem Bereiche dieser Richtung die sichersten Nachweise einer Handelsverbindung mit dem alten Italien in einer Reihe der merkwürdigsten Funde vorliegen, welche einen Zusammenhang mit entsprechenden Entdeckungen in der Schweiz ausser allen Zweifel stellen.

Die Gold- und Erzgeräthe dieser mittelrheinischen Gräber besitzen in ihrem gleichartigen ganz unverkennbaren Style eine Beglaubigung ihrer Herkunft und ihres Alters, von einer Verlässigkeit, wie sie Grabfunde späterer Zeit nur durch beiliegende Münzen erhalten. Allerdings bieten jene Geräthe wie solche Münzen nur die einseitige Gewissheit, dass den Funden, welchen sie angehören, kein höheres Alter als das von ihnen bezeichnete zugetheilt werden kann, und es wäre immerhin die Möglichkeit einer jüngeren Zeit der Gräber vorhanden, würde nicht jede Unsicherheit in dieser Hinsicht durch den Umstand beseitigt, dass bei keinem einzigen aller dieser Funde eine Beimischung römischer Bronzen, Gefässe und Münzen etc. zu Tage kam, wie solche doch in dem Boden des gesammten Rheinlandes und auch in der Umgebung jener Gräber massenweise zerstreut sind.

Mit vollstem Rechte ist deshalb die Entdeckung dieser etruskischen Gold- und Erzgeräthe in solcher Entfernung von ihrer Heimath als eine der folgereichsten antiquarischen Acquisitionen der letzten Zeit zu betrachten. Sie erklären nicht allein die Erscheinung der übrigen Menge von Bronzen, welche im Bereiche der alten Verkehrsstrasse in weit grösserer Anzahl als auf dem rechten Ufer zu Tage kommen, und als einfache

Waffen, Werkzeuge etc. keine so unzweifelhaften Kennzeichen eines speciellen Styls bieten können, wie die Erzeugnisse eines ausgebildeten Kunstgewerbes, reich verzierte goldene Hals- und Armringe, Dreifüsse, Kannen und Amphoren von trefflichster Erzarbeit.

Aber auch eine ungleich höhere und allgemeinere Bedeutung erhalten diese Funde dadurch, dass sie die alten Nachrichten über den Handelsverkehr des Südens mit dem Norden nicht allein in Bezug der Erzwaaren, als eines wesentlichen Theils der südlichen Einfuhr, bestätigen, sondern auch einen bestimmten Ausgangspunkt bezeichnen und eine zeitliche Bestimmung derselben zur Seite stellen, die wir als die einzig unbestreitbare betrachten müssen, welche jenseits der historischen Grenzen in den Denkmalen diesseits der Alpen bis jetzt gefunden ist.

Die Folgerungen, welche sich aus diesen Thatsachen ergeben, sind auch für die Beurtheilung unseres Gräberfeldes von grosser Wichtigkeit. In je höhere Frühzeit die Zeugnisse eines lebhaften Handelsverkehrs mit Italien hinaufreichen, um so mehr muss auch die Altersbestimmung unserer Gräber zurückverlegt werden.

Ganz undenkbar bleibt eine absichtliche oder zufällige Abschliessung einzelner Gemeinden innerhalb des Bereichs einer Land- und Wasserstrasse des Handels von den Ueberlieferungen desselben, welche ringsumher sowohl stromauf- als abwärts nachweisbar sind. Dass in allen jenen Gräbern, von Monsheim bis Ingelheim, nicht der kleinste Rest von Bronze zu entdecken war, beseitigt jeden Gedanken an eine Gleichzeitigkeit derselben mit der Einfuhr jener Erzgeräthe, welche in ihrer Umgebung in so namhafter Anzahl gefunden werden. Wir erinnern in Bezug auf Monsheim nur an den Fund jener fünf mit Spiralen verzierten Handbergen bei Blödesheim, und gleichartiger Brustspangen bei Worms.

Betrachten wir aber unter diesen Bronzen nur jene von unverkennbarem Styl und ausgesprochenstem archaischen Charakter, so müssen wir in der Erzvase und dem Dreifusse von Dürkheim (dem Zwillingsbruder jenes von Vulci in dem Mu-

seum Gregorianum), in der Amphora von Birkenfeld und der Kanne von Weisskirchen etc. vorzügliche Werke tyrrhenischer Erzkunst erkennen und erhalten damit für das Alter des italischen Handels nach dem Norden mindestens das 4. Jahrhundert.*)

Auf eine noch frühere Zeit zwar deutet das hochalterthümliche Relief der Vase von Grächwyl und der Umstand, dass ein Verkehr mit barbarischen Stämmen nicht wohl durch die Einfuhr von Erzeugnissen eines hochentwickelten Kunstgewerbes, sondern eher durch Lieferung von Werkzeugen und Waffen eröffnet wurde. Allein so richtig diese Beobachtung im Allgemeinen bleibt, so wenig vermag sie für alle einzelnen Fälle eine entscheidende Auskunft zu geben. Hier erscheint dagegen die bedeutende Fundzahl kunstvoller Erzgeräthe als der sicherste Gradmesser für jenen Höhepunkt des Verkehrs, welcher allein die Annahme des Fortbestandes altbarbarischer Zustände in seinem unmittelbaren Bereiche auszuschliessen berechtigt. Bei einer bestimmteren Zeitstellung aber für eine Handelsentwicklung von solcher räumlichen Ausdehnung und einer Dauer bis zu römischer Zeit kann doch wohl erst die Periode nach Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse und lebhaften Verkehrs mit den in Italien eingedrungenen nordischen Stämmen in Betracht kommen.

Damit gelangen wir zu einer annähernden Zeitbestimmung unseres Gräberfeldes, welches wir zwar unbedingt vor den Eintritt einer unmittelbaren Berührung mit auswärtiger Cultur, aber nach den Merkmalen seiner Gefässe und Werkzeuge in den spätesten Theil dieser dem Metallgebrauch vorhergehenden Periode stellen müssen.

Zu dieser Zeit aber waren ohne allen Zweifel die nordischen Völker längst schon mit dem Ackerbau bekannt. Zeugnisse desselben nicht allein von der Art wie die Handmühlen

---

*) Die ganze Reihe dieser Funde archaischer Erz- und Goldgeräthe sind in der Beilage II. Heft des II. Bandes der *Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit* zusammengestellt. Sie reichen von der Schweiz den Rhein abwärts nach Hannover und Dänemark.

unseres Gräberfeldes fanden sich an den Stätten ältester Niederlassungen, sondern auch Reste verschiedener Getreidearten, namentlich von vorzüglichem Waizen, in den Pfahlbaustationen des Bodensees und der Schweiz, welche der Zeit ausschliesslichen Gebrauchs von Steinwerkzeugen angehören. Der Waizen aber kam die Donau herauf in die Alpen und damit auch an den Oberrhein. Uebereinstimmend mit dieser Ansicht des Plinius berichtet Herodot aus eigener Beobachtung bei den Donauvölkern, dass thrakische und päonische Frauen ihre Opfergaben zugleich mit Waizenbündeln der Artemis darbrächten. Er knüpft aber diese Mittheilung an den Bericht über die älteste Kunde, welche den Griechen von den Völkern der weit entfernten Mitte des Welttheils zugekommen war, an die Nachricht von jenen Weihegeschenken, welche durch hyperboräische Jungfrauen der Artemis Ilithyia nach Delos gebracht wurden und welche, als diese Abgesandten nicht in ihre Heimath zurückkehrten, von dort aus später in Waizenhalmen verpackt von Volk zu Volke bis an die Adria geführt und von da in gleicher Weise durch Griechenland bis zur heiligen Insel gelangten.

Diese Nachricht entspricht den Zeugnissen einer alten friedlichen Verkehrsgemeinschaft der binnenländischen Völker, welche in der Verbreitung des Ackerbaues sowohl als des Feuersteins, des Ersatzmittels für metallene Schneidwerkzeuge, sowie in dem Transporte des Bernsteins durch ganz Germanien bis zur Adria vorliegen. Sie steht weiterhin im vollkommensten Einklange mit den Ueberlieferungen aus der Zeit der ersten Versuche von Handelsverbindungen aus Italien nach dem Norden und Westen über jene Alpenstrasse des Herakles, nach dem Lande der Lygier und Kelten, auf welcher der Wanderer aus der Fremde in der Obhut der anwohnenden Völker vor jeder Beschädigung sichern Schutz fand. Nicht ohne Grund wohl stimmen alle die ältesten Nachrichten in der Anerkennung der Gottesfurcht und Gerechtigkeit der nordischen Völker überein.

Wie jene hyperboräischen Jungfrauen, welche der Heimkehr entsagend bei dem Tempel der delischen Artemis zurückblieben, im Leben das höchste Ansehen genossen, nach ihrem Tode beinahe göttliche Verehrung erhielten, so erschien überhaupt den

Griechen die Heimath derselben als das Land eines geheiligten Friedens und die Hyperboräer galten als die gerechtesten Menschen, genügsam bei ihrer Armuth, ohne Trug und Falsch, weil ohne Geld und deshalb ohne Habsucht, fern von dem Meere, dem Bringer alles Bösen.

Doch mit dem Eintritt und der Ausbreitung des südlichen Handelsverkehrs begann eine langsame, aber tiefgehende und unaufhaltsame Veränderung dieser Verhältnisse.

„Schon seit dem Anfang der historischen Zeit", bemerkt Ritter in seiner Vorhalle europäischer Völkergeschichten, „musste der frühere Friedensschlummer des Nordens mehr und „mehr dahinschwinden, und mit ihm die grosse Zahl alter, „frommer Völkergemeinschaften in den Schatten treten, die, an „ihren Grenzen gefährdet und aufgerieben, unter sich selbst „das Gleichgewicht und das Einverständniss verloren." Aus dieser feindlichen Berührung mit den Culturstaaten erklärt er: „im Gegensatze zu der anfänglichen Milde die zunehmende „Härte und Rohheit der nordischen Völker überall gegen den „Bereich der Römerherrschaft hin, nach der Ueberwältigung „der Kelten am Padus und in den taurinischen Alpen, bis Ju„lius Cäsar am Rhein und seine Nachfolger an der Donau, „Elbe und Weser sengten, brennten und vernichteten".

Fünf Jahrhunderte höher hinauf als diese Zeit liegt unsere alte Ansiedlung bei Monsheim und ihr Gräberfeld am Hünenstein in jener Zeit, in welcher der Verkehr diesseits der Alpen noch auf das Binnenland und die Beschaffung der wichtigsten Lebensbedürfnisse und des Materials für die unerlässlichsten Werkzeuge beschränkt war.

Unsere Gräber reichen in jene Aera der Nordvölker, über welche ihr weitverbreiteter Ruhm der Gerechtigkeit und Treue eine Art von sagenhafter Verklärung verbreitet, wie sie die saturnische aurea aetas der Griechen und Italiker umgibt.

Fehlt auch dem goldenen Zeitalter der Hyperboräer eine der wesentlichsten Seiten südlicher Glückseligkeit, der Genuss ohne Anstrengung, so war dagegen ihre Zeit des Friedens und der Zufriedenheit unter dem Naturgebote der Arbeit und

Mässigkeit von längerer Dauer, als das Verweilen der Asträa in Griechenland und Italien.

Die Südländer traten noch in den Bereich dieses Gottesfriedens, als sie, getrieben von den Consequenzen einer hochentwickelten Cultur, im Interesse ihres Handels und der Ueberproduktion ihrer Industrie die Alpen überstiegen. Die Denkmale dieses ältesten Verkehrs bieten uns in dem unbegrenzten Raum unserer Vorgeschichte, wie wir sahen, den ersten sichern Haltpunkt der Zeitbestimmung, von welchem unser Gräberfeld nach den Zeugnissen der Lebens- und Bildungsverhältnisse der Bestatteten unmöglich so weit, wie man glaubte, zurückliegen kann.

Fragen wir nach den Ergebnissen unserer Betrachtung des merkwürdigen Gräberfundes, so lassen sich dieselben allerdings nur in wenige Sätze zusammenfassen, welche jedoch, wie wir glauben, einen weiteren Schritt zur Kenntniss jenes so schwer zugänglichen Forschungsgebietes bezeichnen.

Das Gräberfeld von Monsheim zeigt uns, dass die bisherige systematische Eintheilung der verschiedenen Zeitalter auf Grund einer Verschiedenheit des Grabbaues, in Bezug auf das Rheinland und überhaupt auf Deutschland unhaltbar ist, dass die Gräber aus der Zeit des ausschliesslichen Gebrauchs der Steingeräthe keineswegs einzig nur durch die Hünengräber (Dolmens) repräsentirt werden, sondern dass derselben Zeit jener kolossalen Steinbauten auch zahlreiche Erdgräber mit verschiedenen Arten der Bestattung angehören, sowohl vereinzelt, als in kleineren und grösseren Gruppen oder in förmlichen Friedhöfen vereinigt.

Auch die Körperreste zeigen durchaus keine fremdartige und verschiedene Bildung im Vergleiche zu den späteren Erscheinungen in derselben Gegend, und die bisherige Annahme, dass das Geschlecht der Steinzeit als ein brachycephales zu betrachten sei im Gegensatze zu dem dolychocephalen der Grabhügel und Reihengräber, hat für das Rheingebiet ihre Geltung verloren.

Wir erhielten weiterhin eine neue wichtige Bestätigung der Thatsache, dass die Zeit der festen Niederlassungen und des

Ackerbaues der mitteleuropäischen Völker nicht im Mindesten mit der Einführung der Metalle in Verbindung oder gar in ein abhängiges Verhältniss zu bringen ist.

Unsere Zeitstellung des Gräberfeldes ist allerdings nur eine negativ bestimmte in Bezugnahme auf die nachweisbar ältesten Erzgeräthe des Rheinlandes, aber auch dieser erst neuerdings entdeckte, wenn auch nur einseitige Anhaltepunkt wird bei der Dunkelheit jener Fernzeit und dem Mangel jeder sonstigen Zeitangabe immer als ein Gewinn gelten dürfen. Wir sehen wohl voraus, dass Manchem unsere Zeitbestimmung als eine viel zu späte erscheinen wird, halten es aber für vergeblich, jedenfalls hier nicht geboten, im Voraus schon den Einwürfen Derjenigen zu begegnen, welche tendenziösen Vorstellungen zu Liebe die sogenannte Steinzeit in immer entlegenere Ferne hinaufzurücken bestrebt sind. Ohne Voreingenommenheit für eigne Ansicht und weit entfernt von apodiktischen Behauptungen, wären wir eher geneigt, noch einer späteren Zeitstellung als der unsrigen Berechtigung zuzugestehen, sobald sich für dieselbe bestimmte Gründe aus den Denkmalen selbst ergeben und die jetzt schon vorliegenden Andeutungen durch weitere Entdeckung bezeichnender Grabfunde Bestätigung und Rückhalt erhielten.

Nicht aus einer genialen Unterschätzung der ungemein grossen Schwierigkeiten, aus einem willkürlichen Zusammenstellen und Gruppiren der Erscheinungen so wenig, als aus einer ängstlichen und kleinlichen Lösung ihres Zusammenhangs auf Grund untergeordneter Verschiedenheiten, ist der Gewinn eines Einblicks in so fern abliegende Verhältnisse zu erwarten. Dass eine Aussicht hiefür überhaupt näher gerückt ist, verdanken wir der nachdrücklichen Anregung unbefangener und schärferer Beobachtung, welche die Betheiligung der Naturforschung an der Untersuchung unserer vorzeitlichen Funde zur Folge hatte. Wenn dieselbe auch bis jetzt noch zu keiner selbständigen, die Lösung schwieriger Fragen entscheidenden Leistung gelangte, so mag sich dies aus dem Grunde erklären, dass sie noch nicht vollkommen orientirt, sich theilweise in Kreisen von Anschauungen und Vorstellungen bewegt, welche die antiquarische For-

schung bereits verlassen hat, und weil sie die historischen Ueberlieferungen, welche auf ihrem eigenen Gebiete ohne Werth sind, auch bei Beurtheilung von Denkmalen der Geschichte des Menschen entbehren zu können glaubt. Nichtsdestoweniger äussert bereits schon die Mitbetheiligung einer so vielseitig und hochentwickelten Disciplin einen wesentlich fördernden Einfluss auf die ganze Art und Weise antiquarischer Thätigkeit.

Kühne Griffe sind selten die glücklichen in der Wissenschaft, namentlich der archäologischen; grössere Sicherheit des Erfolges bieten hier die Kenntniss, die Beachtung und das Zusammenreihen aller, auch der unscheinbaren Thatsachen. Sie fügen Ring an Ring zu der Kette von Erfahrungen, mit welcher wir einzig im Stande sind, den Zeitabstand der Denkmale unserer nationalen Vergangenheit zu bemessen.

L. Lindenschmit.

Grabhügelfund bei Langen-Eichstädt unweit Halle.

Wir geben in Folgendem die Beschreibung eines Grabhügelfundes von sehr hohem Alter. Alle Nachrichten über denselben, sowie die schenkweise Erwerbung der Fundstücke 7, 8, 9, 10 Tafel II für unser Museum, verdanken wir der Gewogenheit und dem archäologischen Eifer des Entdeckers, des kgl. preuss. Oberstlieutenants Herrn Th. Scheppe. Mit derselben Freundlichkeit hat uns dieses geehrte Mitglied unseres Vereins seine Aufzeichnungen über die von ihm selbst mit grosser Umsicht geleitete Untersuchung des Hügels zur Verfügung gestellt und eine Benützung derselben für einen kurzen Bericht gestattet.

Nachdem Herr Scheppe bei seinen Nachforschungen nach Ueberresten altgermanischer Befestigungen in der Umgegend von Halle schon manche Spuren nutzlos durch das Landvolk zerstörter Grabstätten vorgefunden, ward er im August 1864 auf einen etwa $^1/_2$ Stunde von Langen-Eichstädt entfernt liegenden Hügel von 12—15′ Höhe, 27′ Länge und etwa 10′ Breite, den sogenannten Zeckerer oder Kaninchenhügel, aufmerksam. Einzelne Urnenscherben und Knochenreste, welche er mit leichter Mühe der lockeren Dammerde enthob, aus welcher der Erdbau bestand, bestimmten ihn, denselben einer sorgfältigeren Untersuchung zu unterwerfen und bei grosser Vorsicht der Behandlung glückte es, eine der ältesten Grabkammern unseres vaterländischen Bodens dem Lichte des Tages und der Wissenschaft zu erschliessen.

„Schon nach dem ersten Spatenstich“, erzählt Herr Scheppe, „stiessen wir auf die linke Seitenwand, gebildet von einer etwa $^3/_4$′ dicken Steinplatte, auf welcher eine grosse, 1′ dicke Deckplatte sich bald bemerklich machte, welche erstere sowohl nach vorn als auch seitwärts überragte. Nachdem die Vorderkante der letztern frei gemacht, legte sich auch alsbald eine dritte Platte blos, welche den Eingang zu verschliessen schien, sie war circa 3′ hoch und über $2^1/_2$′ breit. Nach Beseitigung

dieser letztern war auch die Vorderkante der rechten Seitenwand frei. Hinter der Verschlussplatte fand sich eine Schichte flacher Kalksteine, welche 2—3″ dick auf der schmalen Kante aufgestellt waren, dahinter wieder eine grosse Platte, dann wieder eine gleiche Schichte kleinerer Steine, begrenzt von 2 Platten, und endlich eine letzte Steinschichte. Diese Vorkammer zeigte im Ganzen eine Tiefe von 4′ und eine Breite anfangend von 3 bis zu 4′ und waren gegen die eigentliche Grabkammer durch eine letzte Platte abgeschlossen, welche zugleich als Träger der Decke diente. Die Platte war jedoch nicht breit genug, den Eingang allein zu decken und es war ihr zu diesem Zweck eine Eichenbohle von fast 4′ Höhe, 1½′ Breite und 2″ Dicke zur Seite gestellt. In der sich nun dem Auge darbietenden Kammer gewahrte man, fast in den Ecken, 2 Urnen und einige Knochenreste. Alles Uebrige deckte Erde, welche seit Jahrhunderten durch die Fugen der Platten und durch die Spalten der geborstenen Deckplatte mochte herabgerieselt sein. Die Erde ward nun sorgfältig mit den Händen entfernt, um darunter Liegendes nicht aus der ursprünglichen Lage zu rücken. Die Grabkammer selbst mass 10′ in der Tiefe, 4′ Breite, 4′ Höhe. Der Fussboden lag unter der äussern Bodenfläche. Die Seitenwände waren von 3—4 Platten gebildet, ebenso die Decke, die Rückwand durch eine einzige. Der Eingang lag nach Süden. Der Raum war von drei Skeletten eingenommen, 2 männlichen und 1 weiblichen, und zwar so, dass das weibliche, nach der Erklärung des Herrn Staabsarztes Dr. Viedeband einem Mädchen von 13—14 Jahren angehörend, in der Mitte, die beiden andern je auf einer Seite desselben sassen oder lagen. Die männlichen Schädel fanden sich am Nordende in der Nähe der zuerst entdeckten Urnen, am Südende und ziemlich in der Mitte der Kammer der weibliche und neben ihm eine ähnliche Urne. Auf der Stelle, welche das weibliche Skelett eingenommen haben muss, lag eine eichene, 5′ lange, 1½′ breite und 2½″ dicke, auf beiden Seiten völlig geebnete Bohle, welche dem Körper als Unterlage gedient haben mag. Dieselbe zerbrach trotz der grössten Vorsicht und liess sich zwischen den Fingern vollständig breit

drücken. Später gewannen einige davon aufbewahrte Stücke wieder einen festeren Bestand.

An Waffen wurden gefunden:

1) Zwei Steinbeile, von denen das hier abgebildete (Tafel II, Nr. 7) aus schwarzem Feuerstein bestehend, in der Mitte fast $^3/_4$" dick und sehr scharf, aber nicht durchbohrt ist. Das zweite, etwas kleinere, ist in eben solcher Weise aus weisslichgelbem Stein angefertigt.

2) Der hölzerne Schaft eines Beils von 21" Länge, im Stiel 1" dick, am theilweise zerstörten Kolben noch über 2" stark. Das Faustende ist mit einem scharfen Instrumente zugeschnitten. In der Nähe des Schaftes finden sich zwei kenntliche Hiebspuren, welche auf den Gebrauch des Instruments im Kampfe hindeuten. Es wurde in 3 aneinander passenden Stücken aus der Erde mit dem ersten Steinbeil hervorgezogen. (No. 7, Tafel II.)

3) Die sehr mürben Fragmente eines Schildes, welche aber sogleich zerfielen. Diese Schutzwaffe bestand aus zwei oder mehreren aufeinander gehefteten dünnen Brettern, in der Gesammtdicke von fast $^1/_2$", und waren durch Bast, der durch Einschnitte gezogen war, verbunden. Die Grösse des Ganzen liess sich nicht bestimmen.

4) Ferner fand sich ein zerbrochenes Steinmesserchen oder eine Pfeilspitze aus weissem Feuerstein vor.

Als Schmucksachen kenntlich wurden aus der Erde ausgelesen eine Menge am Wurzelende durchbohrter Zähne von Nagethieren, die Hauer eines Ebers, sowie zwei Thonperlen (Tafel II, Nr. 9) und endlich, als einziger Gegenstand von Metall, ein kleines, etwa 1" langes Röllchen von Bronze, aber so oxydirt, dass es nur noch aus Grünspahn zu bestehen scheint und eine chemische Untersuchung nicht aushalten dürfte."

Eine plastische Darstellung der ganzen Grabkammer und ihres Inhalts in dem Maassstabe von $^1/_4$ der natürlichen Grösse, nach der genauen Aufnahme des Herrn Oberst-Lieutenant Scheppe, hat das Römisch-Germanische Museum in einem Gypsmodelle ausführen lassen und in seiner Sammlung aufgestellt.

II.

Der Erzschild.

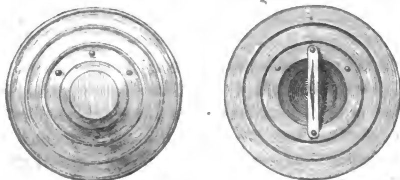
Unter den Bronzen ältester Zeit finden sich die Kriegsgeräthe diesseits der Alpen nur in verhältnissmässig geringer Anzahl, und unter ihnen überwiegen die Angriffswaffen, Speere, Schwerter, Dolche und Pfeile bei weitem diejenigen, welche zum Schutze des Körpers dienten. Helme aus Erz, welche in den Alpen und ihren Nachbarländern, sowie in Frankreich verhältnissmässig häufiger gefunden werden, erscheinen dagegen vereinzelt in Ungarn, Mecklenburg, in dem Gebiete des Rheins und der Elbe. In England, Dänemark und dem höheren Norden fehlen sie gänzlich. Erzpanzer sind bis jetzt ebenfalls nur in den Alpen, namentlich Steiermark, sowie in Frankreich zu Tage gekommen. Von Erzschilden aber waren bis jetzt im Ganzen 12 aus nordischen Funden bekannt geworden, denn einzelne eherne Buckeln und Beschläge von Holzschilden können hier nicht in Betracht kommen.

Von diesen Schildfunden fallen 3 auf Dänemark, einer auf das Rheinland und 8 auf die britischen Inseln. Unter den letztern zeigen jedoch nur die 6 Rundschilde eine nähere Beziehung zu jenen in Dänemark und Deutschland gefundenen, während die beiden andern als reichverzierte, zum Theil mit Email besetzte Langschilde nach der wesentlichen Verschiedenheit ihrer Form und Technik hier von weiterer Berücksichtigung ausgeschlossen bleiben.

Es ist demnach eine Gruppe von 10 gleichartigen Waffen,

welcher sich der neuerworbene Rundschild unseres Museums als der elfte anreiht.

Von der Art der Entdeckung dieses durch seine Seltenheit und treffliche Erhaltung so werthvollen Fundstücks ist leider nichts weiteres bekannt geworden, als dass es durch Zufall auf einem Ackerfelde bei Spalt im bayerischen Rezatkreise zu Tage gebracht, aus der Hand eines Gastwirths in jene des Antiquars Herrn Altmann nach Mainz gelangte und hier durch die Munificenz unseres Bürgermeisters, Herrn Commerzienrath Schott, in dem städtischen Museum seine geeignete Stelle fand.



Die Gestalt des Schildes ist kreisrund wie jene der 10 übrigen, mit Ausnahme eines einzigen in Dänemark gefundenen, dessen Ovalform den Kreis nur um weniges überschreitet.

Die Schildwand, deren Oberfläche zwei unverkennbare Spuren von Lanzenstössen oder Pfeilschüssen zeigt, ist wie bei allen andern Erzschilden aus einem starken Bronzeblech gebildet. Sie wird durch 3 concentrische, von Innen nach Aussen halbrund ausgetriebene Ringe sowohl verziert als verstärkt und ihrem Rande ist durch Einlage eines dicken Erzdrahts noch eine weitere Festigkeit gegeben. Die Scheibe des Schildes hat nur eine sehr flache Wölbung, und selbst der Vorsprung der mittleren Buckel ist nicht grösser, als es die freie Bewegung der Hand an dem Griffe erfordert. Dieser besteht jedoch nicht, wie bei allen übrigen Erzschilden, aus einem massiven Bügel, sondern ist ebenfalls aus einem starken Erzblech gebildet, welches über einen Bündel von Weidenzweigen zusammengebogen wurde, die, von dem Erzrost durchdrungen, vollkommen erhalten geblieben sind.

Der Durchmesser des Schildes beträgt 42 Centimeter, sein Gewicht $4^1/_2$ Pfund. Der frühere, bei Bingen gefundene ganz gleichartige Rundschild hat dagegen einen Durchmesser von nur 39 Centimeter und ein Gewicht von $3^1/_2$ Pfund.

Von den dänischen Schilden zeigen die beiden kreisrunden Durchmesser von 54 und 50 Centimeter, der ovale eine Längenachse von 63 auf eine Breite von 55 Centimeter.

Die grösste Differenz der Maasse findet sich bei den in England gefundenen Schilden, deren Grösse zwischen 33 und 55 Centimeter variirt.

Bei allen diesen Verschiedenheiten, welche sich theilweise auch auf die Ornamentation erstreckt, erscheint nichtsdestoweniger die allgemeine Gleichartigkeit dieser Schilde in Form und Technik viel zu unverkennbar, als dass sich irgendwelche Berechtigung ergäbe, denselben eine bedeutend verschiedene Zeitstellung und Herkunft zuzuweisen.

Zunächst lag wohl der Gedanke an die parma, den römischen Rundschild, nach der allgemeinen Vorstellung seiner Gestalt, welche aus den einseitigen schriftlichen Ueberlieferungen in die Lehrbücher der römischen Alterthümer gelangt und von daher maassgebend geworden ist.

Zu anderer Ansicht leitete uns jedoch eine nähere Untersuchung der Geschichte des Schildes überhaupt, so weit dieselbe in den Denkmalen bis in das höchste Alterthum zu verfolgen ist.

Schilde aus Vollmetall oder ganz mit Metallplatten bedeckt finden wir diesseits der Alpen zuerst und einzig nur in sehr später Zeit als Schutz gegen das neuerfundene Feuergewehr. Sie bilden den letzten Versuch des Gebrauchs dieser Waffe bei gänzlich veränderter Kriegsweise. Das ganze Mittelalter hindurch bestand der Schild unter allen Wandlungen seiner Form im Wesentlichen nur aus Holz mit einem Ueberzuge von starkem Leder. Der Schildbuckel aus Metall reicht von der Frühzeit dieser Periode bis in jene der merovingischen Könige hinauf, und war früher schon theilweise auf den flachen gallischen und germanischen Holzschild gelangt. Dieses Beschläge aus Eisen

und Erz, zum Schutze der Hand am Schildgriffe, ist als eine direkte Nachahmung und Uebertragung des gleichartigen römischen umbo zu betrachten.

Ueber die Form und das Material des römischen Schildes herrscht jedoch insofern immer noch manche Unklarheit, als die zeitliche Aufeinanderfolge des Gebrauchs der verschiedenen Arten nicht genugsam erkannt und auseinander gehalten wird.

Wir haben bei der Betrachtung desselben vorauszuschicken und besonders im Auge zu behalten, dass das scutum, der hölzerne mit Leder bezogene oblonge Langschild, auch den italischen Völkern schon in frühester Zeit eigenthümlich war. Er behauptete sich neben dem aus der Fremde eingeführten Erzschilde und verdrängte denselben auch wieder aus dem Gebrauche. Die Nachrichten über das viereckige sabinische scutum und das unten zugespitzte der Samniten sind so unverfänglich, die Beschreibung erscheint so praktisch und treffend und mit so vielen der Erfindung unzugänglichen Zügen und Begebenheiten verknüpft, dass es schwer zu begreifen bleibt, wie dieselben fortwährend angezweifelt und das scutum seines Namens wegen sogar als griechische Ueberlieferung bezeichnet werden konnte, obwohl keine Spur dieser Schildform in der Masse der griechischen Denkmale zu finden ist.

Während des ganzen sicher bekannten Verlaufs der römischen Geschichte erscheint das scutum als vorherrschend nationale Schildform. Das Verhältniss seines Gebrauchs zu jenem des Rundschildes ergibt sich aus einer kurzen Uebersicht der verlässigen Nachrichten und der von den Denkmalen gebotenen Nachweise.

Zu den Zeiten der Kaiser finden wir bei den schwerbewaffneten Legionaren das scutum, den halbcylindrischen viereckigen Holzschild mit Lederbezug und Eisenbeschlag, mit und ohne umbo, jedoch mit zwei Handhaben. Bei den übrigen Fusstruppen und den Reitern mehr oder weniger gewölbte ovale Schilde mit umbo, Eisenbeschläge und einem einzigen Schildgriff, also ein leichteres Holzschild als das scutum der Schwerbewaffneten. Fernerhin flache, eckige sowohl als eirunde Schilde mit Eisenbeschläge, umbo und zwei Handhaben. Nur sehr selten begegnen

wir auf den Denkmalen der parma als Rundschild mit einem einzigen Griffe, aber, was sehr zu beachten bleibt, von einer keineswegs flachen, sondern beckenförmig gewölbten Gestalt eines hohlen Kugelsegmentes. Unsere Sammlung besitzt eine Darstellung derselben auf einem cippus.*) Wir werden diese eigenthümliche Form weiter auf unserm Wege treffen und näher beachten.

Für die Zeiten der Republik ist ein Nachweis der genaueren Formen der Bewaffnung ungemein schwierig, ja theilweise unmöglich, da hier jene verlässigen Darstellungen fehlen, welche uns in den Grabsteinsculpturen des Kaiserreiches durch ihre bis in's Einzelne gehende Sorgfalt und Treue so grosse Belehrung bieten.

Die eigentlichen Kunstwerke jener früheren Zeit gewähren dafür wenig Ersatz, da hier die Waffen als Nebensache behandelt und in conventioneller, den gleichzeitigen Formen wenig entsprechender Weise wiedergegeben sind.

Wir wissen nur, dass neben dem allgemeinen Gebrauch des bekannten scutum besonders die leichten Truppen und die Reiter die parma führten, welche, wie wir sahen, zu den Zeiten der Kaiser zwar ihre alterthümliche Form, aber nicht ihre ursprüngliche Grösse beibehalten hatte. Zu den Zeiten der Republik erreichte dieselbe einen Durchmesser von 3 Fuss, also den Umfang des älteren schweren clupeus, welcher genau dieselbe Wölbung in Form eines hohlen Kugelsegments mit flachem Rande hatte. Während aber die parma aus einem starken eisernen Rahmenwerk und einer Unterlage von Holz und Leder bestand, war die Oberfläche des clupeus mit einer zusammenhängenden Metallschichte belegt.

In dem clupeus aus der Zeit der Könige finden wir den ersten und in dem gesammten Heerwesen der Römer einzig nachweisbaren ehernen Rundschild, welcher jedoch keineswegs aus Vollmetall, sondern dem Haupttheile seiner Stärke nach aus einer Schichtung von Leder oder Häuten bestand, wie die

---

*) Abgebildet in den Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit, Band I, Heft IX, Tafel 4, Nr. 2.

argolische aspis, welcher der clupeus nachgebildet und völlig gleichartig war.

Die Art und Gestaltung der griechischen Schildform ist sowohl aus der Dichtung, wie aus einer Menge von Bildwerken vollkommen bekannt und durch zahlreiche Gräberfunde in Italien bestätigt. Allein es tritt ihr gerade in den ältesten Grabdenkmalen dieses Landes eine andere beachtungswerthe Form des Erzschildes zur Seite: der grosse aereus orbis, der kreisförmige, flachgewölbte, beinahe scheibenförmige Schild, ebenfalls aus dünnem Erzblech, mit einer Unterlage von Holz und Leder, dessen Grösse öfter einen Durchmesser von 3½ Fuss bis nahezu 4 Fuss erreicht, und deshalb, wie die argolische aspis, einer doppelten Handhabe bedurfte. Nach seiner Form und eigenthümlichen, der griechischen fern stehenden Verzierungsweise mit geflügelten Sphynxen und andern phantastischen Thieren hochalterthümlichen Styls, ist dieser Schild ohne allen Zweifel als eine asiatische, d. h. phönikische Ueberlieferung an die alten Tyrrhener zu betrachten, während die argolische Schildform zunächst von den griechischen Colonien Italiens an die Etrusker und durch diese zu den Römern gelangte.

Unter beiden Formen zeigt nur der flachgewölbte aereus orbis eine nähere Beziehung zu unsern Erzschilden, von welchen er aber als blosses Metallbeschläge eines Holzschildes und auch in Bezug seiner bedeutenden Grösse wesentlich verschieden ist. Nähere Verwandtschaft in Hinsicht auf Grösseverhältniss finden wir dagegen allerdings in einigen Bronzeschilden kleinerer Dimension der Sammlung Campana im Louvre, bei welchen jedoch die Angabe der Fundverhältnisse fehlt und die nähere Untersuchung ihrer Handhaben durch die Art der Aufstellung unmöglich ist.

So viel ist sicher, dass ihr Alter vor die Zeit der Ausbreitung römischer Herrschaft in Italien hinaufreicht und dass wir, um nähere Beziehungen zu finden, unsere Blicke immer weiter nach Osten zu wenden haben.

In Griechenland sehen wir, mit Ausnahme der in spätern Zeiten eingeführten thrakischen pelta, den Rundschild, kreis-

förmig oder etwas oval mit zweifacher Handhabe, durchgehend als national gewordene Waffenform. Seitdem in Folge der Berührung mit den älteren Kulturvölkern die Metallarbeit im Lande sich entwickelte, erscheint der runde Erzschild von der homerischen Zeit bis zu jener der römischen Eroberung. Seine stark gewölbte Oberfläche ist glatt und durch Bemalung oder empästische Bilder und Ornamente verziert. Die bedeutende Grösse, welche er im Heroenalter zeigt, überdauerte bei den Schwerbewaffneten selbst die spätere Umbildung des Heerwesens. Erst durch Agesilaos und Iphikrates erhielt er bei Erleichterung des gesammten Waffenwerkes eine Reduction bis auf 2 und 2½ Fuss des Durchmessers. Es blieb ihm dabei aber seine frühere doppelte Handhabe, welche selbst für den Schild der makedonischen Phalangiten anzunehmen ist, da die Führung der 16 Fuss langen Sarissa den Gebrauch beider Hände voraussetzt und der schildtragende Arm ohne weitere Stütze am linken Handgelenke nur sehr unsicher im Stande gewesen wäre, an einer einzigen Handhabe die Schutzwaffe zu führen und zu bewegen.

Bei dem griechischen Erzschilde ergibt sich demnach so wenig eine directe und zutreffende Uebereinstimmung mit unsern Fundstücken, als wir dieselben weiterhin bei den ägyptischen Waffen zu entdecken vermögen. Unter den vielfachen Darstellungen von eigenthümlichen, ja wunderlichen Schildformen (durchgehends nur mit einer einzigen Handhabe), welche die ältesten Malereien ägyptischer Denkmale geben, sehen wir nirgends den Rundschild. Erst zur Zeit des neuen Reiches, nach Vertreibung der Hyksos, erscheint auf Wandmalereien der kreisförmige Schild mit zahlreichen Buckeln und zwei Griffbändern in der Hand von Hülfstruppen aus Asien.

In diesem Theile der alten Welt aber, in dessen westlicher Halbinsel wir am frühesten dem beckenförmigen hohlen Rundschild, dem Vorbilde der argolischen aspis, des römischen clupeus und der parma begegnen, führt uns Alles nach ihrem eigentlichen Ausgangspunkte, der uralten culturlichen Centralstätte zwischen Euphrat und Tigris. Hier ist es, wo wir die ursprüngliche Heimath des runden Erzschildes in allen Formen und Grössen zu suchen haben.

Auf den Bildwerken der alten Königspaläste Assyriens sehen wir diese Waffenart theils in den grossen Dimensionen des pelasgisch-tyrrhenischen und kleinasiatisch-griechischen Erzschildes, welche zwei Griffbänder erfordern, bis zu dem kleineren, mit einem einzigen Griffe leicht zu gebrauchenden Handschilde. Unter den vielen Darstellungen des letzteren zeigt sich derselbe in besonders klarer Ausführung bei einer Gruppe gepanzerter Wagenkämpfer auf einem Relief des Palastes Sardanapals V. zu Nimrod (aus dem 7. Jahrhundert vor Christus), (von dessen jetzt im Louvre befindlichen Originale das Röm.-Germ. Museum einen Abguss der Munificenz des Kaisers verdankt). Wir sehen dort den Schild von seiner Rückseite und vermögen deshalb zu erkennen, dass die Waffe aus Metall bestehen muss, da die Ringe, welche die mittleren Buckel umkreisen, wie bei unserm Erzschilde von Innen nach Aussen vertieft ausgetrieben sind, zur Verzierung sowohl als zur Verstärkung der leichten Erzplatte. Der Schild zeigt, wie alle ähnlichen Handschilde auf den assyrischen Skulpturen, nur eine einzige Griffspange.

Wir haben demnach hier die einzigen genau übereinstimmenden und sicher datirten Denkmale, welche für die Beurtheilung unserer nordischen Schilde Anhalt gewähren.

Aber mit dieser wichtigen Thatsache ist noch nicht die volle Klarheit über unsere Fundstücke gewonnen. Es ist begreiflich, dass mit dem Ausgangspunkte der Form nur eine Andeutung gefunden ist, in welcher Richtung wir die Vermittlung derselben nach dem Norden zu suchen haben.

Jedenfalls die bequemste und kürzeste Erklärung, welche zugleich eines vielseitigen Beifalls sicher wäre, ergäbe sich, wenn wir diese Schilde als Zeugnisse jener von den keltischen Stämmen schon bei ihrer Einwanderung aus Asien mitgebrachten Erzkunde betrachten wollten und könnten. Wir vermögen dies jedoch um so weniger, als gerade von unserer Seite Alles geschehen ist, um die Haltlosigkeit dieser Annahme darzulegen. Die Erzkunde der alten Kelten und überhaupt die Bedeutung, welche dem Volksstamme der Iren und Welschen Britanniens für das höhere Alterthum zugewiesen werden soll,

ist eine Schöpfung der Philologie. Die Construction der Vorgeschichte, welche sie als unbestreitbare Thatsache uns vorzutragen nicht ermüdet, geht bis ins Einzelne der Wanderungen und Bildungszustände der Völker und die Sicherheit, mit welcher sie alle Ueberlieferungen der Geschichte, wie der Sage des Alterthums, als werthlose Fabeln beseitigt, ist nur mit der Kühnheit ihrer eignen Combination zu vergleichen.

In dem Bilde, welches sie von einem ursprünglich aus Asien eingebrachten Culturstande entwirft, weiss sie die ganze Abstufung von dem nomadischen Jäger- und Hirtenleben bis zu dem Ackerbau und der Metallkunde zu vereinigen, Alles auf Grund des Vorhandenseins einzelner, diesen Bildungszuständen entsprechender Worte, gleichgültig ob die Ueberlieferungsquellen die Bürgschaft ausreichenden Alters, oder jene Worte an und für sich genügenden Halt für die aus ihnen gezogenen Schlüsse bieten.

Die Kelten müssen nun einmal die Rolle als Träger asiatischer Erzkunde beim Auszuge der Völker nach Europa übernehmen, obschon weder das Welsche, noch das Brettonische und auch das Irische nicht ein Wort für das Erz (Bronze) besitzen, und blos weil die irische Bezeichnung für Kupfererz *credumha* nicht unähnlich ist dem sanskritischen *audumbara*, welches überhaupt nur Erz bedeutet. Haben aber die Iren die Kenntniss des Kupfers direkt von ihrer asiatischen Wanderschaft, so müssen die andern alteuropäischen Völker dieses Metall ohne Zweifel anderswoher kennen gelernt haben, da sich jenes irisch-sanskritische Wort sonst in keiner der sogenannten indogermanischen Sprachen findet.

Es bedarf keines näheren Nachweises, dass alle solche Aufstellungen sich nicht mit den Ergebnissen anderer Forschungsrichtungen vereinigen lassen, und die Herren Sprachgelehrten würden der historischen Wissenschaft einen ungleich dankenswertheren Dienst erweisen, wenn sie statt ihrer keltischen Studien uns die Denkmale der etruskischen Sprache und mit ihr manche räthselhafte Seite jenes merkwürdigen Volkes zu erschliessen suchten, welches nur deshalb, wie es scheint, im Ganzen eine so abgünstige Auffassung und Beurtheilung findet,

weil sich seine Eigenart und ganze Erscheinung nicht so leicht in das philologisch-historische Völkersystem fügen will.

Nichtsdestoweniger erscheinen sein Verkehr und seine Beziehungen zu dem Norden der neueren Forschung in immer grösseren Umrissen.

Das alte Italien, näher dem Centrum des Welttheils als Griechenland, war schon in früher Zeit die Stätte eines regsamen Verkehrs und einer unmittelbaren Verbindung des Nordens mit den Culturstaaten des Südens und Ostens.

Nachhaltiger und ausgiebiger, als auf dem weiten Wege durch das Donauthal herauf, wirkte auf den Norden die Berührung mit jenen Bildungselementen, welche von dem Oriente aus nach Italien übertragen und dort schon frühe zu eigner Entwicklung gelangt waren. Dieses durch ihre geographische Lage bedingte und im ganzen Verlauf der Geschichte bestätigte Verhältniss der penninischen Halbinsel zu den transalpinischen Ländern musste sich schon seit der Gründung der ältesten Emporien an der Adria geltend machen, und zwar in derselben Weise, wie der aus gleicher Wurzel entwickelte phönikische Handelsverkehr mit den nordischen Küstenländern, durch Mittheilung von Erzeugnissen südlicher Industrie, namentlich von Metallarbeiten.

So wie in den Gräbern des alten Italiens Denkmale asiatischen, d. h. phönikischen Kunstgewerbes erhalten sind, so finden sich auch Zeugnisse desselben und eines nächstverwandten Styls in den Gräbern innerhalb der Alpen und des obern Donaugebietes.

Diese Erscheinung knüpft sich zunächst an den Namen der Tyrrhener und Tusker. Ihr Verkehr mit den stammverwandten Rätiern und den weiter nördlich wohnenden Völkern muss zeitweise eine höchst bedeutende Ausdehnung erreicht haben, da unverkennbare Nachweise desselben bis in das Innere Deutschlands, ja bis an die Ostsee hin, gefunden sind.

Diese weithin in den Gräbern niedergelegten Denkmale bilden die Marksteine eines Weges, auf welchem wir die fortrückende Bewegung des Verkehrs sowohl, als die Entwicklung

und theilweise Umbildung des Styls und der Technik bis zu ihrem Ausgangspunkt zurück zu verfolgen im Stande sind.

Denn die Dauer dieses Verkehrs mit dem Norden umfasst einen langen Zeitraum der vorhistorischen Zeit. Er reicht von von den Erzgeräthen asiatischen (phönikischen) Styls, welcher in den späteren fabrikmässigen Metallarbeiten theilweise festgehalten und eher noch verwildert erscheint, bis zu den vollendeten Erzeugnissen des etruskischen, durch griechischen Einfluss so hoch ausgebildeten Kunstgewerbes.

Wir sehen, dass die getriebenen Erzgefässe nordischer, deutscher und alpinischer Funde, namentlich jene zahlreichen des Hallstädter Todtenfeldes, direct auf die gleichartigen der alten Gräber von Caere und Vulci zurückführen und dass diese wieder den unmittelbarsten Zusammenhang mit der Bildung altasiatischer Gefässe in Verzierungsweise, Form und Ausführung zeigen.

Wenn aber ausser den Gefässen auch für eine grosse Anzahl von Geräthen getriebener und in Guss ausgeführter Erzarbeiten der nordischen und südlichen Funde eine gleiche Technik und gleicher Ursprung nachgewiesen ist, so glauben wir, dass dieses auch für die Waffen seine Geltung haben muss und für die in unserem Lande zu Tage gekommenen Helme, Panzer und namentlich für unsere Schilde dieselbe Herkunft und dieselbe Weise altitalischer Vermittlung noch älterer asiatischer Formen mit voller Berechtigung anzunehmen ist.

Wir halten ferner ebenso die Annahme gleicher Herkunft oder doch einer gleichartigen Vermittlung aus dem fernen Süden auch für die übrigen nordischen Erzschilde gerechtfertigt, welche nach herkömmlicher Weise in England für Erzeugnisse einer britischen, in Dänemark für die einer dänischen Erzperiode erklärt werden.

Wenn die deutsche Forschung endlich dahin gelangt ist, sich der Fesseln solcher Befangenheit zu entledigen und nur aus einem freien Ueberblicke der gesammten Culturentwicklung des Alterthums Aufschlüsse für die einzelnen Erscheinungen zu suchen, so erkennt sie es zugleich als eine aus früheren Irrthümern gewonnene Erfahrung, die Sicherheit

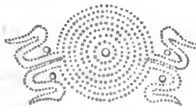
ihrer Schlüsse von dem Nachweise zuverlässiger Verbindungsglieder und Anknüpfungspunkte abhängig zu machen.

Solche aber glauben wir für die südliche Herkunft der dänischen Schilde darlegen zu können, und zwar an demjenigen Stücke, welches in seinen ungewöhnlichen Verzierungen glücklicherweise einen Anhalt bietet. (Worsaae Afbildninger No. 149.)

Die runden Buckeln, welche sich auf der platten Schildfläche erheben, finden sich weiter auf keinem der andern in Dänemark entdeckten Erzgeräthe, als auf den Rundplatten nächst der Schallöffnung jener Posaunen (Worsaae: Nordiske Oldsager No. 199 und 201), von welchen wir in unserem Römisch-Germanischen Museum eine galvanoplastische Nachbildung besitzen. Ganz abgesehen davon, dass die Trompete überhaupt nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Alterthums als eine Erfindung der Tyrrhener gelten muss, so zeigen jene merkwürdigen Instrumente noch eine weitere Verzierung, welche in ganz bestimmter Weise auf südliche Ueberlieferung hinweist.

Es sind dies die ihnen angehängten Klapperbleche, welche in massenhafter Verwendung bei den alpinischen, namentlich den Hallstädter und steierischen Erzgeräthen erscheinen, sich in diesen Gegenden bis heute noch theilweise im Gebrauch erhalten haben und ihre frühesten Vorbilder in den hochalterthümlichen tuskischen Erzarbeiten finden.

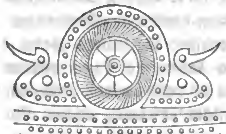
Ausser diesen wichtigen, aber immer nur mittelbaren Beziehungen ergeben sich weitere, ganz directe in dem Ornamente, welches zwischen den erhabenen Buckeln des Schildes in punktirten Linien dargestellt, dreimal wiederkehrt. Es ist ein Ornament aus vielen concentrischen Kreisen, von welchen nach beiden Seiten hin zwei gekrümmte Hälse langschnäbliger Vögel auslaufen.



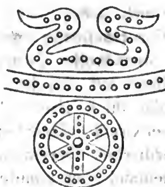
Diese Art von Verzierung kann durchaus nicht etwa in die Reihe der überall vorkommenden, allen Völkern gemeinsamen Ornamentmotive gestellt werden; sie ist vollkommen auf einen bestimmten Kreis von Denkmalen beschränkt, welche auch sonst durch Styl und Technik eine besondere Gruppe bilden und in dem

alten Italien zunächst ihren Ausgang haben. Ob sie noch weiter aufwärts nach dem Oriente in Erzarbeiten zu verfolgen ist, bleibt vorerst noch ungewiss, jedoch wahrscheinlich.

Es steht diese eigenthümliche Verzierung im Norden nicht vereinzelt; sie findet sich ferner noch in sehr charakteristischer Ausbildung bei Grabhügelfunden der cimbrischen Halbinsel, und zwar auf zwei Erzgefässen, von Siem und Rönning, welche in Bezug ihrer Form, der Herstellung ihrer Ornamentlinien durch eingeschlagene Punkte, ihrer Verniethung durch konische Erzknöpfe und die Art ihrer Henkel mit den Funden von Erzblechgefässen in der Steiermark und dem Salzkammergut, und weiterhin mit den etruskischen Erzarbeiten völlig congruent erscheinen.



Siem. Schleswig.



Glein in Steiermark.

Die Vorliebe für eine Verwendung gerade von Vogelgestalten zu Verzierungen der Gefässe und Geräthe reicht aber, wie wir anderwärts schon dargelegt haben, in eine noch höhere Vorzeit, bis zu der im Alterthum so hochgepriesenen Gefässbildnerei der Phöniker.

Der Name dieses Volkes führt uns zu den scheibenförmigen Erzschilden in England, für welche wir gleichfalls Ueberlieferung von dem Mittelmeere her durch alle hier zu beachtende Verhältnisse anzunehmen genöthigt sind. Wir glauben aber hier eine andere als die tuskische Vermittlung, und zwar eine directe phönikische zu erkennen, obschon wir es nur aus der herrschenden Unterschätzung der Tyrrhener erklärlich halten, dass ihr Seeverkehr nach dem äussern Meere und ihr schon von Mommsen hervorgehobener Versuch einer Besiedelung der canarischen Inseln so wenig Beachtung findet.

Die schon vor langer Zeit von uns ausgesprochene, in Bezug auf Deutschland näher begründete Ansicht, dass die Gold- und Erzgeräthe nordischer Fundstätten nur als Ueberlieferungen der alten Culturstaaten des Mittelmeeres und ihrer Handelsstationen zu betrachten sind, hat seitdem durch die Forschungen Nilson's bezüglich der Küstenländer eine vielseitige weitere Bestätigung gefunden.

Immer verlässiger und ergiebiger erweisen sich die Erfolge der comparativen Forschungsmethode und es muss deshalb ungemein auffallend erscheinen, dass gerade die englischen Gelehrten, welche in dem brittischen Museum ein Material zu vergleichendem Studium der Alterthümer sämmtlicher Völker der Erde in einer Fülle, wie sie nirgends geboten ist, besitzen, immer noch in der Beurtheilung ihrer eignen Landesfunde veraltete Vorurtheile der befangensten Auffassung festhalten. Selbst der verdienstvolle Kemble erklärt in seinen Horæ ferales sämmtliche auf den brittischen Inseln zu Tage gekommenen Erzschilde für keltisch, obschon er selbst eines neuerdings auf der Insel Creta gefundenen Schildes erwähnt, dessen Form mit den nordischen übereinstimmt.

Niemand aber könnte leichter als die englischen Forscher zu einer richtigen Schätzung jener fabelhaften vorhistorischen Cultur in Irland und Wales gelangen, da die treffendsten Vergleichungsmittel mit den späteren Zuständen jener Länder ihnen näher als andern zur Hand sind. Wie eine solche heimische Erzindustrie von einer Bedeutung, welche die alten Bronzefunde bezeugen, bis auf die letzte Spur verschwinden konnte, und zwar schon vor der Zeit der ersten historischen Kenntnissnahme des Landes, müsste ein schlechterdings unlösbares Räthsel bleiben, zumal weil gerade dort das beliebte Auskunftsmittel, die Annahme von Einbrüchen fremder barbarischer Völker und einer Culturvernichtung durch die rohen Germanen, durchaus keine Verwendung finden kann.

Gewiss bleibt es, dass früher in Irland, wie in England selbst, nur Schilde von Holz gebraucht wurden. In ältester Zeit wurden sie, wie es ein merkwürdiger Torffund in Irland bezeugt (von ovaler, unten zugespitzter Form mit vorstehen-

der Buckel), aus vollem Holzblock ausgeschnitten, wie jetzt noch bei manchen der wilden Volksstämme. Später erscheinen bemalte, theils mit Eisenbeschlag verstärkte Holzschilde. Die alten irischen Chroniken und Lieder, welchen doch sonst eine so grosse Autorität zugewiesen wird, kennen nur Schilde, die im Kampfe zersplittern, „rothe Schilde“ und sogar „schöne Schilde von über der See her“!

In diesem Punkte darf jede weitere in's Einzelne gehende Erörterung überflüssig erscheinen.

Ueberblicken wir die Ergebnisse unserer Betrachtung und das Charakteristische der besprochenen Schilde in Form und Technik, so lässt sich unsere Ansicht in Folgendem zusammenfassen.

Unsere Schilde können nicht als Werkstücke vereinzelter Arbeiter, sondern als Erzeugnisse einer schwunghaften, zu grosser Erfahrung und Sicherheit gelangten Industrie, als Produkte förmlicher Waffenfabriken betrachtet werden.

Es erscheint dies augenfällig für die beiden am Mittelrhein und in Bayern gefundenen, und darf auch für die dänischen und englischen Schilde ihrer ganzen Ausführung nach ebenso gewiss angenommen werden.

Undenkbar und geradezu unmöglich erscheint aber die Entwicklung einer solchen gewerblichen, ja fabrikmässigen Herstellung von Erzgeräthen bei den barbarischen Völkern des Westens, und zwar gleichzeitig und völlig congruent in Styl und Technik mit jener der Culturvölker im Süden und äussersten Osten der alten Welt.

Zu diesen führt die Beachtung alles wesentlich Charakteristischen der Form und Ausführung der vorliegenden Waffen.

Die allgemeine Gleichartigkeit sowohl derjenigen, welche wir phönikischer Ueberlieferung überweisen, als derjenigen, welche wir von tuskischer Herkunft halten müssen, deutet auf einen gemeinsamen Ursprung, eine Annahme, welche in der bekannten Verbindung der Phöniker und Tyrrhener und ihrer gemeinsamen feindlichen Haltung gegen die griechischen Colonien eine wichtige Stütze findet.

Die untergeordneten Verschiedenheiten der Grössenver-

hältnisse und Verzierungen der Erzschilde lassen sich dabei, wie bei allen übrigen Bronzegeräthen, recht wohl aus der Verschiedenheit der Fabrikstätten und dem Wechsel zeitlich bevorzugter Formen erklären, wie sich derselbe gerade bei lange fortgesetzter massenhafter Produktion zu allen Zeitperioden nachweisen lässt.

In voller Uebereinstimmung zeigen alle diese Fundstücke den altorientalischen, vollmetallenen, flach kegelförmigen Handschild ohne Unterlage einer Schichte von Häuten, Leder oder Holz, dessen beinahe völlig platte kreisrunde Scheibe durch ausgetriebene Reife oder Buckeln und am Rande durch Einlage eines Drahtes verstärkt ist. Wir fanden denselben wesentlich verschieden von dem kleinasiatisch-griechischen Rundschilde, dessen rund ausgewölbte eherne Oberfläche nur die Bedeckung der eigentlichen Schutzwand aus andern Stoffen bildete.

Ebenso fern stehen die der griechischen aspis nachgebildeten Schilde der Römer, der clupeus und die parma, wenigstens in der Zeit der Kaiser, welche allein durch Denkmale ausreichend zugänglich ist.

Darf man auch bei der mangelhaften Kenntniss der Waffenformen aus den Zeiten der Republik immerhin die Möglichkeit zugeben, dass sich die hochalterthümliche Form des flachen vollmetallenen Handschildes damals noch theilweise im Gebrauch erhielt, so fehlt dafür doch jeder verlässige Anhaltspunkt und alles deutet auch hier auf die Uebernahme der griechischen Form.

Immerhin mögen spätere Entdeckungen weitere Aufschlüsse und nähere Zeitbestimmungen gewähren, soviel erscheint gewiss, dass wir in unserm Erzschilde ein Denkmal jener weitentlegenen Vorzeit besitzen, in welcher noch kein Südländer in feindlicher Absicht deutschen Boden zu betreten wagte und in friedlichem, lange dauerndem Verkehr von jenseits der Alpen her die ehernen Schmuckgeräthe, Werkzeuge und Waffen als Ueberlieferung des Tauschhandels in unser Land gebracht wurden unter dem Schutze jener Gottheit, welche als Schirmherr der Verkehrswege der Völker und als Verleiher der Gabe nützlicher Erfindung bei den alten Italikern sowohl, als den nordischen Stämmen hochverehrt war.

L. Lindenschmit.

III.

Römische Inschriften,

welche in und bei Mainz aufgefunden wurden.

(Fortsetzung von II. S. 448.)

Seit der letzten Veröffentlichung sind wiederum dahier und in der Umgegend eine ziemliche Anzahl römischer Inschriften entdeckt und meist von dem Vereine acquirirt worden. Dieselben wurden sowohl sogleich in hiesigen Lokalblättern mitgetheilt, als sie auch meist von Professor Becker in Frankfurt und Brambach, damals in Bonn, nun Professor in Freiburg, und Andern in auswärtigen Schriften gesammelt wurden. Wir ordnen sie hier nach der Zeit ihrer Auffindung. Wir fügen andere bei, welche theils in der hiesigen Sammlung sind, aber in dieser Zeitschrift noch nicht veröffentlicht wurden, theils in Privathänden sind oder waren.

207. O
NG
NI
M | Bild.

Deo invicto Mithrae ..... merito.

Dem unbesiegten Gott Mithras .... nach Verdienst.

Im Juli 1864 in den Mauern eines Hauses auf dem Höfchen dahier entdeckt und durch Geschenk des Kaufmanns Herr Gödecker im Museum des Vereins.

Neben diesen Buchstaben ist ein ziemlich roh ausgeführtes Bildwerk in zwei Rahmen: zunächst ein nackter Mann mit flie-

gendem Mantel und phrygischer Mütze, mit einem Bogen nach einem Felsen schiessend, vor ihm eine knieende Figur, die Hände vorstreckend; weiterhin ein Kopf mit Kranz. Aehnliche Vorstellungen finden sich in den Mithräen von Heddernheim, Neuenheim, Osterburken; vergl. Nassauer Annal. II. 1, S. 92 ff.; Creuzer, das Mithreum von Neuenheim, S. 10; Strak, zwei Mithräen u. s. w., S. 17 u. 23.

Mainzer Wochenblatt 1864, Nr. 84; Rheinische Blätter, Nr. 165; Becker, Nass. Annalen, VIII. S. 569; Bramb. corp. insc. Rhen. 1361.

2. N deutlich, nicht VG, wie Becker meint.[1])

208.	MINERVAE	
Opfermesser und Schaale.	FL · SEXTIN	Giesskännchen und Räucherpfanne.
	STR · LEG	
	V · S · L · L · M	

Minervae Flavius Sextinus secutor tribuni legionis votum solvit lubens laetus merito.

Der Minerva löst Flavius Sextinus, Nachfolger des Tribuns der Legion, sein Gelübde gern und freudig nach Gebühr.

Auf den beiden Seiten sind je zwei Opfergefässe abgebildet.

Gefunden am 22. April 1865 dahier in der Mitternachtsgasse in dem ehemals Dienheimer Hof, 18 Fuss unter dem jetzigen Boden, und als Geschenk der Herren Bauunternehmer Köhl und Wisger im Museum des Vereins.

Wochenblatt 1865, 96; Bonn. Jahrb. XL. 353; Bramb. 2059; Gerhard, Arch. Anz. 1865, 263, p. 120.

2. Der erste Buchstabe ist nur wenig erhalten.

3. STR wahrscheinlich gleich secutor tribuni, wie derjenige geheissen zu haben scheint, welcher dem Tribun im Amte nachfolgte (vergl. Kellermann Vigiles, S. 19). Man könnte es auch mit strator legati deuten, welches einen Reitknecht bezeichnet, worüber man sehe diese Zeitschrift I. Band, S. 205. Unter legio ist wahrscheinlich die XXII. zu verstehen.

---

[1]) Er hat auch das Bildwerk nicht ganz richtig beschrieben.

209. FORTV
NAE
I PIVC MO
IVS CA

Fortunae . . . .

Der Glücksgöttin . . . .

Gefunden u. s. w. wie oben.[1])

Wochenbl. a. a. O.; Becker a. a. O. S. 568; Bramb. 2060.

In den zwei untern Zeilen sind nur einige Buchstaben, die wir noch nicht enträthseln konnten.

210. . . . . M
MESSORIA PLA...
)A PRO SALVTE
AVGVSTALINIO
5. . . M INPETRAT
ET AVGVSTINAE
· · IORVM · SVOR
VM · V · S · L · L · M.

Jovi optimo maximo Messoria Placida pro salute Augustaliniorum Impetrati et Augustinae filiorum suorum votum solvit lubens laeta merito.

Dem höchsten besten Jupiter löst Messoria Placida für das Wohl ihrer Kinder Augustalinius Impetratus und Augustalinia Augustina das Gelübde gern und freudig nach Gebühr.

Gefunden im September 1865 dahier in der Gräbergasse und Geschenk des Herrn Kaufmann Canton an den Verein.

Die erste Zeile war Anfangs ganz unsichtbar.

Wochenblatt 1865, 239; Becker a. a. O. S. 567; Bonn. Jahrb. XL, 353; Bramb. 992.

In Zeile 6 ist ET verbunden; auch Zeile 5 scheint in T ein I zu liegen; einige Buchstaben fehlen, die aber leicht zu ergänzen sind. (In Zeile 2 steht am Ende nicht CI, wie Becker gibt.)

Messoria kommt vor bei Grut. 1133.9, Murat. 107.1 (hier wollte man unter MESSORI einen Gott verstehen). Augusta-

---

[1]) Unrichtig Becker: „gefunden 1864."

linius und Augustalinia stehen auf einem Kleinwinternheimer Sarge (Zeitschr. des Vereins, II. 115); sonst ist der Name mir nicht bekannt.

211. L · CATTONIV
S · L · F · SECVND
VS · CLAVDI · VIRV
M · LEG · IIII · AN · XXVI
5. STI · IIII · H · S · E · HERE
RES · COTTI · F · C.

Lucius Cattonius Lucii filius Secundus Claudia (tribu) Viruno miles legionis quartae annorum viginti quattuor stipendiorum quattuor hic situs est; heredes Cottii faciendum curaverunt.

Lucius Cattonius Secundus, des Lucius Sohn, aus der Claudischen Zunft, von Virunum, Soldat der vierten Legion, alt 24 Jahr, in Diensten 4 Jahr, liegt hier; seine Erben, die Cottier, liessen (diesen Stein) machen.

In der dritten Zeile sind AV und DI, in der vierten XX und der fünften HE mit einander verbunden.

Schon vor mehreren Jahren in der Umgegend von hier gefunden und im Hausgarten des Herrn Victor Salm aufgestellt, der ihn im October 1865 [1]) dem Verein schenkte.

Rhein. Unterhaltungsbl. 1865, 239; Bonn. Jahrb. XL., 354; Becker a. a. O. S. 570; Brambach 2058.[2])

1. Cattonius findet sich sonst nicht, wohl aber Catonius.

3. Virunum, eine bedeutende Stadt in Noricum auf dem Zollfeld bei Klagenfurt in Kärnthen, gehörte zur tribus Claudia, wie schon anderwärts bekannt ist, z. B. Lehne 171, 177 etc.

4. Man merke die seltene Form IV statt IIII, hier gewählt wohl nur aus Mangel an Platz.

Die legio quarta Macedonica war in Mainz etwa vom Jahr 43 bis 70 unserer Zeitrechnung; in diese Zeit fällt der Grabstein.

---

[1]) Also unrichtig Becker, „gefunden zu Mainz 1865."

[2]) Brambach nennt den Geschenkgeber „von Salm."

212. Messer, Wedel.

M · VAL · PVD....
L · ANTO · PLACIDV
M · BIRACIVS · INVITV
L · SILVIVS · SENECIO
PLATIODANNI
VICI · NOVI · SVB
· CVRA · SVA · D · S

Rosette.

Marcus Valerius Pud(ens), Lucius Antonius Placidus, Marcus Biracius Invitus, Cajus Silvius Senecio, Platiodanni vici novi, sub cura sua de suo (posuerunt).

Marcus Valerius Pud(ens), Lucius Antonius Placidus, Marcus Biracius Invitus, Cajus Silvius Senecio, Platiodanni von Neudorf (Weisenau), haben diesen Altar unter ihrer Obsorge auf ihre Kosten machen lassen.

Auf den Seiten ist rechts von der Inschrift ein Messer und ein Wedel, links eine Rosette abgebildet.

Gefunden am 12. Juli 1866 dahier im ehemaligen Kapuzinerkloster in der Neuthorstrasse, 14 Fuss unter dem jetzigen Boden und durch Geschenk des Herrn Fabrikanten Wagner im Museum aufgestellt.

Mainzer Unterhaltungsblätter 1866, Nr. 173; Heidelberger Jahrb. 1867, S. 166.

Der Stein ist ein Altar und enthält eine Widmung, wahrscheinlich stand der Name des Gottes auf dem Rande, von dessen unterstem Laisen noch Spuren vorhanden sind. Sonst ist die Inschrift gut erhalten, nur fehlen an einigen Zeilen die letzten (1—3) Buchstaben, die sich leicht ergeben, ausser etwa in Zeile 1, wo man Pudens, Pudicus oder ähnlich ergänzen kann. Die Namen sind alle bekannt, ausser Biracius, den ich sonst nirgends auffand.

5. Platiodanni, ein unbekanntes Wort, scheint der Name des collegium der vier vorausgenannten Männer zu sein; ob es mit platea (Strasse) zusammenhängt? Die Endung danni kommt kaum anderwärts vor.

6. Vici novi, Neudorf. Darunter kann Weisenau, ein Dorf, welches eine Viertelstunde vom Fundort entfernt liegt,

verstanden werden. Die älteste Benennung scheint auch darauf hinzuführen. So viel wir wissen, wird das Dorf zum ersten Mal erwähnt im Jahr 1183 unter dem Namen Wizenowe, ebenso 1239 und 1253 Wissenowe oder Wisenowe, um dieselbe Zeit schon, 1250, Wissenauvie, nachher gewöhnlich Wissenauwe, bis erst mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts Weisenau üblich wird; dieser Name wird von Wiesenau hergeleitet, was durch unsere Inschrift wohl jetzt beseitigt wird. Wir haben also wieder einen römischen Namen für einen jetzigen Ort gewonnen.

APOLLINI
SACR
213. Opfermesser. C · IVLIVS SA Krug.
BINVS
....

Apollini sacrum Cajus Julius Sabinus.....

Dem Apollo weihet Cajus Julius Sabinus ... (diesen Altar).

Eine kleine ara, gefunden am 30. December 1867 in dem abgelassenen Altmünsterweiher und in das Museum gebracht.

Mainzer Wochenblatt 1868, Nr. 2.

Unten fehlt nicht viel.

Oberolm.

Am 18. Juni 1866 wurde in Oberolm, einem Dorfe zwei Stunden von Mainz, am Eingange des Ortes, wo eine Wasserleitung angelegt wurde, etwa 6 Fuss unter dem jetzigen Boden eine Grabkammer entdeckt; sie hatte die Länge eines grossen Mannes, war etwas über zwei Fuss hoch und nicht ganz so breit. In ihr lagen noch viele Knochen nebst zwei Schädeln eines Mannes und einer Frau, beide dolichocephali (d. h. von langem Haupte). Der Mann sah nach Osten, wie gewöhnlich in solchen Gräbern, der Schädel der Frau lag zu seinen Füssen, was sich selten findet. Die Kammer war gebildet von grossen Steinplatten, von denen drei mit römischen Inschriften beschrieben waren; diese gehören dem dritten oder vierten Jahrhundert an, die Grabkammer der fränkischen Zeit des

fünften bis siebenten Jahrhunderts. Im Grabe hat sich sonst nichts erhalten. Die Inschriften, Schädel etc. kamen durch Kauf in das Eigenthum des Vereins.

214. MARTI ET VIC
TORIAE IN HO
NOREM DOMVS
DIVINAE L. BIT
TIVS PAVLINVS
ANVLAR VOTO
SVSCEPTO POSIT.

Marti et Victoriae in honorem domus divinae Lucius Bittius Paulinus anularius voto suscepto posit.

Dem Mars und der Victoria zu Ehren des göttlichen Hauses hat Lucius Bittius Paulinus, Ringverfertiger, nach übernommenem Gelübde (diesen Altar) gesetzt.

Mainzer Unterhaltungsblätter 1866, Nr. 146; Mainzer Ztg. 153; Heidelberger Jahrb. 1867, S. 166.

Die Buchstaben sind fast ganz deutlich; am Ende der ersten Zeile und im ersten Wort der letzten sind einige fast ganz verlöscht; doch bleibt über sie kein Zweifel.

Die Gelübdesteine für Mars und Victoria sind selten, was schon Fuchs bemerkt (II. S. 4); vergl. Lehne 131; ob ebendaselbst 88 dieselbe Widmung hat, kann bezweifelt werden.

Ueber die Formel in honorum domus divinae s. Zeitschr. I. S. 212.

Bittius ist ein schon anderwärts bekannter Name, z. B. Keller, Vigiles II. I. 63; Bitus steht Lehne 281.

Anularius, ein Ringverfertiger; die Alten trugen gern und meist mehrere Fingerringe, daher gab es besondere Ringmacher, wie auch in Rom ein collegium anulariorum, Zunft der Ringmacher. Der Geschichtschreiber Justin XLIII. 5 schreibt, dass des Geschichtschreibers Trogus Vater bei Julius Cäsar die Sorge für die Briefe und Gesandtschaften und zugleich für den Ring gehabt habe, d. h. Geheimschreiber war; so könnte anularius allerdings auch dieses bedeuten, aber ich kenne hierüber keine sichere Stelle bei den Alten.

215. . . . .
LIS · CASTELLI MAT
TIACORVM · AVR
CANDIDVS · CORNI
CVLARIVS · MATIO
RVM CORMILICIVS
AVLICVS · INT . . .

. . . . is castelli Mattiacorum, Aurelius Candidus, cornicularius Matiorum (?), Cormilicius Aulicus int . . . .

. . . . is der Festung der Mattiaci, Aurelius Candidus, Sekretär der Matii (?); Cormilicius Aulicus . . . .

Gefunden wie oben und soviel ich weiss, noch nicht veröffentlicht; der Inschrift Anfang und Ende fehlt; auch sind einige Buchstaben, besonders am Ende der Zeilen, kaum noch lesbar; so ist namentlich V. 4 MATIO unsicher. Auch der Anfang ist nicht überall klar, so V. 1 der erste Buchstabe u. s. w. Da man nicht einmal weiss, wieviel fehlt, so ist der Inhalt schwer zu vermuthen. Uns scheint es, dass auf dem erhaltenen Fragmente drei Männer genannt sind, welche bei den Mattiaci in Diensten standen oder Aemter bekleideten, nämlich einer, dessen Name ganz fehlt, war augustalis im castellum Mattiacorum, der andere Aurelius Candidus war cornicularius der Matii (?), der dritte Cormilicius (?) Aulicus war vielleicht interpres (Dolmetscher) . . . .

Die augustales hatten besonders die kaiserlichen Feste zu feiern. Cornicularius war ein Unterbeamter oder Sekretär eines Legaten u. s. w.

Castellum Mattiacorum kommt sonst nicht vor, scheint aber das Mainz gegenüber liegende Castel zu bedeuten. Vergl. Nass. Annal. VII. S. 1 ff.

216. . . . RIS . . .
INE
CA
VN
M

Gefunden wie oben.

Einzelne Buchstaben mitten aus einer Inschrift; wie viel rechts und links fehlt, weiss man nicht.

Das Mainzer Museum enthält noch viele aus früherer Zeit stammende Inschriften, welche nicht veröffentlicht sind; wir haben es vordem unterlassen, indem wir, wenn demnächst die Sammlungen neu geordnet werden, alle noch nicht bekannten zusammenstellen wollten; da man uns auswärts mit mehreren zuvorkam, so lassen wir diese und andere hier folgen, ohne zu behaupten, dass nicht noch andere Inschriften dahier seien, die gleichfalls noch unbekannt sind.

217. IMP CAESAR
MANICVS · DA
XX
EQVITIBVS
5. COHOR
GEM
DAM
COI

Fragment eines Militärdiploms aus Lehne's Nachlass, nun im Museum.

Becker a. a. O. 573; Brambach a. a. O. 2083.

4 So deutlich, nicht EQVITVM, wie Becker und Brambach haben.

8 Ob der dritte Buchstabe H ist, kann nicht bestimmt werden; keinesfalls ist der erste R, wie Becker corrigiren möchte.

Das Diplom, dessen Anfangszeilen theilweise erhalten sind, scheint jenem ähnlich zu sein, von welchem im März 1858 zu Wiesbaden ein grösseres Fragment aufgefunden wurde, das im Wiesbadener Museum ist und ausführlich erklärt wurde von Rossel, das Militärdiplom des K. Trajan (1854). Darnach wäre zu ergänzen:

IMP. CAESAR divi Nervae f. Nerva Trajanus optimus Ger
MANICVS DAcicus Parthicus pontif. max. trib. pot.
XX imperator XIII procon. con. VI p. p.
EQVITIBVS et peditibus qui militaverunt in alis duabus et
COHORtibus decem et septem, quae appellantur I Flavia
GEMina et I Scubulorum et Germanorum c. R. et I Flavia
DAMascenorum et I. Ligurum et Hispanorum c. R. et I civium
ROManorum

so Becker; da aber das Täfelchen hier COI hat, so dürfte vielleicht II MattiaCORum statt I civium Romanorum zu lesen sein, wie z. B. steht in Hadrians Diplom vom Jahr 134, so dass unser Diplom doch nicht dasselbe mit dem Wiesbadener wäre, oder dass damit die Lücke, die sich in derselben Zeile findet und mit I Itur. ergänzt wurde, nach dem hiesigen Fragment zu lesen sei. Näheres über diese Truppentheile, welche damals in Obergermanien lagen, findet sich in Rossel's oben erwähnter Schrift.

218. HERMIAE · SM
CICAECILIS

Abschrift eines verlornen Siegels eines Augenarztes; erhalten unter des im Jahre 1845 verstorbenen Kupferstechers Lindenschmit Papieren.

Zum ersten Male veröffentlicht in den Heidelberg. Jahrb. 1867, S. 599.

Hermiae smyrne cicatricum e ciliis.

Des Hermias aus Myrrhen bereitetes Mittel bei Verwundung (des Auges) durch die (einwärts gekehrten) Augenwimpern.

Ob diese Erklärung ganz richtig ist, wollen wir nicht behaupten; sie ist eigentlich von dem 1863 verstorbenen Dr. P. J. Gergens. Weder ein ähnliches Augenheilmittel ist mir erinnerlich, noch dieser Augenarzt sonsther bekannt; vergl. Grotefend, die Stempel der römischen Augenärzte u. s. w. (Hannover 1867.)

Fragmente militärischen Inhalts.

. . . .

219. ANNORUM
XXXXV · STIPE
NDIORVM
XVII · HIC
5 SITVS · EST

Becker a. a. O. S. 571 und darnach Brambach 2080.

F MILES |
NIORV |
SF |

Becker a. a. O. als unedirt; aber um dieselbe Zeit edirt bei Brambach 1368.

IV S · F	Becker a. a. Ort wie oben; Brambach 1372 gibt	IV.... S · F.... III ....

Ich fand den Stein nicht vor.

220. Legionssteine.

1) ....XII PRIM
V INI

2) L. | C X | II
R P |

Die Buchstaben fehlen, weil zwei durch beide Zeilen gehende Löcher durchgehauen sind.

Thiere.
3) XXII
OI · IPIA.
Rhein und Main.

Becker a. a. O. als unedirt, bei Brambach 1366, 1367 und 1309.

221. Fragmente unbestimmten Inhalts.

1) MBV|GÆV
IZV |S · F
C|C III

Zwei Stücke, welche zusammengehören. Becker a. a. O. S. 572 als unedirt; Bramb. sieht sie S. 1371 und 1372 als zwei besondere Inschriften an.

2) EMILIV
IIAΛI

2 — 8. Becker a. a. O. S. 572, woher Bramb. 2081, welcher Nr. 8 auslässt.

3) L
PR
VC

4) L
PR

5) SAN
VNDAI
)AVIIIAI
ΛCIIISA

6) ETIΛ
VSVD
VS

7) LCII

8) RO
VS

2) Von der untern Zeile ist zu wenig übrig, um Buchstaben zu erkennen.

3) Zeile 3 scheint nicht Schlusslinie zu sein, wie Becker annimmt.

6) Zeile 2 steht ein Punkt, der dem Herausgeber entging.

8) Zeile 2 Becker IS.

9) DMO...
MANE
VOTVM
OVEBA TSOL
5. I...

Becker a. a. O., S. 569 als unedirt; Brambach 1370.
Becker gibt Zeile 4 IUI; von U d. i. V, keine Spur.

Auf Gefässen und Geräthschaften.

222. Aus Mainz.

IVI auf einem eisernen Stempel
VRSIOF auf einem Lederstücke
} gefunden 1857 am Schillerplatz mit den Lederresten.

Becker am a. a. O. S. 575 und 574, darnach Bramb. 2085.

Blatt IVSTVMFECIT, ein Ziegelfragment (er hat das Gerechte gethan).

Becker S. 574 las MEE und erklärt Justus me fecit, allein me liegt nicht darin.

223. Aus Rheinbayern, aus der Sammlung von Hepp, die der Verein 1860 erwarb.

VTERE FELIX, etwa achtmal auf einem Kinderarmring von Bronze.

Becker S. 374, darnach Brambach 484 (nennt unrichtig fibula).

ION
M
} eingeritzt in der Pfanne eines silbernen Löffelchens.

Becker und Brambach a. a. O. (Letzterer nicht ganz richtig: unde sit incertum.)

224. Aus Heddernheim.

MAXS Cursivschrift auf runden Bronzetäfelchen.

PAVLIVII (Paulini.) Auf dem Stiel eines bronzenen Gefässes.

Becker S. 574; darnach Brambach 2086.

225. Ziegelfragmente aus Rheinzabern. Becker S. 574.
COXXEPF in runder Form.

PAE · TN
MVINICIPI

IIVRSIC (Ursicini?)
ΛVLAVI (Aulavi) } Gefunden 1843.
SATVR... (Saturni)

226. Auf Gefässen unbekannten Fundorts.

P · O · T · A ·
AVETE
MISCE } Vier Trinkbecher von Thon.
V · I · V · A · M · V · S
F · E · L · I · C · E · S

Becker S. 574; nach ihm Brambach 2084. Becker unrichtig A · POT;[1]) Brambach corrigirte, wie auch deutlich steht; ebendieselben AVE · TE, während der Punkt fehlt.

....PPI auf einem grossen Kumpf.

V · F (utere felix (gebrauche ihn glücklich), auf einem Bronzering.

Becker S. 574 und darnach Brambach 2084 mit dem Druckfehler P statt F.

Wir schliessen folgende noch nicht veröffentlichten Inschriften an.

227. ...VS · C · F
O · VER
S · ARA
G · X · III
5 XXX
· E · T · FI
C ·

... us Cai filius ... o Ver... s Ara (miles) legionis decimae quartae (annorum) triginta ... e testamento fieri curavit.

... des Cajus Sohn ... Soldat der vierzehnten Legion, alt 30 Jahre ... (der Erbe) liess den Grabstein nach dem Testamente machen.

---

[1]) Bei den vielen Berichtigungen, welche der editor princeps dieser Mainzer Inschriften hat erfahren müssen, fällt mir ein, was ich vor mehr

Eingemauert in einem Fenster der alten Sakristei im Ostchor des hiesigen Domes, wahrscheinlich im Jahr 1830 bei Erneuerung dieses Fensters.

228. ...DD
i o M — Im Museum, unbekannten Ursprungs.
i u ION

In honorum domus divinae Jovi optimo maximo et Junoni.

229. MEI
FELI
PRO

Ebendaselbst; von der dritten Zeile ist nur die Hälfte erhalten.

In der Sammlung des Antiquitätenhändlers Kilian Jehring, wohnhaft Kästrich Nr. 43, von dem schon im II. Band S. 336 und 444 die Rede war, finden sich ferner folgende Gegenstände mit Inschriften; sie sind alle gefunden am Dimeser Ort, über welchen s. Band II. S. 332 und 444.

Innen auf dem Boden von zerbrochenen Gefässen aus terra sigillata.

230. CELSINVS
COMITVS
MARCELLINVS
COCVS F
PERRVS F
REGINVSF (hinten halbrund eingeritzt AIIVIVIS)
DVRITATVSF
A · C · V · T · I · M
OFIC · CAT
OF · SARPI
GERMNIOF
AVITOSOF
EVHOF

---

denn 20 Jahren in dieser Zeitschrift (Band I, S. 345) gegen den längst verstorbenen Professor Lersch in Bonn bemerkt hatte: „es sei besser, man überlasse es den einzelnen Vereinen, die durch ihr Bemühen, oft nicht ohne bedeutende Kosten, eruirten oder erworbenen Inschriften zuerst bekannt zu machen, indem dann das Publikum auch eine richtige Abschrift erwarten kann.“

RASPI (vierter Buchstabe undeutlich, vielleicht R, hinten eingeritzt TERM)

NTIMOS (wahrscheinlich A͡NT.)

AFIXANHI
ΘIONIVSΘ

C · T · R o o o o RAN	Hinten eingeritzt O D (letzterer Buchstabe ungewiss.)

231. MATINI (ein vollständiger Napf)

TIV
F } Lämpchen.

232. VIRGIN (am Henkel eines dolium)

CERIALIS (an einem grossen Kumpf aussen zwischen den Verzierungen eingeritzt.

CALVSF (an einem grossen Kumpf, marmorirte terra sigill.)

SAMMONVS · BELLINVS · FO.... CO · POSVIT (eingeritzt am Rande eines nicht mehr vollständigen Kumpfes mit Verzierungen.)

233. LAT
INI
SOPA Vier mit Kreislinien umgebene Plombage.
TRIS
H... ED
AEB (An das Darmstädter Museum verkauft.)

234. Verschiedenes.

SPINI · P
MED } (auf einem Lederstückchen)
L · FO

TERTINVS (auf einem Messer)

F
PRIMVS } auf einer kleinen Sandale von Silber mit Punkten geschrieben.

CASTI (auf einem Griffel von Bein)

FORTVNEVI (im Halbkreis auf einem bronzenen Fragment eines kleinen Rades.)

In der Sammlung des Herrn J. Jourdan, Buch- und Antiquitätenhändlers (Ludwigsstrasse Nr. 2), von dem schon oben II. S. 335 die Rede war, fanden sich in den letzten Jahren folgende Gegenstände mit Inschriften:

235. ΠAN
KPA
TI

Auf einem bronzenen Ringe mit Schlüssel, bei Weisenau im Jahr 1864 gefunden; nach Frankreich verkauft.

236. ATTILIVS
F
EVCARP
ATTIVS
F
FORTIS (zweimal)

auf Lampen im Jahr 1864 und seitdem verkauft.

In der Sammlung des Herrn Antiquitätenhändlers G. Joseph Kirch (Rheinstrasse Nr. 39), von dem schon oben die Rede war (Band II. S. 445), findet sich ein reicher Goldschmuck, bestehend aus zwei Ohrringen mit Emaille, Perlen und Edelsteinen verziert, ein Gehäng für eine Kette, zwei Griffel aus Elfenbein mit goldenen Knöpfen, ein achteckiger Fingerring und ein anderer Fingerring mit einem Cameestein, auf welchem steht:

237. MNHMO
Hand einen Ring zwischen Daumen und Zeigefinger haltend.
NEVE
Erinnere dich!
Gefunden bei der Wasserleitung in Zahlbach im Jahr 1866.

238. NERIVS
NERI

Lämpchen, gefunden bei Gonsenheim 1864 am Begräbnissplatz der Juden.

Bodmann († 1820) erwähnt zu Johannis res Mog. III. S. 437 und 455 diese Lämpchen mit folgenden Namen:

239. MARTIALEE
PETRVLLVSFX
STROBILIF
STROBIL

bei Zahlbach 1801 gefunden; nicht mehr vorhanden.

---

240. In der Sammlung des Herrn Karl Wimmer, Postmeisters in Alzei, finden sich Gefässe mit folgenden Töpfernamen:

CIRVC } aus Planig, } von terr. sigil.
IVNIVS } Teller. } von schwarzer Erde.
REGINI (dunkler Teller aus Weinheim.)
FORTIS }
ATILIVS } Lampen bei Mainz gefunden.
F }

241. LEG · XXII . . .

Auf einem Backstein gefunden im April d. J. in der Präsenzgasse Nr. 12, 16 — 18 Fuss unter dem jetzigen Boden bei den Gussmauern eines römischen Gebäudes; ein neuer Beweis, dass zur Römerzeit der Rhein nicht über die Insel floss.

Mainzer Anzeiger 1868, Nr. 107.

Wir müssen weiter nachtragen:

242. V F

utere felix. Vergl. S. 73, Nr. 226.

Auf einem kleinen goldenen Ringe, der mit andern goldenen Schmucksachen in dem Sarge eines Kindes vor mehreren Jahren bei Dexheim gefunden und in diesem Monat vom Verein angekauft wurde.

243. TIFEX MAXI
S · OPVS · THE
VM LEG XXIIA
NVMINIS V C

Ein grosser Quaderstein, schon vor längerer Zeit in die Sammlung des eisernen Thurms gebracht. Unten scheint nichts zu fehlen. Die Bestimmung dieser fragmentarischen Inschrift ist uns nicht klar.

244. LEG XIIII G · M V
. . . .

Ein grosser Quaderstein, schon längere Zeit ebendaselbst; unten waren noch mehrere Zeilen, von denen nichts erhalten ist; auch fehlt oben Manches.

Mai 1868.

Klein.

IV.

Philipp Karl von Eltz,

Kurfürst von Mainz 1732 bis 1743.

Die Burg Eltz, etwa eine Meile von Moselkern, wo das in dem engen Thal unablässig nach rechts und links sich windende Flüsschen Eltz in die Mosel mündet, einsam und verborgen gelegen, ward im Pfalz-Orleans'schen Kriege, in welchem nicht die Pfalz allein verwüstet wurde, von den Franzosen nicht heimgesucht. Wohlerhalten, mit den aus dem Mittelalter stammenden Gewölben und Rittersälen, den Trümmern von Trutz-Eltz gegenüber, erhebt sie sich malerisch auf einem steilen Bergkegel.

Hier kam zur Welt, am 26. October 1665, Philipp Karl, Sohn zu Eltz*), der Erstgeborne Johann Jakob's von Eltz, Amtmanns zu Mayen, Monreal und Kaisersesch, und der Anna Maria Antonie Schenk von Schmidtburg. Für den geistlichen Stand bestimmt, ward er nach Rom gesandt; trat dort am 16. October 1684 in das „Ungarisch-Deutsche Collegium"; verliess dasselbe am 19. October 1686, nachdem er vorher die vier kleinern Weihen empfangen.**) Im Jahr 1677 als Domi-

*) In der Familie von Eltz war es von Alters her üblich, dass die Söhne, so lange der Vater noch lebte, „Söhne zu Eltz", nach des Vaters Tode aber, auch wenn sie noch minderjährig waren, „Herren zu Eltz" genannt wurden.

**) „Venit ad collegium Germanico-Hungaricum 16. Oct. 1684, discessit 19. Oct. 1686 minorista. Studuit theologiae morali multo cum profectu, et bene se gessit", heisst es in den Aufzeichnungen des genannten Collegiums. (Mittheilung meines Freundes, des Herrn Bruder in Rom.)

cellar im Kapitel zu Mainz aufgeschworen, ward er 1710 vom selben Kapitel zum Domcantor, 1729 vom Domkapitel in Trier zum Domprobst erwählt. Der im Jahr 1729 gestorbene Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, hatte ihn zum Hofraths- und Regierungspräsidenten ernannt.

Als der Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg gestorben war, 18. April 1732, beschlossen die Mainzer Domherren, nicht wiederum einen Prinzen aus einem fürstlichen Hause, sondern einen aus ihrer Mitte zu wählen. Um jeder Einwirkung Seitens der regierenden Fürsten zuvorzukommen, eilten sie, die neue Wahl vorzunehmen; und schon am 9. Juni wählten sie Philipp Karl, edlen Herrn zu Eltz, einstimmig zum Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Vom Stiftschor herab ward dem zahlreich versammelten Volk unter Pauken- und Trompetenklang die Wahl verkündigt, und der neue Erzbischof nach dem hohen Altar geführt, wo er in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, Grafen Kuffstein, Besitz ergriff und von neuem die Glückwünsche empfing. Musik erklang; eine Dankhymne ward angestimmt. Darauf fuhr er langsam, in feierlichem Aufzug, nach der Martinsburg. Der gesammte Hofstaat ging vor seinem Wagen einher; die Domherren gaben ihm das Geleit.

Schon vor der Wahl hatten die Kapitulare es ausgesprochen, dass sie ihn wählen wollten. Aber Philipp Karl, schon im 67. Lebensjahr stehend, erklärte, solcher Bürde nicht mehr gewachsen zu sein, wollte in Ruhe und Stille seine letzte Lebenszeit verbringen, bis er endlich ihrem inständigen Bitten nachgab.*)

Am 21. Juli vom Papst bestätigt, erhielt er am 16. Nov., Sonntag nach St. Martin, im Dom die bischöfliche Weihe und ward mit dem erzbischöflichen Pallium bekleidet durch den Erzbischof von Trier, Franz Georg von Schönborn. Es assistirten bei dieser Feierlichkeit der Weihbischof von Mainz,

*) Ante electionem capitulares sua sensa in Philippum Carolum directa candide aperuerunt; sed is jam plurimos suae aetatis annos tanto oneri impares obtendens in quiete sacra latitare maluit, donec victus confratrum precibus suum tandem assensum praebuit. Würdtwein.

Kaspar Adolph, Bischof von Arad i. p.*), die Weihbischöfe von Trier und von Erfurt, die Aebte vom Jakobsberg zu Mainz, von Amorbach, Seligenstadt und Eberbach.

Gleich beim Antritt seiner Regierung gab sich sein Bestreben kund, mit den Nachbarn in Frieden und Eintracht zu leben. In Betreff gewisser Berechtigungen war es zweifelhaft, ob sie dem Erzstift oder dem Grafen von Solms-Rödelheim zuständen. In freundschaftlicher Weise verständigte man sich darüber.

Schon das Jahr darauf brach der Krieg aus, der Polnischen Succession wegen, da der Kaiser für den Kurfürst von Sachsen Friedrich August II., der König von Frankreich für seinen Schwiegervater, den Polen Stanislaus Lesczinski, Partei ergriff. Der Kaiser, Karl VI., der sowohl des Kriegs als seiner „pragmatischen Sanktion" wegen den neuen Kurfürst in jeder Weise für sich zu gewinnen suchte, erhob an seinem Namenstage, 4. November 1733, den Bruder desselben, Karl Anton Ernst, in den Reichsgrafenstand, und schenkte ihm die grosse Herrschaft Vukovár in Slavonien.

Am 10. October 1733 erklärte Ludwig XV. dem Kaiser den Krieg, um, wie er sich ausdrückte, die Unbill zu rächen, welche dieser in der Person seines Schwiegervaters ihm angethan. Er versicherte sich der Allianz Sardiniens und Spaniens durch die Verträge vom 26. September und 25. October. Der Kaiser sandte im September den Grafen von Kuffstein nach Mainz; drang beim Kurfürsten und den andern Reichsständen darauf, bei der drohenden Kriegsgefahr nicht unvorbereitet zu sein. Schon vor der Mitte des October gingen die Franzosen über den Rhein; bemächtigten sich am 18. der Reichsfestung Kehl.

*) Weihbischof seit 1729. Sein Vorgänger war Edmund v. Jungenfeld, Bischof von Mallo i. p., Weihbischof von 1703 bis 1729, Sohn von Johann Konrad Gedult von Jungenfeld, kaiserlichem Postmeister und Rath, dem Kaiser Leopold I. im Jahr 1696 den Adel verliehen hatte, mit dem Beinamen von Jungenfeld. Der Weihbischof Kaspar Adolph starb schon am 20. Juni 1733, sein Nachfolger wurde Christoph Nebel, welcher, zum Bischof von Kapharnaum ernannt, am 20. Januar 1734 vom Erzbischof Philipp Karl in der Hofkapelle die bischöfliche Weihe erhielt.

Trotz ihres Vorrückens liessen sie in Mainz und anderwärts betheuern, sie seien weit davon entfernt, Deutschland bekriegen zu wollen, nur der Kaiser sei ihr Feind. Aber das Reich hielt zum Kaiser; am 26. Februar 1734 ward vom Reichstag der Krieg beschlossen. Nur die Kurfürsten von der Pfalz, von Baiern und von Köln blieben neutral. Prinz Eugen von Savoyen, obwohl schon 70 Jahre alt, übernahm den Oberbefehl über die Armee. Am 17. April verliess er Wien, kam am 25. nach Heilbronn. Zwei Tage später begab er sich nach Waghäusel, unweit Philippsburg, wo ein Theil der Armee ein Lager bezogen hatte. Aber nur in geringer Anzahl waren kaiserliche und Reichstruppen hier versammelt. Mit ihnen den in grosser Uebermacht heranrückenden Franzosen die Spitze zu bieten, daran war nicht zu denken. Das Hauptcorps der letztern, beinah 50,000 Mann stark, stand unter dem Kommando des Marschalls Herzogs von Berwick. Letzterer hatte es schon vor Beginn des Feldzugs als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, Philippsburg zu erobern. Diese Festung hatte eine wackere Garnison; Kommandant war ein einsichtiger und energischer General, der FML. Frhr. von Wutgenau. Als Berwick mit seinen Truppen über den Rhein ging, musste Prinz Eugen sich zurückziehen. Am 23. Mai begann die Belagerung der Festung. Die Franzosen standen dabei in so gut verschanztem Lager, dass man sie nur mit Uebermacht darin angreifen konnte. Eugen zögerte daher, den Entsatz der Festung zu versuchen. Berwick selbst fiel in den Laufgräben (12. Juni); eine Kanonenkugel riss ihm den Kopf weg. Der älteste General-Lieutenant, Marquis d'Asfeld, übernahm den Oberbefehl. Am 18. Juli musste Wutgenau, der die Festung nicht länger halten konnte, die Kapitulation abschliessen.

Die Besatzung von Mainz bestand grossentheils aus kaiserlichen Truppen; FZM. Graf Wallis war Kommandant. Bald nach seiner Ankunft bei der Armee hatte Eugen einen Theil derselben abberufen, so sehr auch Philipp Karl (in einem Briefe vom 4. Mai) darum bat, die Besatzung seiner Residenz nicht zu schwächen. Mit Spannung sah der Kurfürst den Nachrichten über das Schicksal Philippsburgs entgegen. Er vernahm, dass

FML. von Wutgenau wegen Uebergabe der Festung unterhandle. Noch ohne Nachricht, dass die Uebergabe bereits erfolgt war, schrieb er am 20. Juli darüber an Eugen.

Eine Abschrift dieses Briefs (aus dem k. k. Kriegsarchiv) verdanke ich der Freundschaft des k. k. österreichischen Hauptmanns im Generalstab, Herrn Dr. Karl Lepenau aus Mainz. Ich lasse ihn hier folgen.

„Durchlauchtiger Fürst!
Besonders lieber Freund!

„Mich hat der Kaiserl. General-Feldzeugmeister Graff von Wallis benachrichtiget, wie dass Ew. Liebden durch eigenen Courir denselben avisirt hätten, dass der Commandant zu Philippsburg würklich in Capitulation mit dem Feind stünde, und Er Graff von Wallis seine mesures darnach zu nehmen hätte, wan der Feind etwa auch noch eine Absicht auf hiesigen Orth haben sollte. Welche Nachricht dan bei mir die billige Sorg erweckt, auf die Sicherheit Meiner Persohn sowohl als Meines unterhabenden Reichsarchivs fördersamst zu gedenken; derentwegen Ich Mir Ew. Liebden guten Rath aussbitte. Und nachdemahlen Ich solchen Ends in Meinem Ertzstift keinen andern Orth als meine Statt Erfurth auszufinden weiss, die daselbstige Kaiserl. Bataillon aber nach Bericht Meines Statthalters würklich avocirt und nacher Eger in Böhmen beordert worden seyn soll: so lasse Ich Ew. Liebden hohem Ermessen anheimb, — da Ich auch eine*) Bataillon von denen Meinigen von Erfurth anhero zu höchstnötiger Verstärkung hiessiger Garnison gezogen, und alsso gemelte Statt Erfurth meistens mit Bürgern und einiger Landmiliz kaum bewahrt werden kan, — wie Ich cum decore et securitate Meinen Auffenthalt mit Meinem Reichsarchiv daselbsten werde nehmen können. Ueber diesses, so werden Ew. Liebden Mir nicht verübeln, dass Ich wegen eigener anscheinender Noth einige Erinnerung zu fürdersamer Versetzung**) ein und anderer bekantlich ohnlängsthin auf Dero Mir durch den Kais. Gesanden Graffen von Kuffstein bekant gemachten Ver-

*) Vier? L.
**) Ersetzung.

langen hergegebener Kriegsmaterialien und Nothwendigkeiten hiemit thue; alss darumb Dieselbe Ich dan auch zum freundlichst- und angelegentlichsten ersuche. Es wird Ihro sonsten auch von obgesagtem Graffen von Wallis referirt worden seyn, wie dass die dahiesige Garnison dermahlen in nicht mehr alss auch zu Friedenszeithen bestehe, und darmit bei bekanntlich geschehener weiterer Extension deren Fortificationen die nötige Wachten ohne grosse Belästigung der Garnison nicht wohl bestritten werden können.

„Da mich nun Ew. Liebden zum öffteren alles möglichen Schutzes Meiner Churfürstlichen Residenz und Vestung alss eines dem ganzen Römisch-Reich angelegenen Orths vertröstet und versichert, darzu auch von Kaiserl. Mayestät besonders beordert zu seyn contestirt haben: so verlasse mich gäntzlich darauf, dass Sie in Zeiten gemelte Meine Residenzstatt mit nötiger Mannschaft versehen, Ihro auch dieselbe (damit sie nicht in feindliche Hände gerathe) Sich bestens empfohlen seyn lassen werden; gestalten Sie nach Dero hohen Erleuchtung von Selbsten ermessen werden, wie Ich in allem Unglücksfall ausser Stand gesetzet werde, Ihrer Kais. Mayestät wie bisshero Meine treue Dienste bezeigen zu können. Mit aller Hochachtung beständig beharren

„Ewer Liebden

„Mayntz den 20. Juli 1734

Dienstwilliger treuer Freund und Diener

Philipp Carl

Churf. m. pr.“

Ahn

Herrn Printzen Eugenium.“

Eugen antwortete auf diesen Brief am 23. Der Kurfürst möge, so schrieb er dem Grafen Wallis, nicht voreilig seine Residenz verlassen, auf welche höchst wahrscheinlich ohnehin des Feindes Absicht nicht gerichtet sei; das Reichsarchiv möge immerhin nach Würzburg oder Erfurt gebracht werden.

Aber der Feind schien gleichwohl Absichten auf Mainz zu haben. Marquis d'Asfeld (unterdess zum Marschall ernannt) ging Anfangs August von Philippsburg mit einem Theil seines Heeres auf das linke Rheinufer, dann Rheinabwärts bis Oppen-

heim. Eugen rückte am rechten Ufer gleichfalls Rheinabwärts, stand am 8. August in Trebur, von wo er in kurzer Zeit der durch d'Asfeld bedrohten Residenz des Kurfürsten zu Hülfe eilen konnte. Ueber den Main, den er mit seinem rechten Flügel berührte, liess er eine Brücke schlagen, um jeden Augenblick ohne Aufenthalt übersetzen zu können. Den erprobten Reitergeneral FML. von Petrasch liess er mit 2000 Pferden bis dicht vor Mainz vorgehen, um über die Bewegungen des Feindes Bericht erstatten zu können und nöthigen Falls dem Grafen Wallis zur Verfügung zu stehen. Darauf trat Marschall d'Asfeld den Rückzug nach Worms an, 11. August. Auch Eugen zog sich nun wieder zurück.

Von der unter dem Kommando des General-Lieutenants Grafen Bellisle stehenden Französischen Moselarmee, die am 2. Mai Trarbach erobert hatte, kamen Streifparteien über den Hundsrücken bis in die Nahegegend. Bingen, dann Gau-Algesheim und die benachbarten Orte hatten durch Plünderung und Brandschatzung zu leiden.

In dem oben mitgetheilten Briefe des Kurfürsten lesen wir, dass schon damals die Festungswerke seiner Residenz erweitert worden. Am 1. December 1734 hatte der Kaiser dem Reichstag mittheilen lassen, dass ihm „die vorläufige Nachricht zugekommen, wasmassen von der feindlichen Kron Frankreich beschlossen seye, in nächstkünftigem Jahre den Feldzug frühzeitig mit der Belagerung der Stadt und Festung Mainz zu eröffnen, den Schlüssel, um in das Herz des Reichs eindringen zu können, mit genugsamer, nach der Situation seiner angränzenden Länder stracks bei der Hand habenden Macht zu gewinnen, und dann auch Ihre Kais. Majestät von Dero und Reichscommandirenden Generälen berichtet worden, in was Stand sie die Festung Mainz in nächst verwichenem Feldzug gesehen und befunden haben, dass solche wegen ihrer Weitläuftigkeit gegen einen feindlichen Angriff und Belagerung zur standhaften Gegenwehr noch einige Aussenwerker nöthig habe, das Erzstift Mainz aber wegen der jenseits vom Feind bekannter Massen erlittenen grossen Exaktionen und Ruinirung der Unterthanen nicht vermögend seye, die erforderlichen Kosten hiezu

herzugeben.“ Und er liess nun den Reichsständen vorstellen, „ob sie dem werthesten Vaterland zu Liebe, damit diese so importante Vormauer des Ober- und Unter-Rheins in feindliche Gewalt nicht verfalle, nicht etwan zwei Römermonate auf das fördersamste verwilligen möchten.“

Beim Beginn des Jahres 1735 sehen wir den Kurfürst Philipp Karl eifrig darauf bedacht, die Fortifikationen weiter auszudehnen, die Festung durch Anlegung neuer Werke ausserhalb derselben gegen feindlichen Angriff noch mehr zu sichern. Anfangs Februar begann der Bau des „Fort Elisabeth“, das er nach der Heiligen benannte, die diesen Namen trug. Er selbst legte den Grundstein. Der kaiserliche Feldzeugmeister Graf Seckendorf, Kommandirender der Truppen in Mainz und am Mittelrhein, war dabei zugegen. Dreimal ward das schwere Geschütz gelöst; rings umher wogten die Schaaren der Zuschauer. Auch die Forts „Philipp“ und „Welsch“ liess er erbauen, das erstere nach ihm selbst, das letztere nach dem kurfürstlichen General benannt, unter dessen Leitung die neuen Festungsarbeiten ausgeführt wurden. Zur Anlegung von Enveloppen und Minen bei diesen Aussenwerken war auf Ersuchen des Kurfürsten vom König von Preussen der Oberst von Wallrawe nebst andern Ingenieur-Offizieren nach Mainz gesandt worden.

Dass zu dieser Zeit Prinz Eugen selbst in Mainz gewesen und persönlich die Befestigungsarbeiten inspicirt habe, wie in einigen Schriften angegeben wird, ist unrichtig. Er war damals in Wien; kam erst im Mai 1735 wieder in die Rheingegenden, aber auch da nicht nach Mainz.

Eugen's Hauptbestreben war es, des Feindes Vordringen in's Innere des Reichs zu verhindern. Er selbst hatte sein Hauptquartier in Bruchsal; weiter Rheinabwärts kommandirte der FZM. Graf Seckendorf. Das Verdienst Eugen's springt erst dann recht in die Augen, wenn man daran erinnert, wie schlimm es in Italien zugegangen. Das Königreich Neapel war ganz, Sicilien und die Lombardei grösstentheils verloren gegangen. Der Kaiser hätte es lieber gesehen, wenn Eugen über den Rhein gesetzt und offensiv gegen Frankreich vorgegangen

wäre. „Aber die Nachrichten aus Italien", so schrieb er am 18. Juni von Bruchsal aus an den Kaiser, „lassen weniger als jemals zu, die hiesige Armee, auf welche allein das Heil der Erblande ankommt, einem seiner Folgen wegen allzu gefährlichen Wagnisse auszusetzen. Offensiv zu agiren, besteht entweder in Schlachten oder in Belagerungen. Die erstern hängen nicht allein von meinem eigenen Willen, sondern auch von demjenigen des Feindes ab, insbesondre so lange seine Armee jenseits des Rheins steht. Denn gehe ich hinüber und er findet es nicht in seinem Vortheil, in eine Schlacht sich einzulassen, so ist ihm nichts leichter, als sich hinter die fast unangreifbaren Linien am Speyerbach oder zwischen seine Festungen zu ziehen."

Weiter heisst es in diesem Schreiben: „Es lässt sich übrigens vor einer gewonnenen Schlacht der Rhein von uns nicht wohl anderswo als zu Mainz überschreiten. Während ich mich jedoch mit der Armee dorthin wende, kann der Feind gar leicht in Schwaben, wo nicht noch weiter vordringen, welches das Gefährlichste von Allem und gerade dasjenige ist, worauf meine grösste Sorgfalt gerichtet sein muss; denn man weiss ja zur Genüge, wie sehr Frankreich darnach strebt, die Verbindung seiner Truppen mit denjenigen Baierns zu bewerkstelligen. Mit noch grössern Beschwerden wäre es verbunden, vor dem Gewinn einer Schlacht zu einer Belagerung zu schreiten, welche nicht leicht eine andere als die von Neubreisach, Strassburg, Landau oder Philippsburg sein könnte. Hiezu geht mir jedoch an Geschütz und andern Erfordernissen nicht wenig ab. Und die Zeughäuser von Mainz, Freiburg und Altbreisach zu entblössen, um diesen Mangel zu ersetzen, scheint mir vor einer gewonnenen Schlacht durchaus nicht rathsam. Gehe ich übrigens vor Strassburg oder Landau, und lasse, wie ich thun müsste, Freiburg, Breisach und Mainz stark besetzt, ausserdem auch noch ein Corps zur Bedeckung des Neckars zurück, so bin ich um soviel schwächer, eine solche Belagerung auszuführen und dem zum Entsatz anrückenden Feinde, der mir ohnehin an Infanterie weit überlegen ist, die Spitze zu bieten."

Manche Hoffnung mag solches Verhalten Eugen's niedergeschlagen, hin und wieder Missstimmung gegen ihn sich gezeigt haben. Wie aber die Reichsstände durch seine Kriegführung befriedigt gewesen, beweist der vom Kurfürst von Mainz beim Reichstag gestellte und von demselben angenommene Antrag, dem Prinzen sowohl für den vorigjährigen als den gegenwärtigen Feldzug und so lange der Krieg gegen Frankreich dauern würde, jährlich einen Römermonat, d. h. eine Summe von mehr als 80,000 Gulden zu bewilligen. „Das gesammte Reich“, so hiess es in dem Reichstagsbeschluss, „wolle ihm dadurch ein Zeichen seiner höchsten Dankbarkeit geben für die ausserordentlichen Verdienste, welche Eugen sich seit langen Jahren um die ganze Christenheit im Allgemeinen und das römische Reich insbesondere durch unzählbare heldenmüthige Thaten und ruhmvolle Siege erworben habe.“

Ein schon längst angekündigtes Russisches Hülfscorps, 10,000 Mann stark, rückte im August gegen den Rhein vor. Am 26. August traf es bei den Truppen Eugen's ein, die im Lager bei Heidelberg standen. Einige Tage später schrieb der Prinz an den kais. Gesandten in Petersburg, Grafen Ostein, er habe an den Russischen Truppen „eine so wohl regulirte, schöne und trefflich exercirte Infanterie gefunden, dass er darüber ebenso erstaunt sei, wie über ihren befriedigenden Zustand nach einem so langwierigen Marsch.“ Er war sogleich entschlossen, die Offensive zu ergreifen. Ein Corps von 30,000 Mann, bei dem sich jedoch keine Russen befanden, liess er auf's linke Rheinufer übersetzen. Das Kommando erhielt der FZM. Graf Seckendorf. Am 30. August gingen diese Truppen bei Weisenau über den Rhein; bezogen ein Lager bei Mainz, zwischen Heiligkreuz und der Karthause. Einen Monat später brachen sie in sechs Colonnen auf, zogen über den Hundsrück nach der Mosel.

Im August hatten in Wien die Friedensverhandlungen begonnen. Prinz Eugen kannte aus alter Erfahrung das Benehmen der Franzosen bei solchen Unterhandlungen, und war der Meinung, dass es damit am besten vorangehen werde, wenn man auch mit den Waffen in der Hand, mehr als bisher geschehen, ihnen entgegen träte. Daher sein Vorschlag, dem der Kaiser

beistimmte, den Grafen Seckendorf mit einem grössern Corps gegen Trier zu entsenden und gegen die Franzosen vorzurücken. Schon am 3. October wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet, am 7. November die Ratificationen ausgewechselt. Am 20. October kam es am Salmbach, in der Nähe des Benedictinerklosters Clausen, zu einem Treffen, worin Seckendorf über Coigny und Bellisle siegte. Mit einem Verlust von einigen Hundert Todten und Verwundeten mussten die Franzosen das Schlachtfeld räumen. Dies Treffen, an sich unbedeutend, ist doch in Deutschland das einzige, von welchem in dem nun beendigten Polnischen Erbfolgekrieg die Rede ist, und — die Einnahme von Philippsburg und Trarbach abgerechnet — die einzige namhafte militärische Action in diesem Kriege.

Wir haben oben gehört, dass der Kaiser bei den Reichsständen darauf gedrungen, dem Erzstift Mainz zwei Römermonate zu „verwilligen“ (1. Dec. 1734). Erst am 7. März 1735 erfolgte diese Bewilligung; aber nur zum geringsten Theil ging das Geld ein. In einem Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 29. Mai 1735 heisst es: „Mein Erzstift hat sich reichskundig wegen äusserster, dem ganzen römischen Reich und besonders auch den kaiserl. Erblanden vorgestandener feindlicher Gefahr genöthigt gesehen, ob praesentissimum morae periculum eine unerschwingliche Last wegen derer von der kaiserl. und Reichs-Generalität ohnumgänglich nöthig befundenen vielen neuen höchst kostbaren Fortificationswerken an meiner churfürstlichen Residenz und Festung Mainz, dem allgemeinen deutschen Vaterland zu Lieb und schleunigem Schutz, mit Aufnahm grosser Capitalien und also in billiger Hoffnung einer anreichigen Reichsbeihülfe einstweilen zu übernehmen etc. Eure Kais. Majestät belieben sich vortragen zu lassen, wie zu höchst nöthiger Beschleunigung solcher Fortificationswerke aus meinem Erzstiftischen Aerario eine Summe von 321,218 fl. 26½ kr. baaren Gelds angewendet worden; ohne dermalen noch der kostbaren Weinberge und Aecker deren Privatorum zu gedenken, so zu diesen neuen Werken bereits gezogen worden und noch weiters zur Vollkommenheit gezogen werden sollen, und hiernächst in eine ordentliche Specification legaler Abmessung

und Abschätzung zur vom Reich so gerecht als billig verhoffender Ersetzung werden gebracht werden; allermassen ja ein und andre Privati nicht für das allgemeine Wesen allein leiden können, noch meinem Erzstift nebst dem auf so vielmal hunderttausend belaufenden Vorschuss auch diese schwere und nicht möglich erschwingliche Last aufgeladen werden kann etc. Die höchste Noth einer Reichsbeihülfe zur Erhaltung eines höchst importanten Gränzplatzes und Schlüssels, in die viscera imperii zu dringen, werden Allerhöchstdieselbe reichsväterlich und allergnädigst ermessen, darum ich Ew. K. M. zum allerinständigsten ersuche, und erbitte, diese meine Vorstellung mittelst eines gedeihlichen K. Commissionsdekrets an die allgemeine Reichsversammlung gelangen zu lassen." An den Reichstag selbst schrieb der Kurfürst am 6. Juni 1736. Erfolg hatten diese Schreiben nicht.*)

Der Krieg war beendigt. Aber eingedenk des Wechsels der menschlichen Dinge begann Philipp Karl den Bau eines neuen Zeughauses, dachte er darauf, seine Truppen zu vermehren. Das alte Zeughaus war abgebrannt. Am 11. Sept. 1723 Nachts brach Feuer aus in den Hofscheuern, die ganz mit Heu angefüllt waren; es verbreitete sich auch über die benachbarten Gebäude, das Zeughaus brannte bis auf den Boden nieder. Auch das dabei liegende deutsche Haus war in grösster Gefahr; Alles, was sich in letzterm befand, ward in die benachbarte Kirche gebracht.**) Der Bau des neuen Zeughauses

*) Unser Geschichtschreiber K. A. Schaab (dessen Andenken in dem eben erschienenen „Leben Böhmer's" rühmlichst erneuert wird) berichtet: „Auch meine Grosseltern verloren mehrere in die Retranchements des Gartenfelds gefallene Aecker. Sie und noch mein Vater haben bis in die 60er Jahre reklamirt. Zeit und Tod machte diesen Reklamationen ein Ende. Jedermann glaubte, der kurfürstliche Minister Graf Stadion habe die Gelder im Sack und damit seinen prächtigen Hof auf der grossen Bleiche erkauft. Diese Reichsverhandlungen beweisen aber, dass man ihm Unrecht gethan, vielmehr das liebe deutsche Reich die Gefahr vom Jahr 1734 vergessen gehabt." Gesch. der Festung Mainz 284.

**) „Als ich am andern Tage", erzählt Gudenus, „in die Kirche kam, sah ich die durch einander am Boden liegenden Bücher; das erste, das ich aufhob, war das Copialbuch des deutschen Hauses." Cod. dipl. 4,

ward im Jahr 1738 angefangen, im Jahr 1740 vollendet. An der Fronte des prachtvollen Gebäudes ist Philipp Karl's Namenszug und Wappen zu sehen, das bei der Wappenstürmerei der 1790ger Jahre unversehrt geblieben ist.

Die Truppen brachte er von zwei Regimentern auf fünf. Das stärkste war das Regiment Wambold; dann kamen die Regimenter Rüdt, Welsch, Eltz, Winzingerode. FML. Freiherr von Wambold (derselbe, der den Hof zum Gensfleisch erkaufte) war Festungs- und Truppenkommandant.

Im Jahr 1740 war ein sehr kalter und langer Winter; das Rheineis stand bis zum 19. März.*)

In diesem Jahr starben Papst Clemens XII. (5. Februar), König Friedrich Wilhelm I. von Preussen (31. Mai), Kaiser Karl VI. (20. October) und die Kaiserin Anna von Russland (28. October).

Mit Kaiser Karl VI. war das Habsburgische Haus im Mannsstamm erloschen. Er hinterliess nur Töchter, von denen die älteste, Maria Theresia, vermählt war mit Franz Stephan, früher Herzog von Lothringen, jetzt Grossherzog von Toscana. Der Kaiser hatte schon 1713 unter dem Namen „Pragmatische Sanktion“ eine als Staatsgrundgesetz erklärte Anordnung erlassen, „dass in Ermanglung männlicher Erben in seiner Familie alle seine Staaten untheilbar seinen Töchtern zufallen sollten, immer nach der Ordnung und dem Recht der Erstgeburt.“ Der Reichstag hatte sie 1732 durch ein „Conclusum“ sich angeeignet, der König von Frankreich im Wiener Frieden sie garantirt. Am Todestage des Kaisers war Maria Theresia,

---

1053. „Der Brand dauerte zwei Tage, weil, sobald er das Zeughaus ergriffen hatte, niemand es wagen wollte, sich der Brandstätte zu nähern, da die darin verwahrten gefüllten Bomben und Granaten nach und nach unter grässlichen Schlägen zerplatzten und das Feuer anfachten.“ Schaab, Stadt Mainz 2, 258.

*) Auch im Jahr 1845 stand das Rheineis bis zum 19. März. Ueber die im Jahr 1740 auf dem Eis stattgehabten Lustbarkeiten, Tanzen, Musiciren, Schlittenfahrten, Scheibenschiessen, Fastnachtsspiele, Verfertigung eines grossen Fasses etc. berichtet ein längeres Gedicht aus dem Mainzer Kalender für 1741 bei Werner 3, 151. Die Kälte, heist es darin, war so gross wie im Jahr 1709.

damals 24 Jahre alt, als Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich und souveräne Fürstin aller Länder ihres Vaters ausgerufen worden. Der Grossherzog, ihr Gemahl, theilte mit ihr die Souveränetät in der Eigenschaft als Mitregent. Aber mehrere Fürsten traten gegen sie auf; zuerst Friedrich II., König von Preussen, der auf einen Theil Schlesiens Ansprüche machte und im December 1740 an der Spitze einer Armee in dasselbe eindrang. Der Kurfürst von Baiern, Karl Albert, hatte gleich nach dem Tode des Kaisers durch seinen Gesandten, Grafen Perusa, in Wien die Erklärung abgeben lassen, dass er die Grossherzogin von Toscana nicht als Erbin der österreichischen Monarchie anerkennen könne; er berief sich auf ein Testament Kaiser Ferdinand's I., von dessen ältester Tochter er abstammte, wodurch festgesetzt sei, dass nach Abgang der männlichen Erben der Söhne Ferdinand's I. die Nachkommen dieser Tochter succediren sollten. Aber er konnte das Testament nicht vorlegen; es war verschieden von dem, welches im Archiv zu Wien sich befand. Gleichwohl schloss Frankreich, trotz der Garantie, wozu es sich im Wiener Frieden verpflichtet, eine Offensivallianz mit Baiern — eine Schmach für Ludwig XV. und sein Cabinet, wie selbst französische Schriftsteller erklären. Der König verpflichtete sich darin, dem Kurfürst eine Armee von 60,000 Mann zu stellen und eine zweite Armee über den Niederrhein gehen zu lassen, um auf die Kurfürsten von Hannover, Trier und Mainz und selbst auf die vereinigte Niederlande einen Druck auszuüben. Karl Albert's Bruder, Kurfürst Clemens August von Köln, und die ältere Wittelsbachische Linie, Kurpfalz, standen ohnehin auf seiner Seite. Wenige Wochen nach dem Abschluss des Traktats mit Frankreich, dem auch namentlich Spanien unb Sardinien beitraten, begann er den Krieg gegen Oesterreich. Vom Cabinet von Versailles ward der Graf von Belle-Isle, der Hauptanstifter des Kriegs, als Gesandter nach Frankfurt geschickt, um bei den Wahlverhandlungen die Kurfürsten zu bestimmen, Karl Albert auf den kaiserlichen Thron zu erheben. Von da begab er sich im April 1741, kurz nach der Schlacht von Mollwitz, zum König von Preussen.

Dieser zögerte noch, die ihm vorgeschlagene Allianz abzuschliessen. Belle-Isle ging nach Dresden, nachdem Friedrich ihm den Rath ertheilt, wie der Kurfürst von Sachsen zu gewinnen sei.

Philipp Karl hatte den Tod des Kaisers den andern Kurfürsten angezeigt und sie zur Wahl eines neuen Reichsoberhaupts nach Frankfurt eingeladen; als Wahltermin ward Anfangs der 24. Februar, dann der 1. März angesetzt. Er schrieb auch am 4. November an den Magistrat von Frankfurt; ersuchte ihn, dafür zu sorgen, dass zur Zeit der Wahl an Wohnungen und Lebensmitteln kein Mangel sei. Der Magistrat antwortete umgehend auf's zuvorkommendste, und bat nur, er möge vermitteln, dass, um das Steigen der Preise der Lebensmittel zu verhindern, für Frankfurt die damals gesperrten Territorien der benachbarten Fürsten wieder offen stehen möchten. Der Wahltermin ward verschoben, weil sich Schwierigkeiten erhoben sowohl der Böhmischen Stimme als des Reichsvikariats wegen. Die Mehrzahl der Kurfürsten entschied, dass die Böhmische Wahlstimme ruhen müsse, weil sie weder von einer Dame geführt, noch von dieser einem Andern übertragen werden könne. Die Kurfürsten von Mainz, Trier und Hannover stimmten gegen diesen Beschluss. Die Conferenzen, um die Wahl vorzubereiten, — noch nicht die eigentlichen Wahlverhandlungen — hatten am 1. Mai begonnen.

Im Sommer erschien Belle-Isle wieder in Frankfurt, stolz auf die Erfolge, die er bisher gehabt, mit allem Glanz seines Ranges als ausserordentlicher Botschafter, der noch gehoben war durch die ihm vor Kurzem verliehene Würde eines Marschalls von Frankreich. Ja, er erschien weniger als ein Botschafter denn als einer der Reichsfürsten. Philipp Karl, der Vorsitzende des Kurfürstencollegiums, begrüsste ihn in seinem Schloss zu Mainz, indem er ihm die Hand reichte. Der Marschall gab in seiner Wohnung diese Ehre nur den Kurfürsten und nahm den Vortritt vor den andern Fürsten. Kurz, Belle-Isle sprach und benahm sich als der Repräsentant eines Fürsten, von dessen Einfluss es abhing, wem die erste Krone von Europa zuerkannt werde. Auch Spanien hatte einen Gesandten, den

Grafen Montijo, nach Frankfurt geschickt, um in gleichem Sinn wie Belle-Isle zu wirken.

Lange hatte Philipp Karl widerstanden und fest zu Oesterreich gehalten. Aber Alles vereinigte sich, um diesen Widerstand zu brechen. Eine Französische Armee, 40,000 Mann stark, war theils bei Fort-Louis, theils bei Philippsburg über den Rhein gegangen. Am 4. September 1741 ward zu Frankfurt ein Traktat zwischen Frankreich und dem Kurfürsten von Mainz geschlossen, worin letzterer versprach, seine Stimme bei der Kaiserwahl dem Kurfürsten von Baiern zu geben, und ihm dagegen von Frankreich der Besitz seines Landes garantirt wurde. Mit Sachsen hatte sich Frankreich und Baiern schon vorher geeinigt. Um dieselbe Zeit unterzeichnete Georg II., König von England, in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover einen Vertrag mit Frankreich, worin er sich neutral erklärte zwischen den Verbündeten desselben und der Königin von Ungarn. Nun ging es mit den Wahlverhandlungen vorwärts. Die Böhmische Wahlstimme ward auch von den früher dissentirenden Kurfürsten ausgeschlossen.

Philipp Karl brach am 20. October von Mainz auf, übernachtete in Höchst, hielt am 21. mit grosser Pracht seinen Einzug in Frankfurt. Belle-Isle war von Frankfurt abgereist, kehrte aber am 12. Januar 1742 dahin zurück. Am Tage vor der Kaiserwahl musste er sich nebst den andern fremden Gesandten aus der Stadt entfernen; kam am andern Abend wieder zurück. Am 24. Januar ward der Kurfürt von Baiern unter dem Namen Karl VII. durch acht Kurstimmen zum Kaiser erwählt. Zu Mannheim, wo er verweilte, ward ihm durch Philipp Karl's Neffen, den kurfürstlichen Oberkammerherrn Anselm Kasimir Grafen von Eltz, diese Nachricht überbracht; er zog einen kostbaren Ring vom Finger, dem Grafen zum Andenken an diese Stunde.

Am 31. hielt der Kaiser mit seiner Familie seinen Einzug in Frankfurt. An der Pforte des Doms begrüsste ihn Philipp Karl, umgeben vom gesammten Klerus; im Conclave ward die mit neuen Zusätzen vermehrte Wahlcapitulation von ihm beschworen. Am 12. Februar war die Krönung *). Des Kaisers

Bruder, der Kurfürst von Köln, verrichtete sie; was Philipp Karl gegen Revers bewilligte. Der Kurfürst von Trier war nicht zugegen; seine Stelle vertrat sein erster Wahlbotschafter.

Am 23. Februar kehrte Philipp Karl nach Mainz zurück; wartete die Krönung der Kaiserin nicht ab, die am 8. März stattfand. Der Kaiser, dessen Hauptstadt München am Tage nach seiner Krönung durch den österreichischen Oberst Mentzel besetzt worden, blieb in Frankfurt, wohin er auch den Reichshofrath und den Reichstag berief. Der erstere war in seinen Functionen nicht wenig gehindert, dadurch dass das Reichsarchiv in Wien geblieben. Philipp Karl liess wiederholt auf die Auslieferung desselben dringen.

Am 26. October feierte Philipp Karl zum letzten Mal seinen Geburtstag. Alt und entkräftet, fristete er seitdem sein Leben nur durch strenge Diät und die Kunst der Aerzte. Im Februar 1743 fühlte er sich wieder neu gestärkt; in den Kirchen sah man ihn wieder das hl. Sakrament spenden. Aber am 20. März nahm seine Krankheit, eine Art von Wassersucht, so überhand, dass er schon am 21. Nachts um ein Uhr verschied.

Des Todes eingedenk, hatte er beim Leben seine Grabstätte herrichten lassen, links vom Pfarraltar, bei dem Ecce-Homo-Altar und der vor demselben befindlichen Gruft des im Jahr 1686 gestorbenen Domscholasters Johann Friedrich von Eltz. Dicht dabei, am südlichen Pfeiler bei den Stufen des Pfarrchors, liess ihm seine dankbare Familie ein kostbares Denkmal setzen, mit seinem schön in weissem Marmor ausgeführten, sehr ähnlichen Brustbild **). Am 6., 7. und 8. Mai waren die feierlichen Exequien; der Dompfarrer Philipp Adam Schultheis hielt die Leichenrede.

---

*) Das Böhmische Erzschenkenamt ruhte. Als der Kaiser im Römersaal an's Fenster kam, „um die Verrichtungen der Erzämter mit anzusehen, begrüsste er die Frau von Belleisle, welche nebenan in dem Hause von Limpurg am Fenster lag, und winkte ihr huldreich mit der Hand, als ob er ihr gleichsam damit ihren Antheil an dem allgemeinen Frohlocken anweisen wollte." Loen, Kl. Schr. 210, bei K. A. Menzel 302.

**) Dies Grabdenkmal (auf dem irrig 1666 als Geburtsjahr angegeben) ward 1862 von jenem Pfeiler weggenommen und ist jetzt im südlichen Kreuzarm. An seine Stelle, jedoch viel mehr nach unten, kam das Mo-

Sehr gottesfürchtig, war Philipp Karl während seiner ganzen Regierung seiner Pflichten als Erzbischof eingedenk. Dafür zeugen viele, den Klerus und den Gottesdienst betreffende Verordnungen. Von dem Missale Romano-Moguntinum und dem Proprium Sanctorum veranstaltete er eine prächtige Ausgabe. Eine neue Uebersetzung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments erschien auf seine Anordnung, Frankfurt 1738.

Besondere Sorgfalt widmete er dem Armenwesen und der Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung in seiner Residenzstadt und im Erzstift. Der Kurfürst Lothar Franz von Schönborn hatte das Rochusspital erbauen und zum allgemeinen Armenhaus und Bürgerhospital einrichten lassen. Aber auch das früher dem berühmten Dr. Wizel gehörige Haus zum Floss blieb nach wie vor Spital und Armenhaus. Für beide Häuser traf Philipp Karl wiederholt Anordnungen. Am 12. September 1739 verordnete er, dass jeder Einwohner der Stadt an das Rochusspital „das dem Gassenbettler sonsten zu reichen gehabte Almosen ohngeschmälert abgebe, des Ends zu Anfang jeden Jahrs seine Erklärung schriftlich ausstelle, und mit der Zahlung von einem Vierteljahr zu dem andern einhalte." Im Spital zum Floss ward für die, welche durch eigenes Verschulden herabgekommen, ein besonderes Armenhaus, vielmehr ein Zucht- oder Arbeitshaus eingerichtet, worüber Philipp Karl noch kurz vor seinem Tode, am 15. Februar 1743, eine besondere Verordnung erliess. In den von seinem Nachfolger Johann Friedrich Karl am 23. Juli 1754 veröffentlichten „Ordnungen und Freiheiten für das Zuchthaus" heisst es S. 4 ff.: „Damit das (Rochus-) Hospital desto mehr aufrecht erhalten, und die Almosen nicht durch die liederliche Müssiggänger und zaumloses sich zu keiner Arbeit bequemen wollendes Gesindel den durch Unglück oder sonsten ohne ihr Verschulden in die Armuth gerathenen Per-

---

nument Erzbischof Siegfried's III. Den Ecce-Homo-Altar hatte Johann Friedrich v. Eltz, Domscholaster in Mainz und Domprobst in Trier, als er schon dem Tode nahe war, auf seine Kosten erbauen lassen. Sein früher vor demselben befindlicher Grabstein ist jetzt etwas davon entfernt, leider an ungünstiger Stelle und schon fast ganz abgetreten.

sonen entzogen, sondern die aus dem verdammten Müssiggang entspringende höchst schädliche Folgen und Laster, so viel möglich, aus dem Weg geraumt, mithin auch die ihren Eltern und Vormündern widerspenstige Kinder, unbändige Handwerksbursch, trutzige Dienstboten, herrnloses Gesind, Verschwender und ärgerliche Weibspersonen in behörige Zucht gebracht und von ihrem Seel- und Leibsverderblichen Leben abgehalten werden mögen: so hat unser lobseliger nächster Vorfahrer ein dem gemeinen Wesen höchst nothwendig- und nützliches Zucht- und Arbeits-Haus — wo die Bosheit anfänglich mit glimpflicher Correktion, die verbosste Halsstarrigkeit mit der Schärf' bezwungen, die Laster ausgerottet, der Müssiggang, als der Lehrmeister aller Untugenden und mehrester Ursprung der Armuth, ausgetrieben, hergegen die Tugend eingepflanzt, die Frommheit eingedruckt, die Nahrung befördert und geheget werden solle — bereits auf- und einrichten, auch dieserhalb unter andern den 15. Februar 1743 eine besondere Verordnung ergehen lassen. Aus landsväterlicher Obsorg wollen wir sothane Verordnung ihres völligen Inhalts bestätigen, auch für das Zukünftige darauf festgehalten wissen und gnädigst befohlen haben; befehlen auch hiermit, dass §. 1 alle Vagabunden und herumstreichende fremde Bursch und Weiber, die nicht im Lande angesessen oder ein Gewerb treiben, sich ohnverzüglich aus dem Lande machen, oder gewärtigen sollen, dass sie, zumalen wenn es starke und gesunde Leute seind, das erstemal nebst wohl abgemessener Abprügelung ein Vierteljahr lang zu schwerer Arbeit im Zuchthaus angehalten und nach gegebenem Abschied mit Carbatschen aus der Stadt fortgeschafft, das zweitemal aber, da sie sich wieder betreten lassen, nach gestalten Sachen mit den schärfsten, auch allenfalls lebenslänglichen Schanzen- oder Zuchthaus-Strafen angesehen werden."

Mainz, 12. Mai 1868.

Hennes.

V.

Mainz und seine Stellung zu Kirche und Reich

während des Mittelalters.

Nach den Zeugnissen der Päpste, Kaiser und Könige in den öffentlichen Acten wie der Geschichtschreiber und Dichter in Annalen, Chroniken, Liedern und Inschriften.

I.

Keine deutsche Diöcese bietet bei geringem äussern Umfange eine solche Fülle von Denkwürdigkeiten als die Mainzer. Das Erzbisthum Mainz, nach den früheren Grenzen um die Ufer des Mittelrheins und des Mains gruppirt, bildete ehemals einen Theil des Frankenlandes, jenes Theils im Reiche, wo lange Zeit die Machtfülle des Reichs — maxima vis regni — lag. Eben desshalb musste dem Erzbisthum, musste der Stadt, als Mittelpunkt desselben, eine hohe kirchliche wie politische Aufgabe und Bedeutung zufallen. Die Metropole Deutschlands — metropolis Germaniae — wird Mainz schon genannt in den Annales Mettenses ad a. 718 und in Rudolfi Fuldensis Annales ad a. 858. Eine andere Quelle[1]) sagt geradezu, Karlomann und Pipin hätten nach Gewilibs Absetzung Bonifacius der

[1]) Es ist ein in der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindlicher, Lambert's von Hersfeld Annalen enthaltender Codex saec. XII fol., welcher viele beachtenswerthe, in dem gewöhnlichen Texte des Lambert fehlende Zusätze hat; zu diesen gehört auch obiger Passus. Vgl. Pertz, SS. III 35. Note; die Stelle ist der Vita s. Bonif. autore Othlono entnommen. Jaffé, Bibl. III, 496.

Mainzer Kirche vorgesetzt und beschlossen, die vorher Worms unterworfene (?) Mainzer Kirche zur metropolis omnium in Germania ecclesiarum zu erheben, damit die Würde der Mainzer Kirche um so herrlicher erglänze, welche Absicht sie auch in Rom durchgesetzt hätten.

Seinen höchsten Ruhm in kirchlicher Hinsicht verdankt Mainz dem Apostel der Deutschen, dem h. Bonifacius. Durch diesen seinen ersten Erzbischof wurde Mainz so zu sagen die geistige Mutter der germanischen Nation und als solche galt sie und wurde sie geehrt über zehn Jahrhunderte lang, so dauernd und tiefeingreifend war Bonifacius Schöpfung: die Organisation der Kirche Deutschlands im Anschlusse an Rom! Für Bonifacius war die Würde der Primatialgewalt über Germanien ein persönliches Verdienst. Dankend und lohnend für die mit dem Marterthum gekrönten Mühen erhebt Rom ihn zum Primas und macht in ihm und durch ihn die Mainzer Kirche zur ersten unter den deutschen, wenngleich sich die Primatialwürde des h. Bonifacius unter seinen nächsten Nachfolgern in ihrem vollen Werthe nicht hielt und mehr zur Metropolitanwürde herabneigte, um später in ihren vollen Besitz zurückzukehren. Der Zahl nach waren es 25 Bisthümer, welche im Laufe der Jahrhunderte dem Mainzer Metropoliten Gehorsam leisteten. Am Rheine waren fünf Sprengel, welche Papst Zacharias am 4. November 751 mit Angabe des Namens unter Mainz stellte: Köln, Tongern, Utrecht, Worms und Speier. Ausserdem aber sollten „alle durch Bonifacius bekehrten Völkerstämme Germaniens“, also Franken (Würzburg), Hessen (Buraburg-Fritzlar), Thüringen (Erfurt) und Nordgau (Eichstädt, Kanzler des Metropoliten) Mainz unterstellt sein. Von den vier alamannischen Kirchen: Augsburg, Strassburg, Constanz (das transferirte Vindonissa) und Basel kamen die drei ersteren wohl schon unter Bonifacius zu Mainz; von Basel wissen wir den Zeitpunkt nicht. Das ferne rätische Bisthum Chur kam 843 durch den Vertrag von Verdun von Mailand ab zu Mainz. Während ältere Sprengel (Erfurt, Buraburg, Fritzlar) einerseits eingingen oder sich trennten (Köln, Utrecht, Tongern), schlossen sich andererseits vier neue an im sächsischen Norden, nämlich

durch Karl den Grossen: Paderborn 780, Halberstadt 770—785 und Verden 795—800, später Hildesheim 818, durch Otto den Grossen die 968 zum Erzbisthum Magdeburg geschlagenen beiden Bisthümer Havelberg 946 und Brandenburg 948. Auf kurze Zeit gehörte Bamberg durch Heinrichs II. Veranlassung zu Mainz; später fügten sich an den äussersten Grenzen gegen Osten bei Prag und Olmütz, noch später durch Benedict XIV. Fulda 1752 und durch Pius VI. Corvey 1783. Bei der Auflösung des deutschen Reichs zählte Mainz noch 14 Suffragane. Die Metropolitangrenzen begriffen demnach den grössten Theil des Reichs der Deutschen.

Diesen Verhältnissen entsprechend, lauten auch die Bezeichnungen der kirchlichen Würde in den verschiedenen Jahrhunderten.[2])

1. Sedes sanctae Magontinae aecclesiae. So nannte Papst Zacharias die Kirche von Mainz in seinem Schreiben vom 1. Mai 748. „Wir ertheilen dir den Rath, keineswegs den Sitz der heiligen Mainzer Kirche zu verlassen.“[3]) Mag auch der Begriff dieses Epithetons ein allgemeiner, dem Kirchlichen überhaupt eigener (= geheiligt, geweiht) sein, so scheint doch für Mainz diese Bezeichnung eine specifische gewesen zu sein, vielleicht gerade wegen ihres Ursprungs aus dem Munde des Oberhaupts der Kirche. Mit dem Namen in Einklang waren auch die Verhältnisse gestaltet, oder aber sie entsprachen dem Namen immer mehr.

Es sassen auf dem Stuhle von Mainz mehrere als Heilige verehrte Hirten; es lebten, wirkten oder litten hier sechs Heilige (Albanus, Aureus, Bilhildis, Ferrutius, Justina und Theonestus); der Werth und die Zahl der in den Kirchen der Stadt und Diöcese verehrten Reliquien war ein bedeutender, so dass Mainz mit der „hilligen“ Köln um diesen Titel mit Recht streiten könnte.

---

[2]) Vgl. im Allgemeinen: Lammerz, De praeeminentia s. sedis Mog., welche Dissertation in A. Schmidt, Thes. jur. eccles. Heidelberg. II. 1773 aufgenommen ist.

[3]) Ep. Bonif. ed. Würdtwein no. 82, ed. Jaffé no. 66; auch Joannis, Rer. Mog. I, 256. Nicht Gregor III., wie vielfach angegeben wird, sondern Zacharias gebrauchte den obigen Ausdruck.

Wir finden in der platea sacerdotum ad Rhenum habitantium folgenden Ausdruck über Mainz: venerabilissima, hoc est, dignitate et auctoritate caeteras maxime antecellens, sola enim post sedem Romanam „sancta cathedra Moguntina" dici solet ex dono pontificis Gregorii III. (?)[4])

Von den Mainzer Erzbischöfen leitet Erzbischof Liutbert 877 zum ersten Male die Briefe mit den Worten ein: N. sanctae Magontiacensis ecclesiae praesul, und Erzbischof Ruthard 1104 die Urkunden: Nos N. Dei gratia sanctae Moguntinae ecclesiae archiepiscopus. Das Mainzer Stadtgericht beginnt seine richterlichen Erkenntnisse mit den Worten: Nos judices sanctae Moguntinae sedis.

Ein zweites ehrenvolles, sehr bekanntes Prädicat ist das folgende:

2. Ecclesiae Romanae specialis filia oder specialis vera filia. Diesen Titel der besondern Tochter der römischen Kirche sogar auf den grössern und alten Stadtsiegeln [5]) zu führen, schämte Mainz sich nicht. Um den dem Diöcesanpatron St. Martin geweihten Hochaltar der Domkirche standen bis in unser Jahrhundert in gebundener Rede folgende Zeilen, welche sich sinnreich auch an dem neuesten, für den Dom angefertigten Bischofsstabe um die Stange schlingen:

Aurea Moguncia sanctae Romanae specialis vera filia.
Assis nobis in agone, venerande patrone,
Tua benedictione, Martine, o bone
Ut tuae simus memoriae (corr. *coronae*) consortes et gloriae.[6])

---

[4]) Die platea war folgende: Curia summa, quia ad caput et fontes Rheni sita; Constantia amplissima: quia supra 1800 parochias et 400 monasteria habere dicitur; Basilea amoenissima; Argentina nobilissima; Spira religiosissima; Wormatia pauperrima; Moguntia etc; Treviris vetustissima; Colonia opulentissima. Cf. Chronicon chronicorum ecclesiastico-politicum autore Gualterio. Francof. 1614. pag. 829.

[5]) Abbild. des Stadtsiegels c. annum 1150 bei Stumpf, Acta Mog.; auch bei Joannis l. c. I, 1000.

[6]) So gibt die Inschrift Serarius, Rer. Mog. lib. I. c. 12. no. 12; c. 31 s. 1; bei Joannis l. c. p. 30. 71. In den Mss. Gamans. der Bibl. zu Würzb., Inschriften der Mainzer Kirchen enthaltend, aus der Mitte des

3. Die Stellung der Mainzer Kirche drückt Marianus Scotus (gest. 1086) Chronicon aet. VI ad a. 750 folgendermaassen aus: Pipin nämlich empfängt nach seinem Berichte die königliche Weihe von der Hand des hl. Bonifacius und desshalb gilt der Mainzer Erzbischof als post papam secundus. Cf. Pertz, SS. V, 547.

4. In ähnlicher Weise sagt Widukindus, Res gestae Saxonicae (919—973) lib. 2 ad a. 936: Eo tempore erat summus pontifex [sc. Germaniae] nomine Hildibertus, qui..... summi pontificatus Magontiacae sedis fastigium promeruerat. Pertz, SS. III, 437.

5. Von Bedeutung ist ein Schreiben Leo's VII. an Friedrich aus den Jahren 937—939. Besagter Erzbischof begehrte, vom apostolischen Stuhle als vicarius et missus apostolicae sedis totius Germaniae concedirt zu werden, quia prisci Mogontinae sedis metropolitani ex auctoritate beatissimi Petri fieri meruerunt. Leo antwortete, auf sein Geheiss habe man eifrigst im Archive zu Rom nach den Urkunden gesucht, welche gemäss der Angabe Friedrichs von den beiden Gregor, von Zacharias und Stephanus dem Bischofe Bonifacius gewährt worden seien, es habe sich jedoch nur Eine sceda cum illa auctoritate gefunden. Gleichwohl gibt Leo ihm die Vollmacht, ut sitis noster vicarius et missus in cunctis regionibus totius Germaniae, ut ubicunque episcopos, presbiteros, diaconos vel monachos contra canones et constituta ss. patrum sive contra ecclesiasticam regulam excessisse repperietis, apostolica auctoritate juxta canones

---

17. Jahrh., bilden die 4 Verse nur 3 und haben die vorzuziehende Variante coronæ statt memoriæ, also:

Aurea Moguncia sanctae Romanae specialis vera filia.
Adsis nobis in agone, veneraude Patrone, tua benedictione,
Martine, o bone, ut tuae simus coronae consortes et gloriae.

Der Hymn. ad Laudes in officio b. Bonifacii im Breviar. Mogunt. ed. 1517 beginnt: Adsis nobis, genau in den Worten der vorstehenden Inschrift; statt Martine, o bone, heisst es jedoch Bonifaci bone; es heisst hier auch coronae. Corona coelestis ist liturgischer Sprachgebrauch; vgl. die Orationes in Missale und Brevier.

et instituta ss. patrum illos corrigere et ad viam veritatis reducere non omittatis [7]).

6. Dem ähnlich stellte Marinus II. den Erzbischof Friedrich 946 und Agapetus II. den Erzbischof Wilhelm im J. 955 als vicarius missusque des apostolischen Stuhls in partibus totius Germaniae Galliaeque auf. Auch dürfe Wilhelm ohne Einsprache Synoden für Germanien und Gallien ausschreiben [8]). Johannes II. will von Wilhelm über omnia, quae in Galliarum atque Germaniae partibus agantur, unterrichtet sein [9]).

7. An Leo, Marinus, Agapetus und Johannes reiht sich Benedictus VII., welcher 975 in der Bestätigungsbulle des Erzbischofs Willigis folgender Worte sich bedient: In tota Germania et Gallia post culmen pontificis in omnibus ecclesiasticis negotiis (i. e. in rege coronando et in synodo habenda) ceteris omnibus tam archiepiscopis quam et episcopis apostolica auctoritate sicut justum et rectum esse videtur, praeemines [10]). — Demselben Willigis schickte Gregor V. im Jahre 997 die Decrete der Synode von Pavia und nennt ihn vicarius suus [11]).

8. Metropolis orientalis Franciae, principalis pontificii sedes totius Germaniae et Galliae cisalpinae ist das Lob der Stadt bei Gelegenheit der Mainzer Synode, welche Sifrid I. von Eppstein im Jahre 1071 berufen hatte. [12])

9. An Sifrid II. schrieb 1199 der rechtserfahrene Papst Innocenz III.: Non est, qui post Romanum pontificem vel in ecclesia vel in imperio Romano tantum locum obtineat quam obtines in utroque. [13])

10. In der vita Arnoldi archiep. Mog. von unbekanntem Verfasser heisst es, Mainz sei in suffraganeis gloriosa et in

---

[7]) In der Bonifacianischen Briefsammlung ed. Würdtwein no. 167; bei Jaffé, Epistolae Mog. no. 14 in bibl. III, 336.

[8]) Siehe Jaffé, Reg. Pont. no. 2782.

[9]) Jaffé, Reg. Pont. no. 2821; ep. Mog. no. 19.

[10]) Gudenus, Cod. dipl. I, 9; vgl. Euler, Erzb. Willigis S. 20.

[11]) Abgedr. bei Jaffé, ep. Mog. no. 20; Pertz, SS. III, 694.

[12]) Hartzheim, Conc. Germ. III, 154; Harduin VI, 1169.

[13]) Ep. 22 in Reg. ad Mog. Auch abgedruckt in (May): Der Card. und Erzbischof Conrad von Mainz. Beil. S. 248.

principibus nobilissima et hominibus et rebus ditissima et in potestate et in ditione amplissima. Ei namque obedit Saxonia et Thuringia, Franconia et Hassia, Suevia, Boëmia et Moravia.[14])

11. Die kirchliche Stellung Köln und Trier gegenüber drückt treffend der alte Doppelvers aus:

Treviris aetate, sed rerum proprietate
Gaudet Agrippina, sed honore Moguntia prima.[15])

12. Erhaben sind die Worte, deren sich Kaiser Rudolf in der 1274 zu Nürnberg ausgestellten Bestätigungsurkunde der Mainzer Schenkungen und Freiheiten bedient: „Die ehrwürdige Mainzer Kirche ist eine besondere Säule des Reichs, von Alters her durch Rechte hervorragend und durch Ehren und Freiheiten hochbegabt.“ Venerabilis ecclesia Moguntina, columna imperii principalis, titulis ab antiquo tempore conspicua ac honorum et libertatum dotibus insignita[16]).

II.

An die geistliche Würde des Hirten der Mainzer Kirche lehnte sich die weltliche Stellung an. Unter den Ottonen wurde der Erzbischof von Mainz Erzkanzler (Archicancellarius per totam Germaniam), später Reichsfürst, geistlicher Kurfürst (princeps elector) nebst Köln und Trier, Decan des Wahlcollegs nach erledigtem Kaiserthrone[1]); der Erzbischof beanspruchte Köln entgegen[2]) auch das Krönungsrecht. Dass hiermit die Stadt

[14]) Jaffé, Bibl. III, 612.

[15]) In: Aurea Moguntia, anonym 1705 erschienen. Verfasser ist der 1705 gestorbene Jesuit Christian Hartmann. Vgl. Schunk, Beiträge III, 332.

[16]) Regesten Rudolfs no. 142; Urkunde bei Gudenus, Cod. dipl. I. 756 no. 345.

[1]) Statuimus ac etiam ordinamus, ut archiepiscopus Moguntinensis singulis principibus coëlectoribus suis ecclesiasticis et saecularibus electionem eandem ...... patentibus debeat literis intimare. Bulla aurea cap. 1. §. 18.

[2]) Coloniensi archiepiscopo competit dignitas nec non officium Romanorum regi primum diadema regium imponendi. Ibid. cap. 4. §. 4.

selbst, als Sitz dieses Reichsfürsten, zur ersten Stadt Deutschlands erhoben war, ergibt sich aus dem Gesagten. Mit diesem Vorzuge durch menschliche Gunst vereinigte sich eine in der Natur, der Lage und dem Boden liegende Begünstigung. Was uns die Geschichte an Ehrentiteln für die Person des geistlichen Fürsten und an Lobsprüchen der Stadt aufgezeichnet hat, findet sich in der folgenden Zusammenstellung:

1. Maguntiaus post imperatorem princeps est principum, nach dem Kaiser ist der Mainzer Fürst der Fürsten, sagt der unbekannte Verfasser der schon genannten Vita Arnoldi, wie der Mainzer nach Marian post papam secundus ist.

2. Als Heinrich 1054 in Aachen von Erzbischof Hermann von Köln zum Könige gekrönt werden sollte, erlangte Hermann kaum die Zustimmung des Erzbischofs Luipold von Mainz, ad quem propter primatum Moguntinae sedis consecratio regis et caetera negotiorum regni dispositio potissimum pertinebat, wie Lambert von Hersfeld sagt. Zum Jahre 1073 bemerkt Lambert: Moguntinus, cui potissimum propter primatum Moguntinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur, principes de toto regno Moguntiam evocavit.[3])

Die Stadt selbst erfreute sich in den verschiedensten Jahrhunderten der ehrendsten Lobsprüche und zwar schon vor der Zeit des Mittelalters.

Schon der im Jahre 420 gestorbene h. Hieronymus, der in einem Briefe an Gerontia die Verheerung der Stadt mittheilt, beklagt das Ereigniss, das die „edle Stadt" getroffen. Magonciacum, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est.[4]) Eine urbs nobilis et opulenta nennt sie Ruotger in der Lebensbeschreibung Bruno's von Köln (966) im 13. Kapitel.[5])

Für Mainz brach im 6. und 7. Jahrhundert eine neue Epoche an, als König Theudebert und seine Tochter Berthoara sie aus den Trümmern erhoben und ihr so viele Sorgfalt zuwendeten. Der Dichter Venantius Fortunatus preiset deshalb die Stadt als

---

[3]) Pertz, SS. V.

[4]) S. Epistelsammlung. Ep. ad Gerontiam.

[5]) Pertz, SS. IV, 259.

eine „glückliche", die sich nicht länger mehr in Trauer versenken solle.[6])

Reddita ne doleas, felix Moguntia, casus.

3. Meginhard nennt in seinen um's Jahr 856 geschriebenen acta s. Ferrutii martyris et translatio in Bleidenstadt (i. e. laetantium locus) die Stadt: Moguntia, excellentissimis Galliarum civitatibus conferenda. Qui vero nos tantilli per subarescentis stillam rivuli, quidquam nos praestare putamus fluctibus Rheni, qui quidquid natura pretiosum, quidquid moralitate decorum, quidquid ratione splendidum mundus quadrangulariter teres usquam mortalibus effert: divae tumidus totum Moguntiae confert.[7])

4. Der niederländische Cleriker Gozechin, um 1060 zu Mainz lebend, drückt in einem Schreiben an einen Standesgenossen, Namens Walcher, sein Verlangen aus, nach Lüttich zurückzukehren, obgleich ihm in Mainz, dem „goldenen Haupte des Reichs", eine so ehrenvolle Aufnahme zu Theil geworden: Licet enim aureum regni caput, nobilis videlicet Moguntia, mellifluis ubertatis suae rivis, quibus undique affluit, liberali me aspergine perfundat et in splendidissima senatus corona non humili loco mihi currulem ponat.[8])

5. Noch im 12. Jahrhundert bezeichnet Waltram (gest. 1110) in seiner Schrift: de unitate ecclesiae conservandae II, 9 Mainz als caput Galliae atque Germaniae.[9]) Es sprechen sich in diesen Stellen Erinnerungen an das alte, die gallischen Provinzen umfassende Frankenreich aus.

6. Von Goswin besitzen wir noch eine vita s. Albani martyris aus dem Jahre c. 1072, worin es heisst: Moguntia, au-

---

[6]) Migne, Patrol. t. 88. Miscell. Ven. Fort. lib. IX. cap. 9.

[7]) Surius Vitae Sanctorum 28. Oct.

[8]) Mabillon, Vett. Analecta p. 438 ed. Paris. 1723. In demselben Briefe beklagt Gozechin den Verfall der Wissenschaft, seit die beiden glänzenden Leuchten, clarissima duo luminaria, Kaiser Heinrich und Erzbischof Luitpold todt seien.

[9]) Freher (Struve), SS. rer. germ. I, 275 der ed. III. Argent. 1717: caput Galliae atque Germaniae Moguntiam consumsit ignis infra Pentecosten anno qui tunc erat 1081 incarnationis Dominicae.

gustae nobilitatis civitas, nobilissima urbs, quae omnium bonorum et honorum copia perfruitur, tam per pontificalem primatum divoque apice quam per regni fastigium mundiali culmine gloriosa situque jucunda, glebis fecunda, aëre salubris, delectabilis facie omnique prorsus coronata dignitate. An anderer Stelle: urbs regia, regina, caput effecta regni orientalium Francorum.[10]) In Regino's Chronik Forts. ad a. 953: metropolis Franciae et regia civitas.[11])

7. Der schon genannte Lambert hebt in seinen Annalen zum Jahre 1074 Mainz über Köln, denn „nächst Mainz galt Köln als Haupt und Fürstin unter allen Städten des deutschen Reichs." Colonia, paulo ante civitas frequentissima et post Magontiam caput et princeps Gallicarum urbium, subito pene redacta est in solitudinem.[12])

8. Hiermit stimmt überein der unbekannte Sigeberger Mönch (gest. 1075) in seiner Vita s. Annonis archiepiscopi Coloniensis, welcher einer Reichsversammlung zu Mainz gedenkt und dabei die Stadt nennt: Germaniae nobilissima et populosa civitas (cap 12).[13])

---

[10]) Serarius l. c. cap. 12. (Joannis p. 30.)

[11]) Pertz, SS. I, 622.

[12]) Annales bis 1077 bei Pertz, SS. V, 215; Gfrörer, Papst Gregor VII, 249.

[13]) Pertz, SS. XI, 488. Der Verfasser nennt die Stadt eine volkreiche. In welchem Maasse der allgemeine Ausdruck „volkreich" genommen ist, lässt sich nur schwer bestimmen. Mag für jene Zeit die Einwohnerzahl eine bedeutende gewesen sein im Hinblick auf andere Städte und Dörfer des Landes, aber die als gross gedachte Zahl der Bevölkerung muss zusammenschmelzen, wenn wir bedenken, dass die Stadtmauern enger waren als heute, in der Stadt mehr spatiöse Kirchen, Collegiate (8 an der Zahl), Klöster, Klosterhöfe, adelige Gebäude mit wenigen Insassen standen als jetzt, dass damals sich Weinberge vom Stephansberge bis Münsterthor herunter bis fast an den Thiermarkt zogen und dass die drei Bleichen noch nicht bebaut waren. Arnold in seiner Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluss an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms I, 143 und nach ihm Wegele, Arnold von Selenhofen S. 1, geben die Zahl der Bewohner auf etwa 60,000 an, was sicher zu hoch gegriffen ist. Die älteste uns bekannte Bestim-

9. Gleich rühmend äussert sich Stephan, Abt von St. Jacob in Lüttich, gest. 1107, in seinem Leben des h. Moduald über Mainz: Moguntia, civitas totius Germaniae celeberrima, Rheni imminet litoribus, commerciis patens, egestatis insolvens, agrorum et vinearum fertilis nulliusque rei necessariae indigens, viris et aedificiis satis exornata, sed multo beatius quod pretiosissimum religionis genus est, reverendo monachorum ordine illustrata: monasterium, quod longe caeteris nobilius, s. Albani dicitur.[14])

10. In der von Jaffé zum ersten Mal veröffentlichten metrischen Vita Adalberti II. archiepiscopi Moguntini 1141 besingt Anselm v. Havelberg Vers 887—891 folgendermassen die Stadt:

— — — metropolis —, quae floruit olim
Tam plebis numero quam rebus et inclita clero,
Quae satis ornari meruisset et irradiari
Tam praecellenter, fuerit quam culta decenter
Moribus et meritis, doctoribus usa peritis.[15])

11. Der bekannte Geschichtschreiber Otto von Freisingen, gest. 1158, beehrt die Stadt mit den Worten: urbs magna et fortis; gegen den Rhein zu sei sie spissa et populosa, auf der andern Seite rarum habitatorem habens, vacua; muro tantum forti, non paucas turres habente, circumdata, porrecta in immensam longitudine, in lato angustior, circa Rhenum nobilibus templis et aedificiis vestita et versus montem vinetis aliisque

---

mung der Bevölkerung in Ziffern haben wir in P. Aloysii Carafae Legatio apostolica 1624 — 34 ed. Ginzel. Wirceb. 1840. p. 137: Parum a civibus frequens haec urbs (Moguntia), tria eorum millia haud multum excedit. Von Trier sagt er: infrequentior quam Moguntia a civibus; zu Würzburg sind aedes bis mille, cives decies mille circiter; Wormatia aedes bis mille, sed cives haud pro earum numero nunc habet. Die Städte Mainz, Trier und Würzburg hatte er, wie er Ende des Kap. 47 bemerkt, theils besucht, theils bewohnt; seine Notizen über sie hatte er ex commentariis (a me) formatis, quando electi sunt novi antistites eorum. Bei jener Zahl von Bürgern (= Familienhaupt?) in Mainz sind wohl Geistliche und Adelige nicht inbegriffen.

[14]) Surius l. c. 12. Mai.

[15]) Jaffé, Bibl. III, 595.

usibus exposita. Lib. 3, cap. 13. Otto's Beschreibung trifft ganz genau zu.[16])

12. Guibert, Abt von Gembloux, beklagt in seinem wenig bekannten Schreiben an Erzbischof Konrad aus den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts die Zerstörung der Stadt durch Friedrich Barbarossa und eifert Konrad an, für die Verherrlichung des Doms besorgt zu sein, denn die Stadt ist ja: prima et insignis sublimisque illa citerioris Galliae civitas.[17])

13. Godefried von Viterbo, kaiserlicher Kaplan und Notar unter Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI., fasst in folgende Verse seines Pantheon, pars XVII, das Lob, das der Stadt

---

[16]) Urstisius, Germ. hist. I, 414. Eine recht schöne Darstellung der territorialen und mercantilen Verhältnisse der Stadt gibt Gfrörer l. c. VII, 168 ff., 249 ff. Die Notizen liessen sich noch um andere wichtige vermehren. Dass Mainz schon im 9. Jahrhundert einen Kornmarkt hatte, ergibt sich aus Einhardus, De translatione Marc. et Petr. lib. III. cap. 5, wo Kaufleute aus Mainz erwähnt werden, qui frumentum in superioribus Germaniae partibus emere ac per fluvium Moenum ad urbem devehere solebant.

Gfrörer im angeführten Werke vermuthet mit Recht und erweist, dass in Mainz neben weitgehendem Handel bedeutender Reichthum, folglich manchfaltiger Geldumlauf war. Bestätigung des Gesagten finden wir in dem geographisch-biographischen Werke des spanischen Arabers Sekeriya Kaswini (gest. 1283), welche Frähn in den Mémoires de l'acad. impér. des sciences de St. Petersbourg. Six. série, tom. II. 1834. p. 87 seq. des Näheren beleuchtet. Der Sarazene sagt: „Magandsche (heute noch türkisch: Majans) ist eine sehr grosse Stadt, von der aber nur ein Theil bewohnt, der andere Ackerfeld ist. Sie liegt im Lande der Franken, an einem Flusse, der „Rein" genannt. Sie hat Ueberfluss an Waizen, Gerste, Sölt (hülsenlose Gerstenart). Man trifft in ihr Samerkandisches Silbergeld aus den Jahren 301 und 302 der Hegira (d. i. 913 – 915 p. Christ.), auf dem man den Namen des Fürsten sieht, von welchem es geprägt worden, sowie das Jahr, in welchem dies geschehen, und welches Tortuschy (Reisebeschreiber Abu-Bekr aus Tortosa in Catalonien, gest. 1126 als Mann von 70 Jahren) für Münze des Samaniden Nasr, des Sohns Ahmed's hält. Wunderbar ist es, dass man in dieser Stadt, im äussersten Abendlande, Gewürze in Menge findet, welche nur im entlegensten Morgenlande zu Hause sind, wie Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Narde, Kostus und Galanga, was alles aus Indien verführt wird."

[17]) Gudenus, Cod. dipl. V, 1104.

gebührt. Pipin nämlich will nicht in Rom, sondern auf heimathlichem Boden die Herrscherkrone empfangen:[18])

Inde Moguntinas patriae [sc. Pipinus] remeavit ad aedes,
Regia Francorum quae tunc erat inclyta sedes,
Qua Germanorum gloria summa sedet.

14. Sigehard, Mönch zu St. Alban (1298), gibt in der Widmung seiner Vita s. Albani an seinen Abt Konrad der Stadt den Vorzug, dass er sie nennt die domina urbium.[19])

15. Longe amoenissima urbs heisst sie in der Chronik der Hildesheimer Bischöfe.[20])

16. Sämmtliche eulogistischen Namen sind vereint in dem Einen Worte: aurea Moguntia. So hiess Mainz in seiner Blüthezeit, wie die Weltstadt Rom Roma aurea; wir hören nicht, dass dieses Lob ihr als ein angemasstes bestritten worden sei. Am Altare der Hauptkirche stand diese Bezeichnung (s. oben), sie war auch in die Stadtsiegel gravirt. Ein alter Ehrenvers lautet:[21])

Aurea sum villa, Moguntia nomine dicta,
Mundi matrona, specialis filia Romae,
Plebe fecunda, speciosa situque jucunda.
Fontibus et fluviis atque aëre tota salubris,
Sum divinorum lux et decus officiorum
Et plantata piis cum civibus atque benignis;
Raro bellifica, sed pacis semper amica:
Hujus sum laudis prae cunctis urbibus orbis.

17. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts, 1486, konnte der Erzbischof Berthold von Henneberg in einem Schreiben sagen: Cum initium officinae hujus artis (sc. impressoriae) in hac aurea nostra Moguncia, ut vera ejus appellatione utamur, divinitus emerserit, etc.[22])

---

[18]) Pistorius, SS. rer. Germ. II, 301 der ed. III. Ratisb. 1726 unter dem Titel Chronicon universale. Die Stelle auch in Joannis l. c. I, 33.

[19]) Joannis l. c. p. 30.

[20]) Ibidem.

[21]) Joannis l. c. p. 43.

[22]) Ibidem p. 30.

Franz Falk.

VI.

Welchen Antheil hatte Joh. Jos. Spalla an der ersten Befestigung von Mainz?

Von **Franz X. Geier.***)

Der k. k. österreichische Ingenieurhauptmann Spalla wird gemeinhin als der Verfertiger des Entwurfs und als Leiter der Ausführung der unter dem Kurfürsten Johann Philipp von

---

[1]) Franz Xaver Geier, geboren zu Mainz am 27. Oktober 1804, besuchte zuerst das hiesige Gymnasium, dann, indem er sich dem Baufache widmete, die Schule von Weinbrenner in Karlsruhe, die Universitäten von Freiburg und Berlin, und machte hierauf, sowie später mancherlei Reisen, wie nach Wien, Paris, Brüssel, auch nach Italien, wo er längere Zeit sich aufhielt. Schon seit 1826 war er praktisch thätig und führte hier und an vielen Orten auswärts fortwährend bis an seinen Tod viele schöne und grossartige Gebäude auf, von andern entwarf er die Pläne. Mainz verdankt ihm Vieles; so war er bei den Gutenbergsfesten viel beschäftigt, so entwarf er den Plan zum neuen Kästrich, so besorgte er die Gesammtaufnahme der Stadt, so die Armirung der Festung im Jahre 1830 u. s. w. Die hiesige Fruchthalle, nach seinem Plane von ihm 1839 gebaut, und die Erneuerung der Stephanskirche 1858 sind die schönsten Denkmäler, die er sich setzte, u. s. w. Im Drucke sind ausser einigen Lokalschriften von ihm erschienen: „Uebersicht bemerkenswerther Holzverbindungen Deutschlands", 6 Hefte; (mit Görz in Wiesbaden) „Denkmale romantischer Baukunst am Rhein", vier Lieferungen, u. s. w. Er starb 12. Juni 1864. Geier stammt aus einer alten Gelehrtenfamilie von Mainz; schon 1520 hat Balthasar Geyer, Lehrer des Kirchenrechts, die römischen Inschriften dahier gesammelt. Die Red.

Schönborn begonnenen ersten regelmässigen Festungsanlage von Mainz betrachtet; Brühl[1]) und Schaab[2]) bezeichnen ihn geradezu als den Erbauer der Festung; der Letztere sagt (Geschichte der Bundesfestung Mainz):

„Das Jahr 1656 ging mit Fertigung von Befestigungsent- „würfen nach älteren Situationskarten, den Lokalitäten und „anderen Vorbereitungen hin. Wahrscheinlich war es schon „im Jahre 1657, als Kurfürst Johann Philipp sich von dem „nachherigen Kaiser Leopold, damals noch römischen König, „einen geschickten Ingenieuroffizier zur Anlage der Festung „erbeten und dieser ihm einen Italiener Namens Giovanni Giu- „seppe (Georg [Johann] Joseph) Spalla zugeschickt hat...."

„Georg (Johann) Joseph Spalla ist also der Ingenieur, „nach dessen Plan die heutige Festung Mainz an- „gelegt wurde, und wenn auch vor seiner Ankunft schon „einige Entwürfe sollten bearbeitet gewesen sein, so war „er es doch, der durch mehrere Jahre den Festungs- „bau leitete und ihn bis zu seiner Beendigung in „der ersten und zweiten (!) Umfangslinie aus- „führte."

Diese Angabe enthält manche Unrichtigkeiten. Die nächste Frage ist: wann wurde mit der Anlage der Festung begonnen? Schon in der Fehde zwischen dem Erzbischofe Balduin von Trier und den Mainzer Bürgern (1329), suchten diese den Jakobsberg durch Anlage eines Grabens und Erdwalles in den Kreis der Stadt zu ziehen, ohne dass daraus jedoch eine Erweiterung der Befestigung derselben erfolgt wäre; man wollte vielmehr nur jenen hochgelegenen Punkt, der die Stadt beherrschte, dem Feinde für den ersten Anlauf entziehen.

Im Jahre 1528 hatte man die Nothwendigkeit erkannt, die Hochebene des Jakobsbergs, auf welcher das Jakobsberger Kloster lag, neben und ausserhalb der mittelalterlichen Befestigung der Stadt mit ihren Mauern und Thürmen, als einen

---

[1]) Mainz geschichtl. dargestellt. Mainz 1829, S. 309.

[2]) Gesch. d. Bundesfestung Mainz. Mainz 1835, S. 204 ff. Gesch. der Stadt Mainz, II. Bd. Mainz 1844. S. 338.

selbstständigen Punkt zu schützen. Aber erst unter Kurfürst Johann Schweikard von Kronenberg (1604 — 1626) wurde der Jakobsberg mit einem regelmässigen festen Werke versehen. Im Jahre 1620 nahm die Ausführung einen geordneten Gang an, indem der Kurfürst, durch Dekret vom 20. Juni 1620, den Domherrn von Waldenburg zum Fortifikationsdirector ernannte. Dieser hatte, in Gemeinschaft mit dem Domdechanten Jakob von Elz und Anderen, schon früher Vorschläge wegen grösserer Befestigung der Stadt gemacht, obwohl vergebens; man arbeitete auf dem Jakobsberge und bei der Gaupforte ohne grösseren Plan an einzelnen Befestigungen. Endlich beschloss man die Arbeiten bei der Gaupforte, als einem ohnehin starken Orte, noch auszusetzen, dagegen aber den Jakobsberg vorzugsweise zu fortifiziren.

Waldenburg war um die oben angegebene Zeit aus dem Stifte Würzburg nach Mainz gekommen, und da der von Aschaffenburg seit 1619 hier anwesende Baumeister wieder zurückreisen musste, so erachtete es der Kurfürst als höchst nöthig, „dass zu angezogenem Baw Jemandt, vff welchen sowohl die Baw- und Werkmeister, als die Arbeiter und Taglöhner insgemein Ihren respect haben mochten, verordnet werde.“ [1]) Waldenburg erhielt zuerst die Inspektion und dann unter obigem Datum die Direktion des Baues. Er bat sich zwei Ingenieure aus und der Kurfürst liess den einen aus Brüssel, den andern aus Giessen nach Mainz kommen [2]). Es bildete sich eine Kommission, um die Pläne und Vorschläge zu prüfen. Eine Reihe von Plänen (17) wurden vorgelegt und man hatte folgende Punkte zu erörtern:

1) Ob das Jakobsberger-Kloster mit in die Befestigung eingeschlossen werden solle?
2) Welche Form die neue Befestigung erhalten solle?
3) Wie die Befestigungen anzulegen seien?
4) Wie man die Fortifikation mit geringen Kosten in's Werk setzen möge?

---

[1]) Waldenburg, Manusc. S. 93.
[2]) Ebendaselbst S. 95.

5) Welche Kirchen und Häuser abgetragen werden müssten?
6) Endlich waren die Unkosten der Garnison in Betracht zu ziehen.

Der von Waldenburg'sche Vorschlag erhielt den Vorzug, weil er der Lokalität am angemessensten war und den grossen Graben und einen Theil der bestandenen Wälle beibehielt. Das Jakobsberger-Kloster wurde in die Befestigung eingeschlossen, verlor aber den grössten Theil seiner um das Kloster gelegenen Weinberge, Aecker und Wiesen. Auch anderes Eigenthum, welches in der Nähe lag; musste weichen.

Im Jahre 1625 scheint das Werk beendigt worden zu sein; der Kurfürst nahm am 20. Mai mit grosser Begleitung Einsicht desselben und hielt daselbst Tafel. Man nannte es von dorten „die Schweickardsburg“ und v. Waldenburg wurde zum ersten Burgvogt bestellt. Das Manuscript, welches derselbe über die Befestigung des Jakobsberges herausgab, ist von dem Jahre 1626.

Ueber weitere Arbeiten, bei fortgesetzter Befestigung der Stadt in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, fehlen uns sichere Nachrichten; ernste Ereignisse, welche bald in die Nähe von Mainz rückten, verhinderten ohnehin jeden Fortbau. Am 23. December 1631 besetzten die Schweden die Stadt und blieben daselbst bis zum 17. December 1635.

Die Schweden legten nicht unbedeutende neue Schanzen vor Mainz und Mainz gegenüber an, allein es waren nur vorübergehende Befestigungen und vereinzelt liegende Erdwerke, wahrscheinlich mit massivem Kern; die bedeutendsten waren die Sternschanze (Gustavsburg) auf der Mainspitze, andere auf der Stelle der jetzigen Karlschanze, auf dem Hauptstein, bei der alten Peterskirche nördlich der Stadt u. s. w.; sie waren ihrer Disposition nach von einem grösseren Gesichtspunkte aus entworfen, aber alle standen sie nicht in Verbindung mit einer allgemeinen und neuen Fortifikation rundum Mainz.

Nach dem Abzuge der Schweden kam der Kurfürst Anselm Franz am 22. Juli 1636 wieder nach Mainz, allein schon am 17. September 1644 besetzten es die Franzosen, behielten es vier Jahre lang und bis zum Abschlusse des westfälischen

Friedens, wo sie es am 30. November 1648 dem Kurfürsten Johann Philipp übergaben.

In dem wechselnden Geschicke des dreissigjährigen Krieges zeigte sich die hiesige Befestigung gänzlich ungenügend; die Franzosen hatten für die Erhaltung und Ausdehnung der Festungswerke nichts gethan; dem Kurfürsten Johann Philipp blieb es vorbehalten, hierin eine grössere Idee zu fassen und ins Leben zu rufen. In welchem Jahre man zur Ausführung der ersten regelmässigen Befestigung der Stadt, mit Rücksicht auf die Vervollkommnung der Kriegskunst und den Angriff der festen Plätze schritt, ist nicht genau zu ermitteln und kann nur annähernd festgestellt werden.

Die hiesige Stadtbibliothek besitzt noch einen Plan der Stadt Mainz, welchen der Geometer Nik. Person zum Gebrauche der kurfürstlichen Hofkammer im Jahre 1699 erneuerte, d. h. nach einem älteren Vorbilde kopirte; in der Ueberschrift sagt Person, dass das Original unter dem Erzbischof Johann Schweickard ausgeführt worden sei; eine Jahreszahl der Ausführung desselben ist aber nicht angegeben. Auf diesem Plane aus der Schweickard'schen Zeit (1604—26) sehen wir noch die Stadt von ihren mittelalterlichen Mauern umgeben, durch ihre Thürme vertheidigt; wir sehen noch die Vorstadt Vilzbach ausserhalb der Mauern; wir sehen auch noch die schmale Einziehung des Stadtgebietes von der Blickhöhle nach der Dietherpforte abwärts zur grossen Bockspforte und nach dem Rheine hin. An Stelle der späteren Citadelle und das Jakobsberger Kloster rundum einschliessend, zeigt sich ein grosses selbstständiges und bastionirtes Fort, in der älteren niederländischen Weise angelegt und als „die Schwikharts-Burg“ bezeichnet; es ist ein Erdwerk und zieht sich rückwärts des Jakobsberges mittelst einer Tenaille bis zur alten Stadtmauer beim Fürstenberger Hofe. Vor diesem Werke nach der Gaupforte hin sollte sich ein langgedehnter Zwinger anschliessen, und von dort ab bis zu den Altmünster- und Peterspforten und bis zur Peterskirche ausserhalb letzterer, war dicht vor der Stadtmauer eine bastionirte Umschliessung von kleinlicher Ausladung projectirt, welche also auf dem Jakobs-

berge beginnen und am Rheine vor der Martinsburg endigen sollte.

Da im Originale des Planes, welchen der Geometer Person vor sich hatte und dessen Erneuerung er vollführte, bereits die Befestigung des Jakobsberges mittelst eines selbstständigen Werkes aufgenommen und als „Schwikharts-Burg“ bezeichnet ist, so ist jenes Original jedenfalls nach 1625 verfertigt worden. Wahrscheinlich machte man Entwürfe und Vorschläge in der Zeit von 1625 und 1655, allein die Zeitverhältnisse erlaubten noch keine grössere Ausführung und erst der Kurfürst Johann Philipp konnte am 13. November 1655 den Beschluss fassen, „die kurfürstliche Haupt- und Residenzstadt Mainz in eine Defension zu stellen und zu befestigen.“ Interessant bleibt der Person'sche Plan auch dadurch, dass er einen Versuch veranschaulicht, die Befestigungsweise aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der mittelalterlichen Vertheidigungslinie zu verbinden.

In der Stadtaufnahme von 1658[1]) ist bereits unter I, 1 des „Katharinen-Bollwerks“, ehemals Ober- und grosse Bockspforten, erwähnt, daher der Beginn des bastionirten Umschlusses der Stadt Mainz, wie er heute in der Hauptanlage noch besteht, mit dem Jahre 1656 begonnen haben mag.

Die in den Bastionen Germanicus und Allarm der Citadelle eingemauerten Wappensteine tragen die Jahreszahl 1659; jener der Bastion Tacitus hat die Jahreszahl 1661. Im Bogen des Münsterthores steht die Zahl 1664 und am Gauthor sieht man die Jahreszahl 1670 auf dem Schlusssteine des äussersten Thorbogens eingehauen. Diese Zahlen belehren uns, wie weit der neue Festungsbau zur Zeit des am 12. Februar 1673 erfolgten Ablebens des Kurfürsten Johann Philipp in der Hauptanlage vorgerückt war und was unter seinem zweiten Nachfolger Damian Hartard v. der Leyen (1675 — 8) noch geschehen konnte.

Hier tritt nun der für die Geschichte der ersten Festungsanlage bemerkenswerthe Umstand ein, dass auf Veranlassung

---

[1]) Manuscript auf der hiesigen Stadtbibliothek.

des Kurfürsten Damian Hartard der k. k. österreichische Ingenieurhauptmann Johann Joseph Spalla nach Mainz gesandt wurde, um den Festungsbau zu inspiciren und alles dasjenige noch anzuordnen, was etwa erforderlich sein möchte. Hierüber besteht ein sehr anschauliches Document, nämlich ein von Spalla gezeichneter Plan über die bis zum Jahre 1676 bereits ausgeführten Befestigungen von Mainz, welcher dem Kurfürsten mit einer Dedication überreicht wurde. Das Original dieses wichtigen Aktenstücks befindet sich im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Weimar. Es wird dadurch veranschaulicht, dass zur Zeit, als Spalla die neue Befestigung von Mainz besichtigte und aufnahm, der grösste Theil des bastionirten Umschlusses der Stadt schon ausgeführt war. Nur die heutige „Gartenfronte“ war noch unvollendet und im Erdwerke roh aufgeworfen; nur auf dieser Strecke brachte Spalla einige Veränderungen an, wie er selbst in der Widmung seines Planes an den Kurfürsten bescheiden sich ausdrückt; diese lautet in der Uebersetzung:

„Sr. kurfürstlichen Gnaden

dem erhabensten und ehrwürdigsten Fürsten und Herrn Damian Hartard, des heiligen Stuhles von Mainz Erzbischof, des heiligen römischen Reiches durch Germanien Erzkanzler, Kurfürst, Fürst und Bischof von Worms u. s. w.

Auf Ersuchen Ew. kurfürstl. Gnaden wurde mir von Sr. heiligen kaiserl. königl. Majestät dem Kaiser, meinem erhabensten Herrn, durch dessen hohen Kriegsrath unterm 4. April dieses Jahres 1676 allergnädigst aufgetragen, mich nach Mainz zu begeben und mich den Befehlen Ew. kurfürstl. Gnaden zu unterziehen. Dahier angekommen, erhielt ich den gnädigsten Auftrag, welcher darin bestand, den Zustand dieser Befestigungen gründlich zu besichtigen und das Nothwendigste hinzuzufügen, um sie zu einer kräftigen Vertheidigung geeignet zu machen. Nach dem Augenschein habe ich mindestens alles dasjenige für nöthig erachtet, was ich dem Umfange der Stadt beigefügt, eingezeichnet und in der vorliegenden Zeichnung mit rother Farbe angelegt habe; das Ganze ausgeführt mit der aller-

grössten Genauigkeit der Maasse und bezüglich der Oertlichkeit so ähnlich, als es mir möglich war.

Also widme ich es, und indem ich ehrfurchtsvollst den äussersten Saum des heiligen Kleides küsse, verbleibe ich

Ew. erhabensten und ehrwürdigsten
kurfürstl. Gnaden
unterthänigster, ergebenster
getreuester u. ehrerbietigster Diener
Johann Joseph Spalla,
d. Z. kaiserlicher Ingenieur."

Hiernach wurde Spalla, nicht wie man bisher irrthümlich annahm, zum Entwurfe und zur Anlage der Festung berufen, sondern er hatte nur den Zustand der schon seit beinahe zwanzig Jahren im Bau begriffenen Befestigungen in Augenschein zu nehmen und, wenn erforderlich, dasjenige noch beizufügen, was den Platz zu einer kräftigen Vertheidigung geeigneter machen könnte. Er selbst nennt seine Arbeit nur einen Zusatz, und in diesem Sinne hat er auch die Zeichnung behandelt. Wir sehen in dieser den bastionirten Umschluss bereits um die ganze Stadt gezogen und die mittelalterlichen Stadtmauern grösstentheils beseitigt, besonders an der Südostseite, wo sie die Stadt bedeutend einengten und eine Entwicklung der neuen Fortifikation hinderten; auch die Vorstadt Vilzbach ist verschwunden. Von der Bastion St. Nicolaus, am östlichen Ende der Stadt und an den Rhein anschliessend, bis zu jener von St. Paul, nordwestlich vom Münsterthor, ist der Umfang der Bastionirung in der Hauptsache beendigt; auch ist bei St. Paul das Bâtardeau bereits angelegt. An den fünf Bastionen von St. Paul abwärts nach dem Rhein hin, wo die Bastionirung nicht ummauert, sondern nur im Erdwerk aufgeworfen war und eine beengte Entwicklung hatte, veränderte Spalla die ganze Fronte in der Art, dass er die Bastion Raimundi bedeutend vergrösserte, den scharfen Winkel ihrer Bastionsfaçon weit in den Rhein vorschob und die sämmtlichen Bastionen zwischen Raimundi und St. Paul um circa 150 Fuss hinausrückte. Da diese Arbeiten

später ganz in der von Spalla vorgeschriebenen Weise ausgeführt wurden, so ist die Gartenfronte dasjenige Stück der ersten bastionirten Befestigung von Mainz, welches man als von Spalla verbessert ansehen kann; dagegen fällt die bisherige Annahme, als rühre der Gesammtentwurf der unter dem Kurfürsten Johann Philipp begonnenen Festungsanlage von jenem Ingenieur her, von selbst weg. Auch ist nicht nachgewiesen, dass er sich irgendwie bei der Ausführung seiner Vorschläge praktisch betheiligt hat.

Sowohl das Neuthor als auch das Raimundithor haben im Plane von Spalla noch eine andere Lage, als die später ausgeführte; aber das Münsterthor und Gauthor waren zur Zeit, als Spalla seine Aufnahme machte, schon so gestaltet, wie man sie heute noch sieht. Zum Schutze eines jeden Stadtthores und der Grabenbrücke wollte Spalla vor die Courtine und auf die Mitte der Fronte jedesmal ein kleines Werk in Form einer Flesche angelegt haben; im Uebrigen war nur zwischen den Bastionen Katharina und Alban ein Ravelin in Aussicht genommen, und jede weitere Ausdehnung der Befestigung der Stadt damals nicht beabsichtigt.

Die erste Befestigungslinie von Mainz war ein einfacher bastionirter Umschluss, dessen Tracé nicht regelmässig ist, sondern dem die Stadt umgebenden Terrain angepasst wurde. Die Citadelle beherrschte die Stadt und den Albansberg; es war ein schon von den frühesten Zeiten her ausersehener fester Punkt und er ward auch in die neue Befestigung mit aufgenommen. Die von Waldenburg erbaute Schweickardsburg, ohnehin nur ein Erdwerk, ward aufgegeben und musste sich nun als ein bastionirtes Viereck umgestalten, wovon zwei Bastionen nach der Stadt gewendet sind, die beiden anderen aber mit in den Umschluss eintreten. Die Citadelle ist sonach ein für sich bestehendes Befestigungswerk, welches mit seinen nach Aussen gerichteten Bastionen in den neuen Festungsring eingreift.

Die östlich an den Rhein anschliessende Bastion ist St. Nicolaus, daneben St. Katharina; inmitten der Courtine dieser Bastion sollte das Neuthor liegen; Spalla erweiterte das vor-

liegende Ravelin. Alsdann folgt die Bastion St. Alban; vor die östliche Face derselben, welche stark gesenkt ist, entwarf Spalla ein grosses Ravelin, welches auch ausgeführt wurde. Es folgen nun die beiden Bastionen Germanicus und Drusus; alsdann gegen Süden die Bastionen St. Johann und Philipp. Bei St. Johann fehlen die Flanken, wesshalb Spalla eine Verbesserung vorschlug, welche jedoch nicht ausgeführt worden ist. Zwischen Philipp und St. Martin liegt das Gauthor; Spalla deckte die Brücke mit einem starken Ravelin, welches auch zur Ausführung kam. Da eigentliche Flanken fehlen, so ist die Courtine dieser und anderer Fronten gebrochen, um die Bastionsgräben, Brücken u. s. w. mit Kreuzfeuer bestreichen zu können; aber der Umriss dieser damals üblichen Anordnung ist hässlich! Innerhalb der Bastion St. Martin sieht man im Plane von Spalla die alte Gaupforte mit dem Thurme, welchen die Pulverexplosion von 1857 wegsprengte. Die Bastionen Bonifaz und Alexander, welche sich südwestlich an St. Martin anschliessen, blieben ohne Veränderung, ebenso auch die Bastionen St. Georg und St. Paul zu beiden Seiten des Münsterthores.

Die Bastion Alexander ist der Drehpunkt, in welchem der Abfall des Berges nach Westen und gegen Nordwesten hin beginnt. Die Bastionsface gegen Nordwesten beherrscht den Ausgang des Zahlbacher Grundes in das Rheinthal und die daselbst zusammenlaufenden Strassen; den letzteren Zweck hat auch die stark gesenkte Face von St. Georg und die mit ihr parallele aber wagerechte Face von St. Paul.

Zum Schutze der Grabenbrücke vor dem Münsterthore hielt Spalla die Anlage eines starken Ravelins für nöthig, das auch ausgeführt worden ist und wodurch die dort bestandene Mühle weichen musste.

Die fünf letzten Bastionen von St. Paul nach dem Rheine hin: nämlich Leopold, Felicitas, Hartard, Damian und Raimundi, bilden die Fronte nach Nordwesten und nach dem heutigen Gartenfelde. Auf dem Plan von Spalla sind sie alle als Erdwerke in Ausführung begriffen angegeben; Spalla behielt ihre Zahl bei, erweiterte ihre Grundflächen bedeutend, veränderte aber die Art ihrer Ausführung nicht. Mit der Ba-

stion Raimundi, welche er weit in den Rhein vorschob, vergrösserte und mit Bekleidungsmauern schützte, gab er der neuen Befestigung der Stadt einen kräftigen Abschluss nach Norden hin und eine solide Verbindung mit dem Strome. Das Ravelin zwischen den Bastionen Hartard und Damian, welches die Grabenbrücke bei der alten Peterspforte decken sollte, beseitigte Spalla und legte es zwischen die Bastionen Damian und Raimundi; es wurde jedoch nicht ausgeführt und das Rnimundithor später mehr rückwärts gelegt; seine Erbauung fällt erst in die Zeit des Kurfürsten Lothar Franz nnd in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Bastion Hartard wurde bei Anlage des Winterhafens (1777) gänzlich beseitigt und ausgehoben.

Ausser den angegebenen Verbesserungen bei den Grundformen des die Stadt umziehenden Umschlusses, sah Spalla Veränderungen in der Anlage der Profile der verschiedenen Werke vor. Er erweiterte den Hauptgraben, legte die Contreescarpe in Mauerwerk an und umzog das Ganze mit einem gedeckten Wege und einem Glacis von angemessener Ausstreckung.

Auch die Befestigung der Rheinkehle wollte er verstärkt haben; er entwarf eine Erweiterung und Regulirung des Ufers vor der alten Stadtmauer am Rheine hin und ordnete vor dem Holzthore und am unteren Krahnen (bei der heutigen Rheinbrücke) zwei grosse Batterien an.

Obschon wir durch die vorstehende Auseinandersetzung dem Ingenieur Spalla das Verdienst des Entwurfs, der Anlage und Ausführung des ersten bastionirten Umschlusses von Mainz nicht zugestehen können und die irrigen Angaben berichtigen mussten, welche mehrere Schriftsteller darüber verbreitet haben, so sind wir doch weit entfernt, das Lob schmälern zu wollen, welches Spalla in anderer Weise mit Recht zukommen muss. Dieser Militär-Ingenieur nahm jedenfalls einen allgemeinen und übersichtlichen Standpunkt ein, von welchem aus er seine Aufgabe auffasste und bearbeitete. Es war ihm wohl nicht mehr möglich, die vielen Unregelmässigkeiten zu beseitigen, welche beim Entwurf und der Anlage der einzelnen Bastionen vorkamen und welche manche Schwächen mit sich brachten, die der damaligen Befestigungskunst noch eigen waren; er konnte nur

nachhelfen, ergänzen, erweitern und einen Gesammtabschluss zu erreichen suchen, der die damalige Befestigung von Mainz abrundete, vollendete und jenes Unternehmen krönen musste. In dieser Beziehung ist seine Mitwirkung vom besten Erfolg gewesen und hat sich selbst bis in die neuesten Zeiten und neben der bedeutenden Fortbildung der Vertheidigungskunst bewährt. Unser Urtheil gründet sich hauptsächlich auf das von Spalla eigenhändig ausgestattete Document und auf die Zahlen, welche aus den Steinen sprechen. Die historische Forschung verlangt Wahrheit selbst auf die Gefahr hin, irgend eine lang bestandene Meinung angreifen und gänzlich beseitigen zu müssen.

Mainz, im Mai 1863.

VII.

Jahresbericht

für 1866.[1])

Der Bericht über den Bestand und die Leistungen unseres Vereins im letztvergangenen Jahre hat dieselben Geschicke, Störungen und Einbussen zu verzeichnen, welche alle gleichartige wissenschaftliche Institute und Gesellschaften in dieser Zeit zu erleiden hatten. Die Erschütterung, welche die Umgestaltung unserer nationalen Zustände aller Orts und in allen Kreisen hervorrief, musste besonders auf unsere Vaterstadt und damit auch auf unsern Verein ihre Wirkung äussern. Die nächste Folge war der zeitweise Ausfall der für die Herstellung unserer Sammlung nöthigen Unterstützung, da die Mittel der Stadt in anderer Weise für dringende Anforderungen allzu sehr in Anspruch genommen waren. Längere Zeit hindurch war es nur möglich, mit Hülfe der von unserem Allergnädigsten Landesherrn huldvollst bewilligten Subvention unsere Thätigkeit fortzusetzen, und wenn uns auch später von Seiten der Stadt in dankenswerthester Weise ein Theil der unumgänglich erforderlichen Subsidien überwiesen wurde, so waren bis dahin alle unsere Hülfsquellen in der Weise erschöpft, dass für

---

[1]) Der Jahresbericht für 1864 vom 28. Juli 1865 erschien besonders gedruckt (7 S. 4). Der Jahresbericht für 1865 vom 4. Juli 1866 erschien nur im Auszug, Mainzer Unterhaltungsblätter (Beilage zum Mainz. Wochenblatte) 1866, Nr. 162. Ueber vorliegenden Bericht für 1866 vom 19. August 1867 s. den Auszug im Mainzer Wochenblatt 1867, Nr. 206.

Die Red.

dieses Jahr auf jede weitere Lebensäusserung des Vereins, namentlich auch auf die so wünschenswerthe Fortsetzung unserer Vereinsschriften, verzichtet werden musste.

In gleicher Weise haben wir es nur als eine Folge der Ungunst der Zeit zu betrachten, wenn von den Zusagen wissenschaftlicher Vorträge so wenige zur Erfüllung gelangten und aus diesem Grunde nur zwei öffentliche Versammlungen der Vereinsglieder stattfinden konnten. In der einen sprach Lindenschmit über die Entwicklung der deutschen Alterthumskunde.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Professor Klein am 21. Februar; Gegenstand desselben war die Geschichte von Mainz und seiner Kurfürsten während der Jahre 1673—95[1]) (als Fortsetzung früherer Vorträge).

Fand sich demnach der Vorstand schon durch die überall bemerkliche geringe Disposition für eine wissenschaftliche Anregung des Vereinslebens in der Lage, dieser Aufgabe weniger Berücksichtigung zuwenden zu können, so wurde auch ausserdem seine Sorgfalt und Thätigkeit nach anderer Richtung für die Wahrung ernstlich bedrohter Vereinsinteressen in vollen Anspruch genommen. Die Gefahr einer Belagerung forderte Sicherstellung der werthvollsten Objekte der städtischen und Vereinssammlungen. Es mussten deshalb einem Vorstandsbeschluss gemäss die Goldgeräthe, die wichtigsten Bronzen und Glasgefässe nach Aufnahme genauer Verzeichnisse verpackt und in die Wohnungen von Vorstandsmitgliedern verbracht werden, von wo aus sie erst nach vollständiger Rückkehr ruhiger Zustände wieder an ihren Ort zurückgestellt wurden. Für die Mitbetheiligung an dieser viele Mühe und Zeit erfordernden Arbeit sind wir den Herren Conservatoren Roos und Schleidt zu besonderem Danke verpflichtet.

Auch das Besitzrecht des Eisenthorthurms war für den Verein durch den Uebergang der Festung an die Krone Preussen in Frage gestellt worden, und der Vorstand musste es als seine nächste Pflicht betrachten, alle für die Erhaltung des

[1]) Mainzer Unterhaltungsblätter 1866, Nr. 46—50.

bisherigen Verhältnisses erforderlichen Schritte zu versuchen. Sie waren von dem glücklichsten Erfolge. Unser dem hohen Festungsgouvernement überreichtes Gesuch erhielt von Seiten des königlichen Kriegsministeriums einen in erwünschter Weise Gewährung bringenden Bescheid, für welchen der Vorstand Sr. Durchlaucht dem Herrn Gouverneur sofort persönlich den tiefergebensten Dank des Vereins darzubringen sich beeilte.

Die wohlwollende Gesinnung der hohen Militärbehörde, insbesondere auch des Platzingenieurs, Herrn Oberstlieutenants von Gaertner, Ehrenmitglieds des Vorstandes, erwies sich fernerhin durch die uns seitdem ertheilte Erlaubniss, das überflüssige, nicht zu dem Bau selbst gehörige Material für Zwecke der Restauration wie für alle beliebigen Einrichtungen zu benützen.

In Folge dieser neuen Sicherung unseres Besitzes hat der Vorstand es auch für geboten erachtet, die Herstellung der Thorhalle und des Vorhofes zu beginnen. Er fand sich bei diesem bedeutende Arbeit und Kosten veranlassenden Unternehmen durch die freiwillige Betheiligung einiger Vereinsglieder wesentlich unterstützt, welchen ich hiermit im Namen des Vereins den gebührenden Dank ausspreche. Herr Bauunternehmer Lothary überliess uns den grossen Bedarf von Cement für den Fussboden der Halle, dessen Herstellung von Hrn. F. J. Usinger zugleich mit der Aufstellung der Monumente und Bildwerke besorgt wurde. Zur Ornamentirung des Fussbodens übergab Herr Roos eine Anzahl mittelalterlicher Thonfliesen. Herr Fried. Maier übernahm den Anstrich der Thorhalle und das Römisch-germanische Museum die Ergänzung der fehlenden Säule mit ihrem Kapitale auf der einen Seite des Portals.

Durch Anlage eines einfachen Blumenbeetes vor der Thortreppe hat zugleich der Einblick auf die in dem Hofe aufgestellten Bildwerke und das altersgraue Portal den Reiz ansprechender Farbenwirkung gewonnen.

Eine weitere Sorge erwuchs dem Vorstande aus der Beschädigung, welche die bei Zahlbach aufgestellten römischen Grabsteine in Folge von Festungsarbeiten theilweise zu erleiden hatten, und welche ihn veranlassten, den Transport derselben

in die schützenden Räume des eisernen Thores bei der Stadt zu beantragen und ungeachtet der Geltendmachung entgegenstehender Ansichten auszuführen.[1])

Die Arbeiten für die Herstellung des städtischen und Vereinsmuseums haben wir indessen in möglichst ungehemmtem Fortgange zu erhalten gesucht. Als wiederholten Beweis, wie sehr die Art ihrer Ausführung und die Leistungen unseres Ateliers eine allseitige Anerkennung finden, müssen wir die Thatsache betrachten, dass von dem Grossherzogl. Museum in Darmstadt eine bedeutende Anzahl alterthümlicher Gegenstände zur Reinigung und conservirenden Behandlung hierher überschickt wurden und dass das in Stuttgart neu begründete Museum für die Kunst- und Alterthumsdenkmale Würtembergs einen seiner Aufseher zur Erlernung des bei uns angewendeten Verfahrens auf mehrere Wochen hierher sandte.

Von den Aeusserungen der Anerkennung unseres Museums von Seiten der wissenschaftlichen Organe habe ich hier namentlich des durch die Presse bekannt gegebenen amtlichen Berichtes an das belgische Ministerium zu erwähnen, in welchem der Conservator des Museums in Brüssel, in Folge seiner höhern Orts veranlassten Inspection der deutschen Museen, die Mainzer Sammlungen mit besonderer Auszeichnung bespricht.

Die seither so rasch anwachsende Ausdehnung der letzteren hat auch in diesem Jahre hauptsächlich durch eine Reihe von Geschenken eine weitere Förderung erhalten, welche für die von den Zeitverhältnissen gebotene strenge Reduction der Ankäufe einen überraschenden Ausgleich und Ersatz bietet. Während die käuflichen Erwerbungen nur die Zahl von 14, freilich grösstentheils besonders werthvollen Gegenständen erreichen, beläuft sich die Anzahl der Geschenke auf 117 Nummern, von welchen einige geradezu als die wichtigsten Acquisitionen zu bezeichnen sind, deren sich unser Museum seit mehreren Jahren zu erfreuen hatte.

In erster Linie müssen wir hier jenes merkwürdigen Erzschildes erwähnen, welcher als kostbare Gabe unseres verehr-

[1]) Sie haben sehr gelitten seit den mehr als 60 Jahren, in welchen sie dort im Freien standen. Die Red.

ten Bürgermeisters, Herrn Commerzienrath Schott, jetzt eine Zierde unserer Sammlung bildet.[1])

Eine Darlegung der Bedeutung dieser ungemein werthvollen und seltenen Bronze für die wissenschaftliche Frage über Ursprung und Herkunft der alten Erzgeräthe muss ich einer besonderen Erörterung vorbehalten, wie auch noch zwei andere unserer neuesten Erwerbungen eine nähere Besprechung und Darstellung in hohem Grade verdienen. Es sind dies: Ein Grabhügelfund von Langeneichstädt in Sachsen, Geschenk des Herrn Oberst-Lieutenant Scheppe, und die Fundstücke des Todtenfeldes bei dem sogenannten Hinkelstein unweit Monsheim.[2])

Die Ergebnisse einer Ausgrabung, welche wir hier auf die gefällige Anzeige des Herrn Brauereibesitzers Möllinger in Monsheim persönlich übernehmen konnten, sind später durch alle früherhin in den Besitz des Gutseigenthümers Hrn. Jordan de Roiville in Frankfurt und des Herrn Director Reuling in Worms gelangten Gegenstände geschenkweise ergänzt worden, so dass die kleine Sammlung, welche sie bilden, den Charakter dieses uralten Todtenfeldes nach allen Seiten vollständig darzulegen im Stande ist.

Die übrigen, zum Theil ebenfalls sehr werthvollen Gaben verdankt der Verein folgenden verehrten Geschenkgebern:

Herrn Aleiter: den oberen Theil eines reichverzierten römischen Grabsteins;
" Jordan de Roiville in Frankfurt: 16 Fundstücke des Gräberfeldes von Monsheim;
" Kohlenberger, Gutsbesitzer in Laubenheim: Pergamenturkunden des 16. Jahrhunderts;
" v. Lilien: 3 Bronzeringe aus Salona;
" Lindenschmit: eine Urkunde des Kurfürsten Adolf von Nassau;
" Gutsbesitzer Möllinger in Monsheim: 3 Fundstücke des dortigen Grabfeldes;

[1]) Die kurze Erläuterung über diesen Schild, welche in der Generalversammlung gegeben wurde, ist nunmehr oben S. 45 ff. weiter ausgeführt.

[2]) Die Berichte und Erläuterungen über diese merkwürdigen alterthümlichen Funde bilden die ersten Nummern dieses Heftes.

Frau v. Motz: 5 römische Thongefässe und 1 elegantes griechisches;
Herrn Studiosus Munier: 2 Münzen;
„ Director Reuling in Worms: 3 Bronzegeräthe aus dem Grabfeld von Monsheim;
„ Schmitt in Finthen: 2 römische Inschriftsteine und 1 röm. Skulpturfragment;
„ Schneider, Förster in Neuheim: 1 mittelalterlichen Dolch;
„ Sigrist, Lehrer in Siefersheim: 4 Silbermünzen und 1 Fibula von Erz;
„ Stammler in Westhofen: 3 mittelalterliche Gegenstände;
„ Wagner, Chocoladefabrikant in Mainz: 17 mittelalterliche Gefässe;
„ Weisheimer, Gutsbesitzer in Westhofen: 6 Nummern fränkischer Grabalterthümer;
„ Dr. Wenzel: 17 Nummern römischer und fränkischer Grabalterthümer.

Ferner: 2 Ringe, 3 Münzen, 1 Fibula und 1 eiserner Schlüssel von Herrn Paul Ursinus, dessen Name, wie wir aufs tiefste beklagen, fürderhin nicht mehr wie früher immer in dem Verzeichnisse der Geschenkgeber erscheinen wird und mit dessen so unerwartet erfolgtem Tode (1867) der Verein abermals den Verlust eines langjährigen, treu bewahrten Mitgliedes, eines stets bereiten eifrigen Förderers seiner Interessen zu erleiden hatte.

Ausser unseren Sammlungen hat auch unsere Bibliothek in diesem Jahre eine weitere Vermehrung erhalten, weniger ebenfalls durch Ankäufe, welche nur 10 Bände zählen, als durch Geschenke, die sich auf 162 Bände belaufen und uns von Seiten der mit uns zum Schriftaustausch verbundenen Vereine und Academien zugekommen sind, deren Zahl durch den neubegründeten Geschichts- und Alterthumsverein für Leisnig und Umgegend vermehrt worden ist.[1])

Eine Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine und Archäologen, welche für den Herbst des vergangenen Jahres berufen, hat der Zeitverhältnisse wegen nicht

---

[1]) Nach Beschluss des Vorstandes vom November 1863 wurde im Mainzer Wochenblatt der Zuwachs der Vereinsbibliothek zeitweise veröffentlicht; dies geschah Wochenblatt 1863 Nr. 143; 1864 Nr. 12, 32, 74, 87, 95, 98, 108; 1865 Nr. 22, 119, 149, 166, 224, 253; 1866 Nr. 168, 174, 180; 1867 Nr. 24, 207. Die Red.

stattgefunden und ist auf den September dieses Jahres vertagt worden.

Wenn ich hiermit zum Abschluss meines Berichtes gelange, so erlaube ich mir noch im Hinblick auf dasjenige, was einerseits dem Vorstand zu leisten möglich und andererseits versagt blieb, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, dass ruhigere Zeiten und günstigere Verhältnisse eine vielseitigere Entfaltung unserer Thätigkeit gestatten und die Mittel zur Wiederaufnahme unserer wissenschaftlichen Publikationen wieder bringen mögen.

Wie aber auch die Zukunft sich gestalten möge, so wird es, meiner Ueberzeugung nach, immer die nächste Aufgabe des Vereins sein, unausgesetzt bei dem Ausbau seiner Sammlungen zu beharren, welche seine unantastbarste Leistung, ein dauerndes, für unsere Vaterstadt in hohem Grade werthvolles, für die Wissenschaft unschätzbares Denkmal seiner Thätigkeit bleiben werden.

Ich schliesse mit dem Ausdruck des unterthänigsten und tiefergebensten Dankes an Se. Königl. Hoheit, den erhabenen Beschützer unserer Bestrebungen, sowie an den verehrten Stadtvorstand und alle jene hochachtbaren Männer, welche dem Verein ihre Theilnahme und Unterstützung durch Geschenke sowohl, als in irgend einer Weise zugewendet haben.

Mainz, den 19. August 1867.

Dr. Lindenschmit.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 14, Zeile 13 von oben lies: Rhinoceros Tichorhinus statt Tichorinus.
„ 17, Zeile 2 v. o. lies: herauf, wenigstens sind sie weiter südlich jetzt etc.
„ 17, Z. 8 v. u. lies: Bildung statt Kopfbildung.
„ 30, Z. 12 v. u. setze hominum vor qui ein.
„ 43, Z. 8 v. o. lies: war statt waren.
„ 55, Z. 4 v. o. streiche von.
„ 65, Z. 3 v. o. lies: INDITV.
„ 72, Z. 8 v. o. lies: 5 statt 4.
„ 77 N⁰ 243 ist bereits Band II, S. 198, was unbegreiflicher Weise entfallen war; übrigens ist Zeile 4 der Punkt nach S. nicht wie dort steht vor S.
„ 79, Z. 18 lies: „das Tedeum“ statt „eine Dankhymne.“
„ 93, Z. 12 v. u. ist vor den Worten „aus der Stadt entfernen“, einzuschieben: „altem Herkommen gemäss.“

108

Inhalt.

Druck von Victor v. Zabern in Mainz.



